



Geschäftsbericht 2022

VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a. G.

FÜR DAS, WAS KOMMT.



ÜBERBLICK

		2022	2021
Versicherungsbestand			
Versicherungssumme	in Mio. €	70.062	68.781
lfd. Beitrag für ein Jahr	in Mio. €	1.392	1.383
Anzahl der Verträge	in Tsd.	1.499	1.500
Gesamter Zugang	in Mio. €		
Beitragssumme		3.493	3.875
lfd. Beitrag		105	115
Einmalbeitrag		210	245
Gebuchte Bruttobeiträge	in Mio. €		
lfd. Beitrag		1.372	1.351
Einmalbeitrag		210	245
Gesamt		1.583	1.596
Versicherungsleistungen	in Mio. €		
ausgezahlte Beträge		854	836
Zuwachs der Leistungsverpflichtungen		214	1.671
Guthaben der Versicherungsnehmer	in Mio. €		
Deckungsrückstellung		15.882	14.535
Gewinn Guthaben		231	238
Rückstellung für Beitragsrückerstattung		916	840
Gesamt		17.029	15.614
Kapitalanlagen	in Mio. €	17.153	16.571
lfd. Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen	in %	2,29	3,73
Verwaltungsaufwendungen			
im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen	in %	1,7	1,7
Überschuss vor Zinszusatzreserve und seine Verwendung	in Mio. €		
Zuführung zur Zinszusatzreserve		-52	267
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung		215	204
Direktgutschrift		5	33
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen		13	12
Gesamt		180	516
Mitarbeiter in der Hauptverwaltung und in den Kompetenz-Centern		643	619



INHALTSVERZEICHNIS

Organe	3
Lagebericht	4
Bestandsbewegung	21
Bilanz	23
Gewinn- und Verlustrechnung	27
Anhang	30
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	86
Bericht des Aufsichtsrats	93



LAGEBERICHT

JAHRESABSCHLUSS

Bericht über das 104. Geschäftsjahr der
VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.

Vorgelegt der Hauptversammlung vom 25. April 2023



AUFSICHTSRAT

Rainer Isringhaus

Direktor i.R., Köln,
Vorsitzender (bis 26.04.2022)

Dr. Joachim Maas

Vorstand i.R., Dortmund,
stellv. Vorsitzender (bis 26.04.2022)
Vorsitzender (ab 27.04.2022)

Frank Sternheim

Kaufmann, Berlin,
stellv. Vorsitzender (ab 27.04.2022)

Klaus Korte

Bankdirektor i.R., Münster (ab 27.04.2022)

Prof. Dr. Michaele Völler

Hochschullehrerin, Köln

Ralf Borm*

Abteilungsleiter, Dortmund

Frank Walter*

Anwendungsentwickler, Bochum

*Arbeitnehmersvertreter

VORSTAND

Dietmar Bläsing

Dortmund, Sprecher des Vorstandes

Heike Bähler

Dortmund (bis 30.04.2022)

Dr. Gerrit Böhm

Dortmund

Celine Carstensen-Opitz

Dortmund (ab 01.05.2022)

Axel-Rainer Hoffmann

Dortmund



ÜBERBLICK

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. konnte im Geschäftsjahr 2022 vor dem Hintergrund der teils dramatischen menschlichen, geopolitischen und wirtschaftlichen Verwerfungen zufriedenstellende Ergebnisse erzielen. Diese sind insbesondere von den Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sowie der gewachsenen wirtschaftlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit hoher Inflation und steigenden Zinsen geprägt.

Die gesamten Beitragseinnahmen sanken leicht um 0,9 % auf 1,583 Milliarden €, während die Branche ein Minus von 7,0 % erwartet. Unsere laufenden Beitragseinnahmen stiegen um 1,6 % und damit stärker als es der Markt erwartet. Unser Marktanteil an den laufenden Beiträgen liegt weiterhin bei 2,14 %.

Die Beitragssumme des gesamten Neuzugangs ging um 9,9 % auf 3,493 Milliarden € (Vorjahr: 3,875 Milliarden €) zurück. Der Versicherungsbestand stieg dem laufenden Jahresbeitrag nach um 0,6 % auf 1,392 Milliarden €. Die Stornoquote – gemessen in laufendem Jahresbeitrag – stieg infolge des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds von 3,9 % auf 4,2 %. Sie liegt voraussichtlich weiterhin unterhalb der Branche (Schätzung: 4,3 %).

Das erwirtschaftete ordentliche Kapitalanlagenergebnis vor Steuerungsmaßnahmen sowie die Kosten- und Risikoergebnisse befanden sich wie geplant weiterhin auf einem guten Niveau. Der Überschuss nach Direktgutschrift und Steuern betrug 227 Millionen € (216 Millionen €). Davon wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 215 Millionen € (204 Millionen €) zugewiesen. Die gesamten passivseitigen Sicherheitsmittel (einschließlich des Fonds für Schlussüberschussanteile) erhöhten sich erneut wie erwartet deutlich um 101 Millionen € auf 1,104 Milliarden €. Das Eigenkapital konnte weiter gestärkt werden und erhöhte sich planmäßig um 6,1 % auf 222 Millionen €.

Durch eine weiterhin breite Diversifizierung der gesamten Neuanlagen konnten wir trotz der nach wie vor niedrigen Marktzinsen eine Rendite unserer Neuanlagen von 4,3 % inkl. erwarteter Erträge aus den Beteiligungen erzielen. Die Bonität unseres Bestands an Rentenpapieren konnten wir dabei auf einem guten Niveau halten. Die laufende Durchschnittsverzinsung unserer Kapitalanlagen ging auf 2,3 % (3,7 %) zurück. Aufgrund des deutlichen Zinsanstiegs im Geschäftsjahr drehte der Saldo aus Bewertungsreserven und stillen Lasten ins Minus und betrug 1,669 Milliarden € (2,783 Milliarden € Reserven).

Ebenfalls bedingt durch die Zinsentwicklung konnte erstmals ein Betrag aus der Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung entnommen werden. Hierbei wurden 51,6 Millionen € aufgelöst (267 Millionen € Zuführung).

Der Verwaltungskostensatz betrug wie im letzten Jahr geringe 1,7 %. Die „bilanzielle“ Abschlusskostenquote betrug 4,9 %.

Unseren Versicherungsnehmern haben wir rechnungsmäßige Zinsen in Höhe von 355 Millionen € (347 Millionen €) gutgeschrieben. Die unmittelbar aus dem Jahresergebnis entnommene Direktgutschrift betrug 4,5 Millionen € (32,6 Millionen €). Der hohe Vorjahreswert resultierte aus der Indexpartizipation unserer Indexrente „Klassik modern“.

Die laufende Zins-Überschussbeteiligung für Verträge mit laufender Beitragszahlung ab dem 01.01.2023 haben wir auf 2,60 % (2,25 %) erhöht. Dies wird insbesondere durch unsere breit diversifizierte Kapitalanlage, unsere guten Kosten- und Risikoergebnisse sowie die teilweise Auflösung der Zinszusatzreserve ermöglicht.



ZUGANG

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. ist seit über 100 Jahren als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit auf dem deutschen Versicherungsmarkt tätig.

Im Jahr 2022 haben wir im selbst abgeschlossenen Geschäft folgende Versicherungsarten als Einzel- und Kollektivversicherungen betrieben:

- » Kapitalbildende Lebensversicherung (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung) mit überwiegendem Todesfallcharakter,
- » Risikoversicherung,
- » Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung),
- » Fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherung (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung),
- » Kapitalbildende und Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz,
- » Selbstständige Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherung,
- » Selbstständige Pflegerenten-Versicherung,
- » Selbstständige Grundfähigkeits-Versicherung,
- » Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung,
- » Unfall-Zusatzversicherung,
- » Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung,
- » Pflegerenten-Zusatzversicherung.

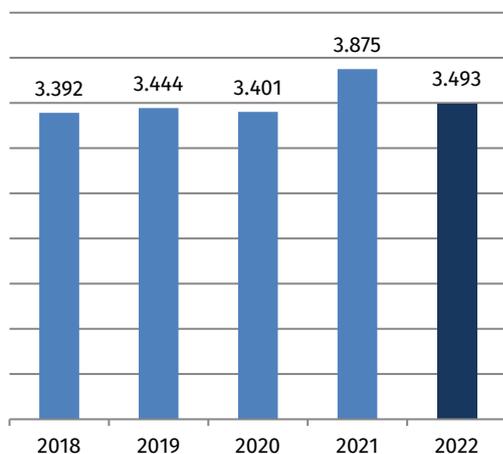
Die Beitragssumme des gesamten Neuzugangs ging um 9,9 % auf 3,493 Milliarden € (3,875 Milliarden €) zurück. Sie liegt damit im Mehrjahresvergleich auf einem hohen Niveau. Dabei erzielte das Neugeschäft unserer fondsgebundenen Versicherungen einen leichten Zuwachs von 16 Millionen € Beitragssumme und betrug 2,156 Milliarden €.

83 % unseres Neuzugangs entfielen auf die Altersversorgung. Innerhalb dieses Produktbereichs machten Fondsgebundene Versicherungen 74 % und unsere Indexrente „Klassik modern“ 19 % des Neuzugangs aus.

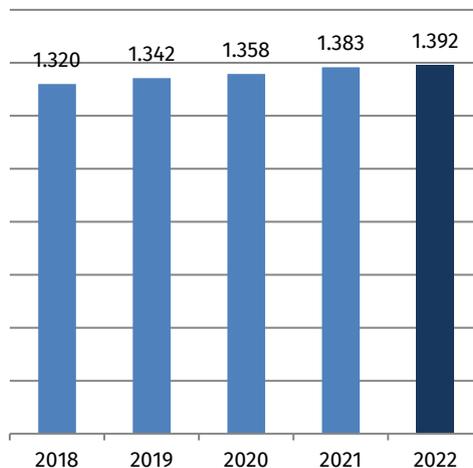
Das Neugeschäft an biometrischen Versicherungen verzeichnete einen Rückgang um 15% auf 582 Millionen € Beitragssumme (684 Millionen €). Es bestand im Wesentlichen aus dem Produktbereich Arbeitskraftabsicherung (Berufsunfähigkeits-Versicherungen und Grundfähigkeitsabsicherung).



**Gesamter Zugang
Beitragssumme in Mio. €**



**Versicherungsbestand
lfd. Beitrag in Mio. €**



VERSICHERUNGSBESTAND

Im Geschäftsjahr 2022 verringerte sich der Versicherungsbestand der Anzahl nach minimal um 0,1 % auf 1,499 Millionen Verträge, stieg dem laufenden Jahresbeitrag nach allerdings um 0,6 % auf 1,392 Milliarden €. Für die gesamte Branche wird ein Rückgang nach Vertragszahl von 1,4 % und ein Anstieg nach laufendem Beitrag von 0,3 % erwartet.

Die gesamten vorzeitigen Abgänge stiegen um 8,4 % auf 58,4 Millionen € laufenden Jahresbeitrag. Die Stornoquote – gemessen in laufendem Jahresbeitrag – stieg infolge des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds von 3,9 % auf 4,2 %.

BEITRÄGE

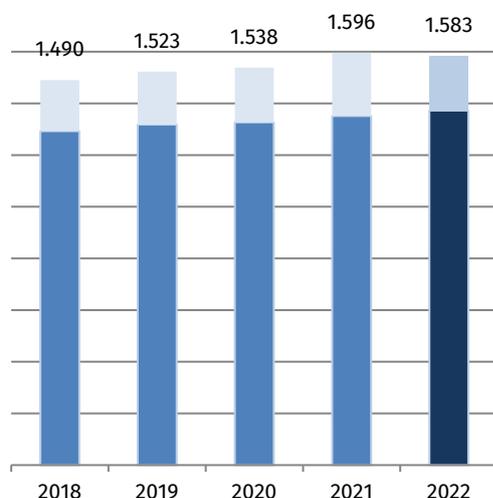
Die gesamten gebuchten Bruttobeiträge reduzierten sich leicht um 0,9 % auf 1,583 Milliarden €. Die darin enthaltenen laufenden Beiträge stiegen um 1,6 %. Im gesamten Markt wird ein Rückgang der laufenden Beiträge von 2,7 % prognostiziert.

Der Anteil der Einmalbeiträge in Höhe von 210 Millionen € (245 Millionen €) machte 13,3 % der gebuchten Bruttobeiträge aus. Unsere Einmalbeiträge bestehen weiterhin größtenteils aus Zulagen und Zuzahlungen zu Riester- und Basisrentenverträgen oder Einmalbeiträgen zu Rentenversicherungen, die der Altersversorgung dienen. In der Branche liegt der Anteil der Einmalbeiträge bei knapp 31 % der gesamten Beiträge, der Rückgang im Geschäftsjahr 2022 wird auf 21 % geschätzt.

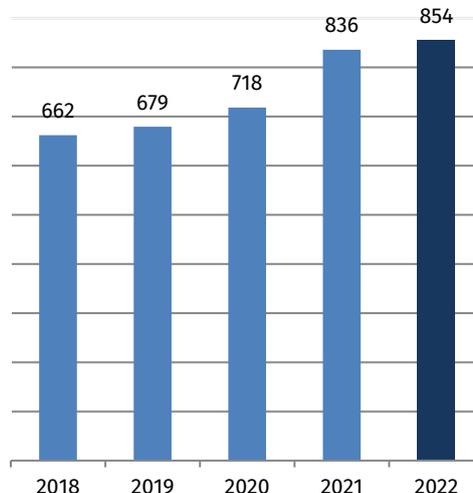


Gebuchte Bruttobeiträge in Mio. €

■ Einmalbeitrag ■ lfd. Beitrag



ausgezählte Versicherungsleistungen in Mio. €



VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Die Leistungen für Abläufe, Versicherungsfälle und Renten stiegen um 2,7 % auf 571 Millionen €. Hiervon entfielen 392 Millionen € (384 Millionen €) auf Ablaufleistungen, 33,3 Millionen € (33,3 Millionen €) auf Todesfallleistungen, 69,4 Millionen € (69,5 Millionen €) auf Berufsunfähigkeits-Renten und 76,9 Millionen € (69,6 Millionen €) auf sonstige Rentenleistungen.

Die Aufwendungen für Rückkäufe stiegen um 2,0 % auf 240 Millionen €.

Im Geschäftsjahr wurden außerdem 41,7 Millionen € Überschussguthaben ausgezahlt.

Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen betrug 214 Millionen €. Die gesamten Leistungen für die Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr lagen somit bei 1,067 Milliarden €.

KAPITALANLAGEN

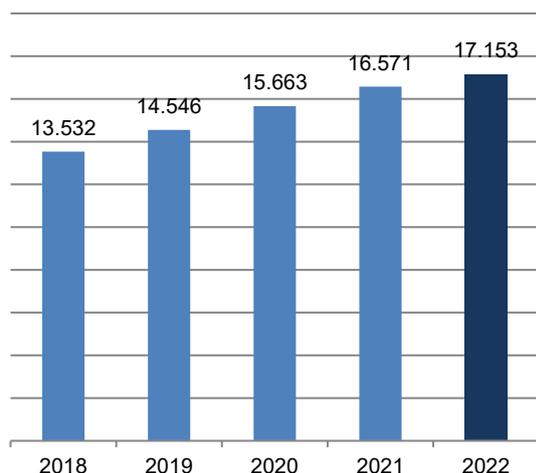
Das Jahr 2022 war durch die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, steigende Zinsen und hohe Inflation geprägt. Anleihen gerieten durch den steilen Zinsanstieg in historischem Ausmaß unter Druck. Gleichzeitig verloren auch Aktien unterjährig sehr stark und konnten diese Verluste bis zum Jahresende nicht vollständig wieder aufholen. Der DAX sank um 12,4 % auf 13.924 Punkte. Nachdem die Zinsen im Jahr 2021 nur leicht gestiegen waren, erhöhten sie sich im Laufe des Jahres 2022 entgegen unserer ursprünglichen Erwartungen massiv. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine mit all seinen menschlichen und wirtschaftlichen Folgen z.B. auf Lieferketten und Preise verunsicherte die Märkte erheblich.

Der Bestand der Kapitalanlagen ohne die Anlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen wuchs um 3,5 % auf 17,153 Milliarden €.



Im Geschäftsjahr 2022 haben wir unsere Neuanlage breit diversifiziert. Zum einen haben wir weiterhin in bonitätsstarke Rentenpapiere mit langen Laufzeiten investiert. Diese Investitionen resultierten zu einem nennenswerten Teil aus valutierenden Vorkäufen. Zum anderen haben wir unsere Neuanlage in Alternative Anlageklassen fortgeführt. Investitionsschwerpunkte lagen auf Erneuerbaren Energien, Immobilien und Immobiliendarlehen sowie langfristigen Eigenkapitalinvestitionen.

Kapitalanlagen in Mio. €



Im Jahr 2022 haben wir uns weiter auf die Feinsteuerung der Duration bei nach wie vor hoher Gesamtbonität fokussiert. Unsere Absicherung von Aktienrisiken haben wir aufrechterhalten.

Der Bestand an Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und an anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erhöhte sich um 680 Millionen € auf 7,985 Milliarden €. Die Aktienquote zu Marktwerten – inkl. der Aktien im Spezialfonds und einschließlich Absicherungen – betrug 3,7 %.

Unsere Anlagen in Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sanken um 32,5 Millionen € auf 4,224 Milliarden €. Bei den Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen einschließlich Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine und übrige Ausleihungen reduzierte sich der Bestand um 193 Millionen € auf 1,812 Milliarden €.

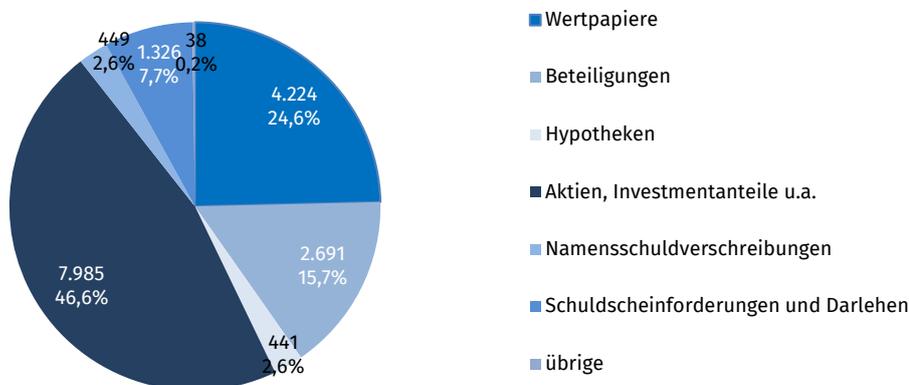
Zur Stärkung der Neuanlagen in Sachwerte wurden im Berichtsjahr über Beteiligungen und Anteile an Investmentvermögen 516 Millionen € in Immobilien neu investiert. Der Buchwert des indirekt über Beteiligungen und Fonds gehaltenen Grundbesitzes stieg auf 2,642 Milliarden € (2,215 Milliarden €).

Bei den Kapitalanlagen machten Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Genussscheine und Aktien in Summe 46,6 % (44,1 %) des Bestandes aus. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere bildeten mit 24,6 % (25,7 %) einen weiteren großen Posten, gefolgt von indirekt gehaltenen Immobilieninvestments mit 15,4 % (13,4 %).

In Schuldscheinforderungen und Darlehen waren 7,7 % (9,0 %) der Kapitalanlagen investiert, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen machten 2,6 % (3,0 %) aus. Der Bestand an Namensschuldverschreibungen lag bei 2,6 % (2,8 %).



Aufschlüsselung der Kapitalanlagen in Mio. € / in Prozent



ZEITWERT DER KAPITALANLAGEN

Von dem Wahlrecht nach § 341b Abs. 2 HGB, Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu bewerten, haben wir Gebrauch gemacht. Aktien in der Direktanlage, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, festverzinsliche Wertpapiere sowie ab 2016 erworbene Genussscheine haben wir nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet; die übrigen nicht festverzinslichen Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert.

Die Zeitwerte der gesamten Kapitalanlagen betragen 15,483 Milliarden €. Die Bewertungsreserven reduzierten sich im Wesentlichen aufgrund des massiven Zinsanstiegs auf 1,413 Milliarden € (2,933 Milliarden €), während sich die stillen Lasten auf 3,082 Milliarden € (150 Millionen €) erhöhten. Der Saldo aus Bewertungsreserven und stillen Lasten belief sich auf -9,7 % (16,8 %) der gesamten Kapitalanlagen.

Von den gesamten mit stillen Lasten saldierten Bewertungsreserven entfielen 1,290 Milliarden € (899 Millionen €) auf Aktien, auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie auf indirekte Immobilienanlagen, also auf Reserven, die nicht unmittelbar von Zinsänderungen an den Rentenmärkten abhängen.

Durch den deutlichen Zinsanstieg haben sich insbesondere bei den Genussscheinen und den langlaufenden bonitätsstarken festverzinslichen Wertpapieren zinsinduzierte Lasten eingestellt. Diese Lasten werden als nicht dauerhaft erachtet, weil geplant ist, diese Anlagen bis zur Endfälligkeit zu halten und der Marktwert zum Laufzeitende gegen den Rückzahlungswert konvergiert.

Ein großer Teil der stillen Lasten ist auf unseren gemischten Spezialfonds zurückzuführen, der insbesondere Aktien und zinstragende Wertpapiere beinhaltet. Die im Spezialfonds vorhandenen Lasten sind im Wesentlichen – ähnlich wie die Lasten der festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand – durch den Zinsanstieg entstanden. Bei der Ermittlung des nachhaltigen Werts für den Spezialfonds wird für den jeweiligen Vermögensgegenstand innerhalb des Spezialfonds ein Vorgehen in Anlehnung an die entsprechenden Positionen aus dem Direktbestand angewendet.



ERGEBNIS AUS KAPITALANLAGEN

Die Erträge aus Kapitalanlagen betragen insgesamt 415 Millionen € (670 Millionen €). Der hohe Vorjahreswert resultierte insbesondere aus einer Sonderausschüttung aus den Reserven unseres Spezialfonds. Im Geschäftsjahr haben wir dagegen nicht sämtliche der erwirtschafteten Kapitalerträge ausgekehrt. Die in den Erträgen aus Kapitalanlagen enthaltenen außerordentlichen Erträge machten 19,2 Millionen € (62,6 Millionen €) aus. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen stiegen auf 108 Millionen € (15,4 Millionen €). Die darin enthaltenen außerordentlichen Aufwendungen beliefen sich auf 102 Millionen € (10,2 Millionen €). Grund hierfür sind gezielte Realisierungen von stillen Lasten im Geschäftsjahr zur Stärkung der künftigen Risikotragfähigkeit.

Die laufende Durchschnittsverzinsung unserer Kapitalanlagen ging entgegen unserer ursprünglichen Erwartungen aber auf Grund der vorgenannten gezielten Thesaurierungsmaßnahmen auf 2,3 % (3,7 %) zurück. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen sank wegen der erläuterten Maßnahmen deutlich von 4,1 % auf 1,8 %.

ÜBERSCHUSS

Der Überschuss nach Direktgutschrift und Steuern betrug 227 Millionen € (216 Millionen €). Davon wurden der RfB 215 Millionen € (204 Millionen €) zugewiesen. Zur Stärkung des Eigenkapitals wurden 12,8 Millionen € (12,0 Millionen €) in die Gewinnrücklagen eingestellt.

GEWINNBETEILIGUNG DER VERSICHERUNGSNEHMER

Für die Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss wurden aus dem Geschäftsjahresergebnis als Zuführung zur RfB und im Wege der Direktgutschrift insgesamt 219 Millionen € (237 Millionen €) bereitgestellt.

Die Überschussbeteiligung finanzieren wir überwiegend durch Entnahmen aus der RfB und zu einem kleineren Teil durch Direktgutschriften aus dem Jahresüberschuss. Die unmittelbar aus dem Jahresergebnis entnommene Direktgutschrift betrug 4,5 Millionen € (32,6 Millionen €), der hohe Vorjahreswert resultierte aus der Indexpartizipation unserer Indexrente „Klassik modern“.

Nach Abzug des Schlussüberschussanteil-Fonds betrug die freie RfB 278 Millionen € (198 Millionen €). Zusammen mit dem Eigenkapital, den Nachrangdarlehen und dem Schlussüberschussanteil-Fonds ohne die Rückstellung für Gewinnrenten summieren sich unsere passivseitigen Sicherheitsmittel auf 1,104 Milliarden € (1,003 Milliarden €). Der Stand der Zinszusatzreserve reduzierte sich um 51,6 Millionen € auf 1,755 Milliarden €.

Die laufende Zins-Überschussbeteiligung für Verträge mit laufender Beitragszahlung ab 01.01.2023 haben wir auf 2,60 % (2,25 %) erhöht. Dies wird insbesondere durch unsere breit diversifizierte Kapitalanlage, unsere guten Kosten- und Risikoergebnisse sowie die teilweise Auflösung der Zinszusatzreserve ermöglicht.



ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F HGB

Aufgrund des am 24.04.2015 in Kraft getretenen Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst setzt der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand Zielgrößen und Fristen für den jeweiligen Frauenanteil fest. Im November 2021 legten Vorstand und Aufsichtsrat aktualisierte Zielquoten fest und definierten als Ende der Folgefrist den 31.12.2026.

	Zielquote 31.12.2022	Quote 31.12.2022	Zielquote 31.12.2026
Aufsichtsrat	0%	17%	17%
Vorstand	25%	25%	25%
1. Führungsebene	6%	13%	17%
2. Führungsebene	30%	38%	30%

BERICHT ÜBER GLEICHSTELLUNG UND ENTGELTGLEICHHEIT

Die VOLKSWOHL BUND Versicherungen legen schon lange großen Wert auf soziale Aspekte. Aus diesem Grund haben unsere Mitarbeiter einen hohen Stellenwert in unserer Unternehmensstrategie. Wir schätzen alle wert, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem Alter, ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion, sexueller Identität und von einer eventuell vorliegenden Behinderung. Sie alle behandeln wir gleichberechtigt. So führten und führen wir auch zahlreiche Maßnahmen durch, die zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern dienen.

Hierbei ist uns insbesondere die Balance zwischen Beruf und Familie sehr wichtig. Unsere Mitarbeiter haben die Möglichkeit, zwischen zahlreichen Teilzeitmodellen zu wählen, auch während der Elternzeit. Gleitende Arbeitszeitregelungen sorgen darüber hinaus für mehr Flexibilität im Alltag.

Auch Führungskräfte nutzen die Möglichkeit der Teilzeit, wodurch sie ihrer Arbeit unter Berücksichtigung der privaten Situation besser nachkommen können. Darüber hinaus haben sie eine wichtige Vorbildfunktion für ihre Mitarbeiter. In diesem Zusammenhang unterstützen wir die Akzeptanz dieser Möglichkeiten, indem wir beispielsweise die Erfahrungen einzelner Führungskräfte auf den Seiten unserer sozialen Netzwerke veröffentlichen.

Neben den vielfältigen und flexiblen Arbeitszeitmodellen haben wir die Flexibilität in Bezug auf den Arbeitsort im Jahr 2022 erheblich erhöht. Mobiles Arbeiten ist grundsätzlich für bis zu 80 % der Arbeitszeit möglich. Damit erhöhen wir die Anpassungsfähigkeit unserer Mitarbeiter im und an den Alltag abermals erheblich.

Wir haben einen Prozess rund um Schwangerschaft und Babypause installiert, da wir überzeugt sind, dass eine gut strukturierte Begleitung während Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit die beste Voraussetzung für einen erfolgreichen Wiedereinstieg bietet. Wir zeigen werdenden Eltern auf, was im Vorfeld ihrer Erziehungs-Auszeit geregelt werden sollte und welche Möglichkeiten sie in Bezug auf Elternzeit und den beruflichen Wiedereinstieg in Anspruch nehmen können. Darüber hinaus haben wir einen umfangreichen Leitfaden entwickelt, der alle Rechte, Pflichten und sonstige Informationen übersichtlich zusammenfasst.

In Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt Dortmund bieten wir an Brückentagen und in den Schulferien das Programm „VB Kids“ an, in dem Kinder unserer Mitarbeiter während der Arbeitszeit von qualifizierten Fachkräften betreut werden. Eine betriebsnahe Kinderbetreuung mit erweiterten Öffnungszeiten für Mitarbeiterkinder steht seit August 2014 mit dem



Angebot unserer VB-Kita, ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt Dortmund, zur Verfügung. Die gesicherte Betreuung der Kinder ermöglicht einen schnelleren Wiedereinstieg in den Job. Zudem steht unseren Mitarbeitern bei Bedarf ein Eltern-Kind-Büro zur Verfügung, welches z.B. im Krankheitsfall von Kindern oder auf Grund von Betreuungsproblemen in Anspruch genommen werden kann. Mit dieser Räumlichkeit unterstreichen wir eine Unternehmenskultur, in der Kinder willkommen sind – auch im Büro.

Bereits seit 2000 führen wir jährliche Potential-Assessment Center durch, bei denen Potenziale auf Führung oder Fachpositionen geschlechterneutral getestet werden. Zudem achten wir bei der Auswahl der Teilnehmer für die Assessment Center auf eine paritätische Verteilung der Geschlechter. Dies dient der Chancengleichheit zur beruflichen Weiterentwicklung. In allen Fachbereichen des Unternehmens existieren außerdem gemischte Teams, was die Erweiterung des fachlichen Horizonts fördert. Auch hier stärken wir die Akzeptanz dieser Maßnahmen, in dem wir über unsere positiven Erfahrungen auf unseren Seiten in sozialen Netzwerken berichten.

Mit der Benennung des Personalleiters als Beschwerdestelle für Gleichstellung haben alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einen qualifizierten Ansprechpartner.

Auch die Herstellung von Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir beschäftigen nahezu ausschließlich Voll- und Teilzeitbeschäftigte. Aushilfen und geringfügig Beschäftigte sind die absolute Ausnahme. Unsere Vergütung entspricht den Vorgaben des Tarifvertrages für das private Versicherungsgewerbe.

Die Personalabteilung und die Führungskräfte achten darauf, dass die finanzielle Gleichbehandlung von Mitarbeitern mit vergleichbaren Aufgabenbereichen gegeben ist. Werden ungerechtfertigte Ungleichbehandlungen erkannt, sollen diese unverzüglich beseitigt werden.

Gehaltsstrukturen im Unternehmen werden auf Führungskräfteebene verglichen und diskutiert. Dadurch stellen wir sicher, dass die Gehaltsfindung in allen Unternehmensbereichen nach gleichen Maßstäben erfolgt. Durch Gehaltsvergleiche mit anderen Unternehmen der Branche hinterfragen wir unsere Entgeltstruktur im Vergleich zur Branche und zur Region.

Seit 2016 beteiligen wir uns darüber hinaus an einem deutschlandweiten Gehaltsvergleich, der durch den Dienstleister „Lurze“ angeboten wird. Wir schaffen durch diesen Vergleich eine noch größere Transparenz der Gehälter. Die Ergebnisse dieses Vergleichs fließen in die aktuelle und zukünftige Gehaltsfindung ein.

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter 2022	männlich	weiblich	Gesamt
Auszubildende	8	9	17
Teilzeit	26	157	183
Vollzeit	296	161	457
Gesamt	330	327	657

Veränderung im Vergleich zur letzten Berichterstattung (Personalbestand 2016)	männlich	weiblich	Gesamt
Vollzeit	+5	+0	+5
Teilzeit	+20	+25	+45
Vollzeit	+35	-32	+3
Gesamt	+60	-7	+53



CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Über die Risiken der künftigen Entwicklung berichten wir unter Beachtung und in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 20.

Risikomanagementsystem

Unter einem Risiko verstehen wir die Möglichkeit, dass sich die Ertrags- oder die Vermögenslage (unter HGB) oder die Eigenmittelausstattung (unter Solvency II) des Unternehmens verschlechtert.

Neben seiner Funktion als Überwachungs-, Frühwarn- und Steuerungsinstrument soll das Risikomanagement die Transparenz über die Risiken erhöhen, die Risikokommunikation fördern und das Risikobewusstsein verbessern.

Die Grundsätze des Risikomanagements sind in einer Risikostrategie dokumentiert, die auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risikobegrenzung und Chancennutzung abzielt. Die Details sind in einer Risikomanagement-Leitlinie beschrieben.

Die Organisation des Risikomanagements ist dezentral. Für jede Organisationseinheit gibt es einen Risikoverantwortlichen, der für die Identifikation, Analyse und insbesondere Steuerung der Risiken in seinem Verantwortungsbereich zuständig ist. Koordination, Pflege und Weiterentwicklung des Risikomanagements erfolgen durch die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion (kurz URCF).

Die Interne Revision prüft selbstständig, unabhängig und objektiv risikoorientiert alle Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme. Hierzu gehört auch die jährliche Prüfung der URCF.

Der Risikomanagement-Prozess beginnt mit der Risikoidentifikation. Im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur werden alle Risiken durch die Risikoverantwortlichen erfasst.

In der anschließenden Risikoanalyse und -bewertung wird die Wesentlichkeit der Risiken bestimmt. Hierfür sind die Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage ausschlaggebend. Soweit die Risiken quantifiziert werden können, erfolgt dies auf der Grundlage von Risikomodellen. Zuletzt werden die Risiken in Risikokategorien eingeordnet.

Die Risikosteuerung erfolgt in einem Frühwarnsystem. Für die wesentlichen Risiken sind Steuerungsgrößen und Limits definiert. Die Ergebnisse der Risikoprüfung anhand der einzelnen Steuerungsgrößen werden regelmäßig von den Risikoverantwortlichen an die URCF gemeldet, die hieraus jährlich einen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (kurz: ORSA-Bericht) erstellt. In Vorstandssitzungen wird dieser Bericht von der URCF erläutert und die Gesamtrisikolage dargestellt und beurteilt.

Bei Limitüberschreitungen werden festgelegte Informationspflichten ausgelöst, Ursachen und Auswirkungen analysiert und Maßnahmen ergriffen. Unerwartete Veränderungen in der Risikolage führen zu hausinternen Ad-hoc-Meldungen.

Darüber hinaus berichtet das Kapitalanlage-Risikomanagement monatlich dem Gesamtvorstand und der URCF über die Risikosituation der Kapitalanlagen.

Die Produktionsentwicklung wird durch das Vertriebscontrolling überwacht. Dabei wird auf die Neuzugangverteilung auf Vertriebswege und Vertriebspartner sowie insbesondere auf Produktgruppen im Hinblick auf Ertrags- und Risikoaspekte geachtet. Die Fokussierung auf den Vertriebsweg der unabhängigen Vertriebspartner beinhaltet für uns die Chance, unseren gesamten Geschäftsbetrieb konsequent auf diesen Vertriebsweg auszurichten und uns als Spezialist für diesen



Vertriebsweg zu profilieren. Die Akzeptanz unserer Produkte und unseres Vertriebservice messen wir anhand unseres Abschneidens bei renommierten Vertriebspartnerbefragungen. Es besteht keine Abhängigkeit von einem oder wenigen Vertriebspartnern.

Nachhaltigkeitsrisiken

Im Rahmen unseres Risikomanagementsystems betrachten wir Nachhaltigkeitsrisiken systematisch. In Übereinstimmung mit der Einschätzung der BaFin sehen wir Nachhaltigkeitsrisiken als Teilaspekt der bekannten Risikoarten. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle Risikoarten wirken, weshalb wir sie systematisch im Rahmen unserer Risikoinventur identifizieren, um sie anschließend analysieren und managen zu können.

Das Thema der Nachhaltigkeit wird in Politik und Öffentlichkeit immer intensiver diskutiert. Wir sehen für uns als Unternehmen sowie für die Versicherungswirtschaft hier insgesamt erhebliche Chancen, z.B. im Bereich nachhaltiger Kapitalanlagen. Unser Engagement im Bereich der Nachhaltigkeit erläutern wir in einem gesonderten Bericht.

Ein Austausch zwischen der Koordinationsstelle für das Thema Nachhaltigkeit und der URCF findet regelmäßig statt. Darüber hinaus wurde ein ESG-Board (Environmental, Social, Government) eingerichtet, welches sich dem Thema Nachhaltigkeit widmet.

Versicherungstechnische Risiken

In der Lebensversicherung werden Prämien und Versicherungsleistungen zu Vertragsbeginn für die gesamte, in der Regel mehrere Jahrzehnte umfassende Versicherungsdauer festgelegt. In die Kalkulation der Prämien gehen biometrische, Zins- und Kostenannahmen ein, aber keine Stornoannahmen. Für die meisten Verträge wurde auch die Deckungsrückstellung mit den Rechnungsgrundlagen der Prämienkalkulation berechnet; die Ausnahmen werden im Folgenden benannt.

Das versicherungstechnische Risiko besteht darin, dass, bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der Verhältnisse, die tatsächlichen Parameter nachteilig von den in die Kalkulation eingeflossenen Annahmen abweichen. Prinzipiell begegnen wir diesem Risiko dadurch, dass zu Vertragsbeginn alle in die Kalkulation einfließenden Annahmen ausreichende Sicherheitsspannen enthalten. Zudem überprüfen wir laufend die tatsächliche Entwicklung der Parameter, um frühzeitig nachteilige Entwicklungen erkennen und, falls nötig, geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergreifen zu können.

Als Annahmen für die biometrischen Risiken – vor allem Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität und Pflegebedürftigkeit – verwenden wir neben den von der Aufsichtsbehörde geschäftsplanmäßig anerkannten bzw. den von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) veröffentlichten Ausscheidewahrscheinlichkeiten auch unternehmenseigene Tafeln, die wir zusammen mit Rückversicherern festgelegt haben.

Die meisten zur Kalkulation verwendeten Tafeln enthalten nach wie vor angemessene und auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen. Bei den Renten- bzw. den Pflegerentenversicherungen hat sich jedoch gezeigt, dass die vor 2005 bzw. vor 2009 für die Kalkulation verwendeten Tafeln keine ausreichenden Sicherheitsspannen mehr enthalten. Die Deckungsrückstellung für diese Bestände haben wir daher – wie im Anhang beschrieben – verstärkt.

Einige biometrische Risiken haben wir durch Rückversicherungsverträge mit Rückversicherern mit gutem Rating begrenzt. Darüber hinaus begegnen wir den biometrischen Risiken unter anderem durch eine sorgfältige Antragsprüfung und durch regelmäßige Analysen des Schadenverlaufs.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlich aufgewendeten Kosten die einkalkulierten Kosten übersteigen. Ein Kostenrisiko ergibt sich auch aus dem Stornorisiko, weil durch unerwartet häufige Kündigungen von Lebensversicherungsverträgen die zu Vertragsbeginn entstandenen Abschlusskosten nicht vollständig durch die zu ihrer



Deckung während der Vertragslaufzeit kalkulierten Beitragsteile kompensiert werden können. Diesen Risiken begegnen wir unter anderem durch ein sorgfältiges Kostenmanagement, durch die Vereinbarung geeigneter Vergütungs- und Provisionshaftungsregeln mit den Vertriebspartnern und durch ein Stornofrüherkennungs-System auf Vertriebspartner-Ebene. Unser positives Kostenergebnis ist Ausdruck der Wirksamkeit dieser Maßnahmen.

Das Zinsgarantierisiko ist das Risiko, dass die aufgrund der Kalkulation erforderlichen rechnungsmäßigen Zinsen nicht aus den Kapitalanlagen erwirtschaftet werden können. Es ist daher eng mit den Risiken aus den Kapitalanlagen verbunden.

Im Jahr 2022 waren – wie in den Jahren zuvor – die ordentlichen Erträge aus unseren Kapitalanlagen höher als die kalkulatorischen rechnungsmäßigen Zinsen; das gilt auch ohne die in diesem Jahr erwirtschafteten, aber nicht ausgeschütteten Erträge, v. a. unseres Wertpapier-Fonds. Wir erwarten, dass das auch zukünftig der Fall sein wird. Dies ist vor allem ein Resultat unserer an den Anforderungen aus dem Asset-Liability-Management ausgerichteten Kapitalanlagestrategie. Die derzeit wieder auskömmlichen Neuanlagerenditen auch klassischer festverzinslicher Anlagen sowie der rückläufige durchschnittliche Rechnungszins im Versicherungsbestand tragen ebenfalls dazu bei. Nur bei einer erheblichen Verschlechterung der Neuanlagemöglichkeiten könnten die ordentlichen Kapitalerträge zukünftig schneller zurückgehen als die rechnungsmäßigen Zinsanforderungen.

Für alle Versicherungsverträge, die mit mindestens 1,75 % Rechnungszins abgeschlossen wurden, haben wir – wie im Anhang beschrieben – eine Zinszusatzreserve gebildet. Sie ist im Jahr 2022 – bei gleichbleibendem Referenzzins – um knapp 3 % zurückgegangen. Durch den freiwerdenden Betrag wurden die rechnungsmäßigen Zinsanforderungen aus dem Versicherungsbestand um fast 15 % verringert. Angesichts der aktuellen Zinspolitik der EZB erwarten wir in den nächsten Geschäftsjahren weitere Auflösungen der Zinszusatzreserve in ähnlichem Umfang. Dies illustriert, dass die Zinszusatzreserve das Zinsgarantierisiko verringert.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Durch Bonitätsprüfungen vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen zu Vertriebspartnern, einbehaltene Stornosicherheiten, Vertrauensschaden-Versicherungen sowie das oben genannte Stornofrüherkennungs-System begrenzen wir das Risiko des Ausfalls von Forderungen an Vermittler. Die Ausfälle von Forderungen an Vermittler betragen im Durchschnitt der letzten drei Jahre -1,5 % der entsprechenden Forderungen. Demnach erfolgten mehr Rückflüsse aus ausgebuchten Forderungen, als Einzelwertberichtigungen vorgenommen wurden. Die Ausfälle von Forderungen an Versicherungsnehmer aus fälligen Beiträgen lagen bei 0,04 % der Außenstände.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Mischung und Streuung unserer Kapitalanlagen wird durch die vom Aufsichtsrat verabschiedete allgemeine Kapitalanlageleitlinie festgelegt. Darin werden Limite für Konzentrationen auf einzelne Kontrahenten („Mikrolimits“) sowie auf Branchen, Währungen, Ländergruppen, Bonitätsstufen, Sektoren und Anlageklassen (Eigenkapital-/ Fremdkapitalinstrumente und Immobilien) formuliert („Makrolimits“), die im Rahmen des monatlichen internen Reportings überwacht werden. Dabei wird berücksichtigt, ob und in welchem Umfang wir das Risiko einzelner Anlagekategorien durch Absicherungsinstrumente gemildert haben.

Die Risiken aus Kapitalanlagen sind eng mit dem Zinsgarantierisiko verbunden. Zu ihrer Quantifizierung eignet sich daher das durch Solvency II vorgeschriebene, stochastische Solvenzkapitalmodell, in dem die Wechselwirkungen zwischen den Kapitalanlagen und den Zinsanforderungen aus den Versicherungsverträgen berücksichtigt sind. Wir wenden dabei das Standardmodell nach Solvency II in seiner Umsetzung durch das GDV-Branchensimulationsmodell an. Wie aufsichtsrechtlich vorgeschrieben, werden damit vierteljährlich die Solvenzbedeckungen ermittelt und damit auch die



Risiken aus den Kapitalanlagen quantifiziert. Außerdem betrachten wir in internen Szenarioanalysen, wie sich die Kapitalanlagerisiken und die Solvenzkapitalbedeckung bei verschiedenen Änderungen der Annahmen des Solvenzkapitalmodells entwickeln, z.B. bei veränderten Zinsparametern sowohl im liquiden als auch im illiquiden Laufzeitbereich oder bei Anpassungen von Kapitalanlageallokationsquoten.

Risiken aus Kapitalanlagen können sich auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss auswirken. Solche Auswirkungen untersuchen wir zum einen mit mittelfristigen Prognoserechnungen für unterschiedliche Kapitalmarktszenarien. Zum anderen werden regelmäßig Stress-Tests durchgeführt, mit denen die Auswirkungen von Marktverwerfungen auf den Jahresüberschuss quantifiziert werden. Dabei werden zunächst die Auswirkungen von definierten Stressszenarien auf den Zeitwert der Kapitalanlagen und dann der daraus resultierende Abschreibungsbedarf ermittelt. Abschließend wird untersucht, ob trotz der so ermittelten Abschreibungen in den Stressszenarien ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden könnte. Im Folgenden geben wir die Ergebnisse für eines der untersuchten Stressszenarien an:

In diesem Stressszenario werden Zeitwertrückgänge von 20 % bei Aktien und Beteiligungen, von 15 % bei Wandelanleihen und von 5 % bei Immobilien unterstellt. Darüber hinaus wird für sämtliche festverzinslichen Wertpapiere der Zeitwertrückgang simuliert, der sich aus einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte und einer zusätzlichen, bonitätspezifischen Spreadausweitung ergibt. Für nicht abgesicherte Fremdwährungsgeschäfte wurde ferner ein Wertverlust zwischen 10% (bei Renten) und 25 % (bei Aktien und Beteiligungen) simuliert. Es wird angenommen, dass alle Zeitwertrückgänge gleichzeitig eintreten. Insgesamt ergäben sich für den Stichtag 31.12.2022 Zeitwertverluste in Höhe von

- » 1,346 Milliarden € bei festverzinslichen Wertpapieren (einschließlich Genussscheinen) in der Direktanlage und in Rentenfonds,
- » 586 Millionen € bei Beteiligungen und Aktien in der Direktanlage,
- » 100 Millionen € bei Immobilienfonds und -beteiligungen und
- » 881 Millionen € beim Spezialfonds, davon
 - » 740 Millionen € bei festverzinslichen Wertpapieren einschließlich Renten-Futures,
 - » 23,9 Millionen € bei Wandelanleihen und
 - » 138 Millionen € bei Aktien, denen Wertgewinne von derivativen Aktienabsicherungen von 21,1 Millionen € gegenüberstehen.

Darüber hinaus werden Ausfallrisiken von festverzinslichen Wertpapieren durch die Anwendung bonitätspezifischer Ausfallwahrscheinlichkeiten quantifiziert. Diese würden insgesamt (Direktanlage, Rentenfonds und Spezialfonds) zu einem weiteren Zeitwertverlust von 201 Millionen € führen.

In der Gesamtsumme ergäben sich in diesem Szenario Zeitwertverluste in Höhe von 3,114 Milliarden €, die jedoch lediglich zu einem Abschreibungsbedarf von maximal 732 Millionen € führen würden. Die wesentliche Annahme gemäß dem Stressmodell ist, dass die aus dem Zins- und Spread-Anstieg resultierenden Zeitwertrückgänge nur vorübergehender Natur sind und daher im Anlagevermögen, dem wir mit wenigen Ausnahmen alle Kapitalanlagen zugeordnet haben, nicht zu Abschreibungen führen. Dies gilt im Wesentlichen auch für die festverzinslichen Wertpapiere im Spezialfonds, die aber einer gesonderten Substanzwertanalyse unterzogen werden. Darüber hinaus führen die vor dem Eintritt des Stresses vorhandenen stillen Reserven insbesondere bei Aktien, Beteiligungen und Immobilien dazu, dass der Abschreibungsbedarf geringer als der Zeitwertverlust ist. Bei Immobilienbeteiligungen berücksichtigen wir bei der Berechnung des Abschreibungsbedarfs zusätzlich das gemilderte Niederstwertprinzip. Da zudem auch nach dem Eintritt der Zeitwertverluste noch Kapitalanlagen mit stillen Reserven in Höhe von 781 Millionen € vorhanden wären, hätte in diesem Szenario der Abschreibungsbedarf vollständig durch deren Realisierung ausgeglichen und damit auch in diesem



Stressszenario ein positiver Jahresüberschuss erreicht werden können. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Szenarien mit anderen Konstellationen eintreten können, die einen höheren Abschreibungsbedarf hervorrufen.

Die Ereignisse in der Ukraine rund um die aktuell dramatische kriegerische Eskalation betrachten wir voller Sorge. Unser Mitgefühl gilt insbesondere den Zivilisten, denen schreckliches Leid widerfährt. Mit Blick auf unsere ökonomische Situation berichten wir notwendigerweise wie folgt: Zum Bilanzstichtag haben wir keine Exponierung gegenüber russischen oder ukrainischen Emittenten.

Ein Liquiditätsrisiko besteht nicht, da die für 2023 prognostizierten Auszahlungen für Versicherungsleistungen und den Versicherungsbetrieb nur 80 % der Beitragseinzahlungen und weniger als 60 % der Summe aus liquiditätswirksamen Beiträgen und ordentlichen Kapitalanlageerträgen ausmachen.

Operationelle Risiken

Bei den operationellen Risiken spielt das Ausfallrisiko der Datenverarbeitungs-Systeme die größte Rolle. Diesem begegnen wir durch ein umfangreiches Ausfall-Vorsorge-Konzept. Außerdem begrenzen wir das Risiko eines erhöhten Mitarbeiterausfalls durch einen Krisen-Notfall-Plan, der die Fortführung der wesentlichen Geschäftsabläufe gewährleisten soll.

Darüber hinaus bestehen Risiken aus Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die wir in unserem Risikomanagement beobachten und bewerten. Änderungen von Steuergesetzen und der finanzgerichtlichen Rechtsprechung sowie unterschiedliche Auffassungen im Rahmen von Betriebsprüfungen können zu Risiken hinsichtlich der Steuerbelastung führen.

Im Zusammenhang mit dem Aufsichtsregime Solvency II wurde das Risikomanagement auf die neuen Anforderungen ausgerichtet; es unterliegt einem ständigen Weiterentwicklungsprozess.

Zusammenfassende Einschätzung der Risikolage

Das lang anhaltende Niedrigzinsumfeld und dabei insbesondere das seit 2015 am Kapitalmarkt herrschende Zinsniveau bedeuteten für die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. wie für die gesamte Lebensversicherungsbranche eine besondere Managementaufgabe. Mit den von uns seitdem ergriffenen Maßnahmen insbesondere im Bereich der Kapitalanlagen, aber auch durch die Geschäftserfolge bei den von uns im Neugeschäft erfolgreich angebotenen Versicherungsprodukten, konnten wir die aus den Zinsgarantien entstehenden Risiken deutlich verringern. Der Zinsanstieg im Laufe des Jahres 2022 erhöht unsere Risikotragfähigkeit zusätzlich. Da die Zinsentwicklung naturgemäß unsicher ist, ist nach unserer Einschätzung das Zinsgarantierisiko weiterhin das Risiko mit den größten potentiellen Auswirkungen auf unser Unternehmen.

Die aktuelle Risikosituation liegt deutlich innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.



STRATEGISCHE ERFOLGSFAKTOREN

Unser gesamtes unternehmerisches Handeln ist verantwortungsbewusst, integer und nachhaltig. Nachhaltigkeit verstehen wir umfassend. Unser nachhaltiges Handeln zielt darauf, für heutige und zukünftige Generationen bestmögliche soziale, ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen zu schaffen und die vorhandenen zu erhalten. Anders als in vielen anderen Branchen wird uns dieses Ziel durch unseren Geschäftszweck erleichtert, der wegen seines Beitrags zur Zukunftssicherung und Generationengerechtigkeit nachhaltig an sich ist. Verantwortung für die Zukunft übernehmen wir als Versicherer, Arbeitgeber und Förderer.

Da wir als Versicherungsverein keine Interessen von fremden Eigentümern, wie z.B. Aktionären, bedienen müssen, können wir uns voll auf unsere Kunden konzentrieren. Diese Voraussetzung unterstützt unser Ziel, unseren Kunden, die gleichzeitig Mitglieder des Vereins sind, Risikoschutz und Altersversorgung zu einem attraktiven Preis-/Leistungsverhältnis zu bieten.

Bedarfsgerechte Altersvorsorge und Risikoabsicherung erfordern in der Regel erklärungsbedürftige Versicherungsprodukte. Daher bekennen wir uns grundsätzlich zu Vertriebswegen, die auf einer fundierten persönlichen Beratung unserer Kunden durch qualifizierte Fachleute basieren. Auf Grund ihrer Unabhängigkeit können firmenungebundene Vertriebspartner Kunden objektiv beraten. Deshalb fokussieren wir uns seit Jahren erfolgreich auf den Vertriebsweg der Makler, Mehrfachagenten und freien Vertriebsorganisationen.

Innovation, Flexibilität und Verlässlichkeit prägen unsere Unternehmenskultur. Wir arbeiten effizient und nehmen Herausforderungen, insbesondere Änderungen von Rahmenbedingungen, mutig als Chancen an. Durch unser Handeln wollen wir uns wahrnehmbar von unseren Wettbewerbern unterscheiden. Dies können wir am besten als unabhängiger Konzern gewährleisten. Unsere Unabhängigkeit sichern wir durch eine stabile Finanzlage und ein möglichst überdurchschnittliches Wachstum, das Ertrags- und Risikoaspekte angemessen berücksichtigt.

Motivierte und zufriedene Mitarbeiter betrachten wir als einen wesentlichen Eckpfeiler für nachhaltiges Wirtschaften. Faire Arbeitsbedingungen sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir legen Wert auf dauerhafte Arbeitsverhältnisse und verzichten weitestgehend auf Outsourcing. Unsere Mitarbeiter erhalten außerdem umfangreiche Sozialleistungen. Gleichzeitig achten wir darauf, dass unsere Arbeitsbedingungen der Gesundheit und dem Wohlbefinden unserer Mitarbeiter zuträglich sind.

Die sich stetig verändernden Marktanforderungen sowie unsere hohen Ansprüche an überdurchschnittliche Serviceleistungen gegenüber Kunden und Vertriebspartnern verlangen von unseren Mitarbeitern besonderes Engagement und eine hohe Lernbereitschaft. Die konsequente Aus- und Weiterbildung hat daher einen hohen Stellenwert.

In diesen Zeiten vielfältiger Herausforderungen sind diese Marktanforderungen weiterhin erheblich erhöht. Die enormen Arbeitsbelastungen wurden freiwillig, flexibel und unbürokratisch gemeistert. Wir danken allen Mitarbeitern, die durch ihre Leistung und ihre große Einsatzbereitschaft in dieser besonderen Situation zu unseren guten Geschäftsergebnissen und zu unserem weiterhin hohen Ansehen im Markt beigetragen haben.

Wegen der stetig wachsenden Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten erstellen wir eine gesonderte nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b Abs. 3 HGB i.V.m. § 315b Abs. 3 HGB, die insbesondere auf Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung eingeht und auf unserer Internetseite unter www.volkswohl-bund.de/unternehmen veröffentlicht wird.



AUSBLICK

Auf der einen Seite sind die Menschen in Deutschland derzeit mit Blick auf die auslaufende Pandemie, vor allem aber mit Blick auf den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sowohl in ihrer privaten wirtschaftlichen als auch in ihrer sozialen Situation erheblich betroffen. Gleichzeitig sind sie gezwungen mit der massiv gestiegenen Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung umzugehen. Dies führt unter anderem vor dem Hintergrund hoher Inflation tendenziell zu einer Zurückhaltung bei zusätzlichen Ausgaben, z.B. auch für zusätzlichen Versicherungsschutz. Auf der anderen Seite erhöht die derzeitige Krise die Sensibilität und das Bewusstsein für den Bedarf an Schutz in schwierigen Zeiten.

Der Bedarf an betrieblicher und privater Altersvorsorge und Arbeitskraftabsicherung ist nach wie vor ungebrochen. Dabei sind Altersversorgungsprodukte der Lebensversicherungsunternehmen mit ihrer Absicherung des Langlebighkeitsrisikos sowie ihres geringen Kapitalanlagerisikos auf Grund des kollektiven Sparprozesses nach wie vor wichtige und geeignete Ergänzungen der gesetzlichen Sozialversicherung. Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Diskussionen zur Zukunft der Altersvorsorge gilt es, die Vorteile der privatwirtschaftlich organisierten Absicherungslösungen deutlich zu machen und die aktuellen Diskussionen konstruktiv zu begleiten.

Trotz des vorhandenen Bedarfs an Altersvorsorge- und Absicherungslösungen sieht sich die Versicherungswirtschaft seit längerem einer Zurückhaltung der privaten Haushalte bei längerfristigen finanziellen Bindungen gegenüber. Darüber hinaus lässt das insgesamt nach wie vor niedrige Zinsniveau die Altersversorgungsprodukte der Lebensversicherungsbranche für Kunden – zu Unrecht – weniger attraktiv erscheinen.

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. besitzt mit ihren attraktiven Produkten und ihren in Umfragen kontinuierlich bestätigten guten Serviceleistungen für Kunden und Vertriebspartner in diesem herausfordernden Umfeld eine nachhaltig gute Marktstellung. Dies gilt ebenso für die regelmäßig prämierten technischen Fähigkeiten in Bezug auf die Anbindung von Vertriebspartnern und Dienstleistern.

Wir werden weiterhin unsere Kernkompetenz als Risikoträger durch die Übernahme des Langlebighkeits-, Todesfall-, Arbeitskraftverlust- und Pflegefallrisikos klar herausstellen und uns durch Risikotragungskomponenten in unseren Altersversorgungsprodukten von anderen Anbietern der Finanzbranche wie Banken und Investmentgesellschaften deutlich abgrenzen. Unsere Produkte bieten unseren Vertriebspartnern die Möglichkeit, ihren Kunden ganzheitliche Lösungen für die Risiken Altersarmut, Verlust der Arbeitskraft, Tod und Pflegebedürftigkeit anbieten zu können.

Mit unserer Berufsunfähigkeitsversicherung und unseren Grundfähigkeitsabsicherungen €XISTENZ und Plan D (Produkt des Konzernunternehmens Dortmunder Lebensversicherung AG) stellen wir unseren Vertriebspartnern ein bedarfsgerechtes und wettbewerbsfähiges Angebot zur Absicherung der Arbeitskraft ihrer Kunden zur Verfügung. Im Bereich der Altersversorgung bieten wir mit „Klassik modern“ eine Rentenversicherung an, die die Chance auf eine Partizipation an steigenden Aktienindizes mit sinnvollen Garantien und Absicherungen verbindet.

Daneben bieten wir fondsgebundene Versicherungen mit verschiedenen Absicherungsniveaus an. Der Neuzugang dieser fondsgebundenen Versicherungen übertraf sowohl das Vorjahr als auch unseren Plan für das Jahr 2022. Das Neugeschäft in diesem Bereich stieg trotz des massiv zurückgegangenen (auch fondsgebundenen) Riester-Neugeschäfts um 16 Millionen € Beitragssumme und betrug 2,156 Milliarden €. Seit Beginn des Jahres 2022 bieten wir mit unserem neuem Produkt Fondsmodern eine vollständig neu konzipierte fondsgebundene Rentenversicherung an, bei der Kunden von Anfang an – unabhängig von der gewählten Garantiehöhe – eine hohe Fondsquote erreichen.

Die Herabsetzung des Höchstrechnungszinssatzes von 0,9 % auf 0,25 % seit dem 01.01.2022 als Folge des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus hat spürbare Auswirkungen auf die Produktkalkulation. Am deutlichsten wird dies im Bereich der



Riester-Versicherungen. Marktübliche Courtagen bzw. Provisionen sind mit dem auf 0,25 % gesenkten Höchstrechnungszins in Kombination mit der nach wie vor verpflichtenden Bruttobeitragsgarantie nicht mehr zu realisieren. Daher haben wir unsere Riester-Versicherungen im Geschäftsjahr 2022 als Honorartarif angeboten.

Da unser Neuzugang weiterhin die Abgänge übertrifft, erwarten wir für 2023 – bei in etwa gleich hohen Einmalbeiträgen – abermals eine Steigerung der laufenden Beiträge.

Die zukünftige Ertragslage wird nennenswert von den Möglichkeiten an den Kapitalmärkten bestimmt. Im Zusammenhang mit der Politik der Europäischen Zentralbank und der derzeitigen makroökonomischen Gesamtlage erwarten wir ein volatiles Marktumfeld. Auf Grund des historisch betrachtet immer noch niedrigen Zinsniveaus für Neuanlagen erwarten wir im Jahr 2023 einen leichten Rückgang der erwirtschafteten Durchschnittsverzinsung sowie der ausgewiesenen laufenden Durchschnittsverzinsung.

Im Jahr 2022 haben wir durch eine gezielte Feinsteuerung der Duration sowie die weitere Diversifikation der Kapitalanlagen unsere Risikotragfähigkeit hinsichtlich Solvency II weiter verbessert. Das gestiegene Zinsniveau sorgt ebenfalls für eine Erhöhung der Risikotragfähigkeit.

Für das Jahr 2023 erwarten wir nach dem Riester-bedingten Rückgang des Neuzugangs im Jahr 2022 wieder einen Neuzugang auf dem Niveau des Jahres 2022 und in dem Zuge leicht steigende Beitragseinnahmen. Die Entnahme aus der Zinszusatzreserve wird sich voraussichtlich in ähnlicher Größenordnung wie im Jahr 2022 bewegen. Der Rohüberschuss kann insbesondere durch unsere breit diversifizierte Kapitalanlage sowie gute Risiko- und Kostenergebnisse auf einem auskömmlichen und stabilen Niveau gehalten werden, sodass RfB, freie RfB und Eigenkapital voraussichtlich steigen werden.

Dortmund, im Februar 2023

Der Vorstand

A. BEWEGUNG DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2022

	Einzelversicherung													
	gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsvers.) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Einmalbeitrag in T€	Vers.summe bzw. 12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.500.376	1.383.474		68.780.993	163.293	84.368	88.582	51.589	646.486	659.333	471.578	408.091	130.437	180.094
II. Zugang während des Geschäftsjahres														
1. Neuzugang														
a) eingelöste Versicherungsscheine	61.278	71.725	97.713	3.445.693	491	229	190	147	14.163	16.052	41.285	47.833	5.149	7.465
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	836	32.567	109.052	1.260.534	-	1.222	-	550	281	14.583	418	13.441	137	2.771
2. Erhöhungen der Vers.summen durch Überschussanteile	-	19	-	5.630	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19
3. Übriger Zugang	1.187	1.057	3.586	55.113	-	-	-	-	329	253	734	535	124	269
4. Gesamter Zugang	63.301	105.369	210.350	4.766.970	491	1.451	190	696	14.773	30.888	42.437	61.809	5.410	10.525
III. Abgang während des Geschäftsjahres														
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	3.951	1.838	-	86.634	1.587	316	171	103	1.117	790	571	409	505	220
2. Ablauf der Versicherung / Beitragszahlung	22.224	26.787	-	756.387	8.159	5.320	3.736	2.257	4.724	11.099	3.917	3.372	1.688	4.739
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	29.752	50.970	-	1.243.589	2.303	2.369	39	189	9.792	19.435	15.237	20.138	2.381	8.839
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	7.600	7.404	-	1.128.483	1	-	1.337	895	5.948	6.427	215	37	99	45
5. Übriger Abgang	982	9.852	-	270.817	-	313	2	271	1	3.777	725	4.224	254	1.267
6. Gesamter Abgang	64.509	96.852		3.485.909	12.050	8.317	5.285	3.715	21.582	41.529	20.665	28.180	4.927	15.110
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.499.168	1.391.991		70.062.053	151.734	77.502	83.487	48.569	639.677	648.692	493.350	441.719	130.920	175.509

B. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN (OHNE ZUSATZVERSICHERUNGEN)

	Einzelversicherung											
	gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsvers.) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen				Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen				Kollektivversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Vers.summe bzw. 12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.500.376	68.780.993	163.293	2.602.955	88.582	4.892.081	646.486	44.877.797	471.578	13.126.425	130.437	3.281.735
davon beitragsfrei	301.695	2.989.174	59.188	235.620	7.429	46.686	111.545	1.627.324	85.198	491.336	38.335	588.208
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.499.168	70.062.053	151.734	2.372.151	83.487	4.578.700	639.677	45.485.266	493.350	14.402.623	130.920	3.223.313
davon beitragsfrei	312.015	3.209.349	55.918	225.372	7.453	48.071	118.961	1.770.832	89.240	548.558	40.443	616.516

C. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN ZUSATZVERSICHERUNGEN

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherung		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherung		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Vers.summe bzw. 12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	154.987	14.782.503	6.444	99.936	146.954	14.538.794	-	-	1.589	143.773
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	148.583	14.253.334	5.511	88.187	141.503	14.021.933	-	-	1.569	143.214

D. BESTAND AN IN RÜCKDECKUNG ÜBERNOMMENEN LEBENSVERSICHERUNGEN

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres: ---
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres: ---



BILANZ ZUM 31.12.2022

Aktiva				2022	2021
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	€	€	€	€	
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		8.688.772			6.502.258
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		900.817			987.905
				<u>9.589.589</u>	<u>7.490.163</u>
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		2.108.291.922			2.019.332.858
2. Beteiligungen		582.563.945			492.426.671
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		7.984.583.288			7.304.239.294
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		4.223.938.919			4.256.414.091
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		441.045.366			493.985.100
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	448.548.291				469.346.082
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.325.605.652				1.499.083.240
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	15.246.765				16.847.255
d) übrige Ausleihungen	<u>22.840.936</u>				<u>19.816.774</u>
		<u>1.812.241.645</u>			<u>2.005.093.351</u>
				17.152.665.085	16.571.491.366
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen				2.917.801.565	3.362.608.594



	€	€	€	€
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	10.136.112			8.511.506
b) noch nicht fällige Ansprüche	<u>175.570.206</u>			<u>162.450.156</u>
		185.706.318		170.961.662
2. Versicherungsvermittler		<u>135.349.504</u>		<u>146.519.503</u>
		321.055.823		317.481.165
II. Sonstige Forderungen		<u>136.322.333</u>		<u>174.747.929</u>
davon an verbundene Unternehmen:				
€ 11.075.915 (V): € 15.751.510			457.378.156	492.229.094
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		3.733.577		2.723.482
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		<u>104.516.226</u>		<u>7.748.984</u>
			108.249.803	10.472.466
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		83.207.822		90.997.261
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>940.146</u>		<u>1.050.524</u>
			84.147.968	92.047.785
G. Aktive latente Steuern			71.150.121	19.668.204
			<u>20.800.982.286</u>	<u>20.556.007.671</u>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Dortmund, den 23. Februar 2023

Der Treuhänder

Karl-Friedrich Coerdts



BILANZ ZUM 31.12.2022

Passiva			2022	2021
A. Eigenkapital	€	€	€	€
Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		1.022.584		1.022.584
2. andere Gewinnrücklagen	207.756.687			195.756.687
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	12.750.000	220.506.687		12.000.000
			221.529.271	208.779.271
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			110.000.000	110.000.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	37.479.206			40.659.310
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-			-
		37.479.206		40.659.310
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	16.109.069.637			15.509.220.575
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	227.221.217			974.058.865
		15.881.848.420		14.535.161.710
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	75.017.812			73.966.619
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	10.382.000			10.396.000
		64.635.812		63.570.619
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	915.812.928			840.287.248
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-			-
		915.812.928		840.287.248
			16.899.776.366	15.479.678.887
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		2.921.103.868		3.362.608.594
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		3.302.303		-
			2.917.801.565	3.362.608.594



	€	€	€	€
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		50.774.539		47.610.105
II. Steuerrückstellungen		-		-
III. Sonstige Rückstellungen		<u>61.438.848</u>		<u>61.273.525</u>
			112.213.387	108.883.630
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			237.603.217	984.454.865
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	256.579.096			260.468.502
2. Versicherungsvermittler	<u>30.269.214</u>			<u>26.054.114</u>
		286.848.310		286.522.616
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.948.956		3.213.065
III. Sonstige Verbindlichkeiten		12.461.214		11.154.138
davon:				
aus Steuern € 1.520.051 (VJ.: € 1.306.145)				
			<u>301.258.480</u>	<u>300.889.819</u>
H. Rechnungsabgrenzungsposten			800.000	712.605
			<u>20.800.982.286</u>	<u>20.556.007.671</u>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C.II und D der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden sind; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 21. November 2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Dortmund, den 23. Februar 2023

Der Verantwortliche Aktuar

Dr. Uwe Schrader



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1.1. BIS ZUM 31.12.2022

I. Versicherungstechnische Rechnung	€	€	2022 €	2021 €
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.582.588.051			1.596.246.010
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>36.398.290</u>			<u>196.883.188</u>
		1.546.189.761		1.399.362.822
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-3.180.104			-2.458.048
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>-</u>			<u>-</u>
		<u>-3.180.104</u>		<u>-2.458.048</u>
			1.549.369.865	1.401.820.870
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			33.310.009	33.299.280
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		86.610.387		52.244.132
davon:				
aus verbundenen Unternehmen 60.091.185 € (VJ): 41.500.701 €				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon:				
aus verbundenen Unternehmen - € (VJ): - €				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-			-
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>308.658.241</u>			<u>555.686.944</u>
		308.658.241		555.686.944
c) Erträge aus Zuschreibungen		2.980.246		14.095.784
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>16.267.142</u>		<u>48.463.222</u>
			414.516.015	670.490.083
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			351.452	534.723.249
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			34.547.991	65.722.233
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	823.067.207			796.688.122
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>49.393.201</u>			<u>70.685.501</u>
		773.674.006		726.002.621



			2022	2021
	€	€	€	€
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.051.193			5.904.726
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>-14.000</u>			<u>-166.000</u>
		1.065.193		6.070.726
			774.739.199	732.073.348
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	158.344.336			1.626.993.219
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>-9.670.376</u>			<u>163.270.041</u>
		168.014.712		1.463.723.178
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		<u>-</u>		<u>-</u>
			168.014.712	1.463.723.178
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			214.694.279	204.495.348
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	171.698.301			172.616.923
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>27.497.304</u>			<u>26.503.498</u>
		199.195.605		199.120.421
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>2.545.731</u>		<u>2.753.253</u>
			196.649.874	196.367.168
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		5.749.354		5.262.004
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		10.741.272		10.103.392
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>91.238.585</u>		<u>51.082</u>
			107.729.211	15.416.478
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			550.901.080	6.000.079
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			<u>34.776.989</u>	<u>65.445.476</u>
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			-15.410.011	22.534.639



	€	€	2022 €	2021 €
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		24.764.054		21.273.202
2. Sonstige Aufwendungen		<u>38.332.038</u>		<u>36.391.093</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>-13.567.984</u>	<u>-15.117.891</u>
4. Außerordentliche Aufwendungen		<u>-</u>		<u>-</u>
5. Außerordentliches Ergebnis			-	-
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-41.729.208		-4.584.664
7. Sonstige Steuern		<u>1.213</u>		<u>1.412</u>
			<u>-41.727.995</u>	<u>-4.583.252</u>
8. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			12.750.000	12.000.000
9. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in andere Gewinnrücklagen			<u>12.750.000</u>	<u>12.000.000</u>
10. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			<u>-</u>	<u>-</u>



BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Die Bewertung immaterieller Wirtschaftsgüter und der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten. Die linearen Abschreibungen entsprechen den steuerlichen Sätzen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach den Regelungen des § 6 Abs. 2, 2a EStG bilanziert.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden weitestgehend gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere haben wir – mit Ausnahme der ab 2016 erworbenen Genussscheine – nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sind mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag aktiviert.

Die Bilanzierung der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie der übrigen Ausleihungen erfolgt mit dem Nominalwert.

Sofern nichts anderes angegeben ist, finden die Regelungen zum gemilderten Niederstwertprinzip für die zuvor genannten Kapitalanlagen Anwendung. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen sind mit dem Zeitwert gemäß § 341d HGB angesetzt.

Fremdwährungspositionen wurden mit den Devisenkassamittelkursen zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit den Nominalbeträgen bilanziert. Uneinbringlich erscheinende Außenstände werden ausgebucht. Zweifelhafte Forderungen werden mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt. Das Ausfallrisiko von Forderungen ist durch Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Pensionsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der Projected Unit Credit-Methode ermittelt. Es wurden die biometrischen Richttafeln 2018 G verwendet. Künftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Der IDW-Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 zur handelsrechtlichen Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen wurde, soweit einschlägig, beachtet. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank veröffentlichten Zinssatz unter Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB ausweispflichtige Betrag beläuft sich auf 3.045.392 €.

Bei der Ermittlung der Verpflichtungen wurden folgende versicherungsmathematischen Parameter verwendet:

Zinssatz zum 01.01.2022:	1,87 %
Zinssatz zum 31.12.2022:	1,78 %
Gehaltstrend:	2,50 %



Rententrend: 2,20 %

Die berücksichtigte Fluktuation wurde auf Basis von Vergangenheitswerten geschätzt.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen umfasst die Aufwendungen für die Lohn- und Gehaltszahlungen an Mitarbeiter in der Freistellungsphase sowie die Aufstockungsleistungen. Diese Rückstellungen werden rätierlich ab dem Beginn der Beschäftigungsphase der Altersteilzeit angesammelt und mit dem Barwert bewertet.

Die anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen sind mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen wird individuell ermittelt.

Die Beitragsüberträge werden für jeden einzelnen Versicherungsvertrag unter Berücksichtigung der vereinbarten Zahlungsweise und der Fälligkeitstermine ermittelt. Dabei werden die Bruttobeiträge um Stückkosten, zum Teil um Inkassokosten und gegebenenfalls um sonstige Zuschläge gekürzt.

Die Deckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung von § 341f HGB sowie der Deckungsrückstellungsverordnung berechnet; für den Altbestand nach dem genehmigten Geschäftsplan.

Die Deckungsrückstellung zu Rentenversicherungen mit Index-Beteiligung, zu Fondsgebundenen Versicherungen und zu Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz wird einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode berechnet. Dabei wird sichergestellt, dass die retrospektiv berechnete Deckungsrückstellung – bei Fondsgebundenen Versicherungen mit dynamischem Wertsicherungskonzept zusammen mit dem Garantiewert eines Wertsicherungsfonds – mindestens der prospektiv berechneten Deckungsrückstellung für die gemäß den jeweiligen tariflichen Bedingungen zugesagten Versicherungsleistungen entspricht.

Für alle anderen Versicherungen wird die Deckungsrückstellung einzelvertraglich gemäß der prospektiven Methode mit expliziter Berücksichtigung der Zillmerkosten, der sonstigen Abschlusskosten und der Verwaltungskosten in beitragsfreien Zeiten sowie impliziter Berücksichtigung der Verwaltungskosten in beitragspflichtigen Zeiten berechnet. Diese Grundsätze gelten auch für die Berechnung der Deckungsrückstellung von Bonussummen und -renten.



Die Deckungsrückstellung in der Position C.II entfällt im Wesentlichen auf folgende Rechnungsgrundlagen:

Rechnungszins*	Ausscheideordnung*	Anteil an der gesamten Deckungsrückstellung
3,50%	Sterbetafel 86	2%
	DAV1987R	1%
4,00%	Sterbetafel 86	3%
	DAV1994T	3%
	DAV1994R	7%
3,25%	BU-Verbandstafeln 90	1%
	DAV1994T	2%
	DAV1994R	6%
	BU-Tafeln DAV1997I	1%
2,75%	DAV1994T	2%
	DAV1994R	6%
	DAV2004R	14%
	BU-Tafeln (eigene / DAV1997I)	1%
2,25%	DAV2008T	1%
	DAV2004R	25%
	BU-Tafeln (eigene / DAV1997I)	2%
1,75%	DAV2004R	8%
	BU-Tafeln (eigene / DAV1997I)	1%
1,25%	DAV2004R	4%
0,90%	DAV2004R	5%
	BU-Tafeln (eigene / DAV1997I)	1%

* Als Rechnungszins bzw. Ausscheideordnung eines Versicherungsvertrages wird bei dieser Angabe jeweils der Zins bzw. die Ausscheideordnung gewählt, mit dem/der seine Verpflichtungen zu Vertragsbeginn prospektiv bewertet wurden, im Falle von Zinsvektoren der maximale Wert. Im Vertragsverlauf wird die Bewertung teilweise mit einem niedrigeren Rechnungszins vorgenommen.

4 % der Deckungsrückstellung in der Position C.II entfallen auf Versicherungen aus fremdgeführten Konsortialverträgen.

Vor 1997 abgeschlossene Versicherungen werden maximal mit 35 ‰ der Versicherungssumme beziehungsweise 29 ‰ der Kapitalabfindung gezillmert, von 1997 bis 2007 abgeschlossene Versicherungen mit maximal 40 ‰ der Beitragssumme. Ausnahme sind die Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz. Für diese und für alle ab 2008 abgeschlossenen Versicherungen werden maximal 40 ‰ (ab 2015: maximal 25 ‰) der Beitragssumme als Zillmerkosten angesetzt und gleichmäßig auf die ersten fünf Jahre der Beitragszahlungsdauer verteilt. Bei vor 2005 abgeschlossenen Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz erfolgt die gleichmäßige Verteilung auf zehn Jahre. Bei ab 2015 abgeschlossenen Versicherungen werden sonstige Abschlusskosten von jeweils maximal 5 ‰ der Beitragssumme in den Jahren 6 – 8 der Beitragszahlungsdauer berücksichtigt.



Die Deckungsrückstellung enthält Auffüllungsbeträge

- » für mit mindestens 1,75 % Rechnungszins abgeschlossene Versicherungsverträge
 - » auf das Niveau gemäß § 5 Abs. 3, 4 DeckRV,
 - » unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten;
- » für mit den Tafeln DAV1987R und DAV1994R abgeschlossene Rentenversicherungen
 - » auf das Niveau der Sterbetafel DAV2004R-Bestand zzgl. DAV-Trendansatz 2022,
 - » unter Ansatz von Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten;
- » für bis 2008 abgeschlossene Pflegerenten-(Zusatz-)Versicherungen
 - » auf das Niveau der Pflgetafel DAV2008P.

Die Deckungsrückstellung für Berufsunfähigkeits- und Existenzversicherungen enthält außerdem eine Rückstellung für die Option auf Anschlusspflegeversicherung, die retrospektiv und kollektiv gebildet wird.

Im Jahr 2022 haben wir einen seit 2015 bestehenden Rückversicherungsvertrag neugestaltet. Die bisherige Zession der Deckungsrückstellung wurde dabei beendet. Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an der Deckungsrückstellung im Posten C.II ist daher deutlich niedriger als in der Vorjahresbilanz. In gleichem Maße verringerten sich auch die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft (Posten F). Auf den Ertrag hatte die Neugestaltung des Rückversicherungsvertrags keinen Einfluss.

Außerdem haben wir in 2022 erstmals einen Rückversicherungsvertrag abgeschlossen, mit dem wir Deckungsrückstellungen zedieren, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (Posten D.2).

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle besteht im Wesentlichen aus folgenden Teilen:

- » Für bis zur Bestandsfeststellung fällig gewordene Leistungen, die vor der Bestandsfeststellung nicht mehr ausgezahlt werden konnten, wird die Summe der einzelvertraglich vereinbarten Versicherungsleistungen zurückgestellt.
- » Für Todesfälle, die nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, wird je Vertrag das riskierte Kapital zurückgestellt.
- » Die Rückstellung für bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretene Berufsunfähigkeitsfälle, die vor der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, aber noch nicht abschließend geprüft werden konnten, wird mit einem pauschalen Bewertungsverfahren ermittelt. Dabei geht differenziertes Erfahrungswissen über die Wahrscheinlichkeiten der Anerkennung als Leistungsfälle ein.
- » Für bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretene, aber noch nicht bekannte Todes- und Berufsunfähigkeitsfälle wird unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte der Vorjahre eine pauschale Rückstellung gebildet.
- » Darüber hinaus werden für Regulierungsaufwendungen 1 % der zuvor beschriebenen Rückstellungen, jedoch ohne die Rückstellungen für fällig gewordene, aber noch nicht ausgezahlte Ablaufleistungen, zurückgestellt.

Der Schlussüberschussanteilfonds enthält Rückstellungen für Gewinnrenten, für Schlussüberschussanteile und für die endfällige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Rückstellung für Gewinnrenten dient zur Finanzierung von nicht-dynamischen Überschussrenten und Pflegebonusrenten. Sie wird prospektiv berechnet. Für die Rückstellung für nicht-dynamische Renten werden die dem Tarif zugrunde liegenden Sterbetafeln und der deklarierte laufende Gesamtzins zuzüglich der für den Rentenbezug deklarierten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven als Rechnungsgrundlagen verwendet. Für die Rückstellung



für Pflegebonusrenten werden unterschiedliche Rechnungsgrundlagen für die Anwartschaftszeit (Aktivensterblichkeiten und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten 2. Ordnung und laufender Gesamtzins) und den Pflegerentenbezug (Invalidensterblichkeit 1. Ordnung und Rechnungszins) verwendet.

Die Rückstellung für Schlussüberschussanteile wird einzelvertraglich gebildet

- » für summenabhängige Schlussüberschussanteile im Altbestand, indem sie laut genehmigtem Geschäftsplan mit dem Verhältnis von abgelaufener und gesamter Versicherungsdauer multipliziert und mit einem Zinssatz von 4,9 % abgezinst werden;
- » für summenabhängige Schlussüberschussanteile im Neubestand, indem ihr anteiliger Endwert unter Annahme einer Verzinsung von 0,36 % ermittelt und mit 2,86 % diskontiert wird;
- » für Schlussüberschussanteile zu Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen im Neubestand, indem sie mit dem Verhältnis von abgelaufener und gesamter Versicherungsdauer multipliziert und mit einem Zinssatz von 0,36 % abgezinst werden;
- » für alle anderen Schlussüberschussanteile in ihrer erreichten Höhe.

Die Rückstellung für die endfällige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird, soweit eine solche deklariert ist, mit den gleichen Methoden und Rechnungsgrundlagen ermittelt wie die Rückstellung für Schlussüberschussanteile.

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND DER KAPITALANLAGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2022

	Bilanzwerte Vorjahr in T€	Zugänge in T€	Umbuchungen in T€	Abgänge in T€	Zuschreibungen in T€	Abschreibungen in T€	Bilanzwerte Geschäftsjahr in T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6.502	2.187					8.689
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	988	294				382	901
Summe A	7.490	2.481				382	9.590
B I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.019.333	109.537		22.576	1.998		2.108.292
2. Beteiligungen	492.427	99.944		9.806			582.564
Summe B I	2.511.760	209.481		32.382	1.998		2.690.856
B II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.304.239	1.190.164		500.155	982	10.648	7.984.583
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.256.414	231.551		264.026			4.223.939
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	493.985	29.475		82.415			441.045
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	469.346	19.661		40.459			448.548
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.499.083	13.002		186.386		94	1.325.606
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	16.847	2.197		3.797			15.247
d) Übrige Ausleihungen	19.817	3.024					22.841
Summe B II	14.059.732	1.489.075		1.077.238	982	10.741	14.461.809
Insgesamt	16.578.982	1.701.036		1.109.621	2.980	11.123	17.162.255



A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Bei den selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten handelt es sich um eine in Entwicklung befindliche Software. Die Herstellungskosten wurden unter der Maßgabe des § 255 Abs. 2 HGB aktiviert.

B. KAPITALANLAGEN

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	Anteil am Kapital	Eigenkapital €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres €
VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG, Dortmund	100%	863.257.166	7.447.287
VB Private Equity SCS-RAIF**, LU-Senningerberg	100%	829.812.065	61.403.741
VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur-L SCSp, LU-Findel	100%	476.727.465	36.895.485
VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main	100%	128.678.267	6.304.554
Bayernportfolio Projekt 2 GmbH & Co. KG, Erlangen	100%	54.338.946	265.091
VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG, Dortmund	100%	45.677.539	4.371.014
VOLKSWOHL BUND Holding AG, Dortmund	100%	45.287.612	-20.372
Bayernportfolio Projekt 1 GmbH & Co. KG, Erlangen	100%	12.190.249	1.138.188
prokundo GmbH, Dortmund	100%	702.774	127.048
VOLKSWOHL BUND Beteiligungs GmbH, Dortmund	100%	22.397	-328
HGA Hotel & Geschäftshaus am Alexanderplatz GmbH & Co. KG, Berlin	95%	86.666.566	2.677.710
Pantheon Global Secondary Fund VII Euro Feeder SCSp*, LU-Luxembourg	33%	-	-
Infrastructure Access Portfolio-L 1 SCSp, LU-Findel	31%	174.062.412	13.269.840
Solutio Premium Private Debt II Master SCSp**, LU-Luxembourg	22%	201.171.446	22.785.615



	Anteil am Kapital	Eigenkapital €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres €
Allianz Testudo SCSp**, LU-Luxembourg	22%	629.548.286	38.585.675
Onshore Wind Portfolio 2012 GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main	21%	86.863.263	5.656.989
8F Aquaculture Fund I LP**, KY-George Town	19%	166.512.792	2.201.578
Infrastructure Access Portfolio-L 2 SCSp, LU-Findel	18%	220.534.709	27.122.113
IV-Initiative Vorsorge GmbH**, Oberursel	17%	856.902	-34.793
Austrian Retail Park Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald	12%	347.648.185	20.939.091
Infrastructure Access Portfolio-L 4 SCSp, LU-Findel	10%	85.442.716	-1.312.705
Allianz Tulip GP S.a.r.l.**, LU-Senningerberg	11%	440.778.183	-1.022.738
BCA AG**, Oberursel	10%	7.238.759	769.012
ECBF I SCSp**, LU-Munsbach	10%	21.764.564	-5.789.662
WORKSURANCE GmbH**, Kronach	10%	154.353	-95.647
VDG- Versicherungswirtschaftlicher Datendienst GmbH**, Dortmund	9%	1.104.722	79.103
Infrastructure Access Portfolio-L 3 SCSp, LU-Findel	8%	285.401.379	8.610.628
Deutsche Makler Akademie (DMA) GmbH**, Bayreuth	8%	582.495	32.639
vfm Service GmbH**, Pegnitz	8%	333.076	1.134.753
AVP Diversified II S.L.P.**, FR-Paris	7%	124.706.962	-3.945.633
European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG, Grünwald	5%	407.804.081	41.833.507
TRIUVA Zeil 94 GmbH & Co. KG**, Frankfurt/Main	2%	57.028.788	2.726.378



	Anteil am Kapital	Eigenkapital €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres €
Dyal V Offshore Investors LP**, KY-George Town	1%	864.449.068	72.218.530
TRIUVA Angerhof GmbH & Co. KG**, Frankfurt/Main	1%	86.765.754	3.175.763
Protektor Lebensversicherungs-AG**, Berlin	1%	7.854.249	1.524
Petershill IV Offshore SCSp**, LU-Luxembourg	1%	624.873.991	-426.413

* Neugründung, Werte liegen noch nicht vor
 ** Werte aus 2021, da noch keine aktuelleren Jahresabschlüsse vorliegen

Zeitwerte der Kapitalanlagen	2022 Zeitwert	2022 Buchwert
	€	€
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.151.442.543	2.108.291.922
2. Beteiligungen	643.533.942	582.563.945
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.689.427.194	7.984.583.288
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.043.743.987	4.223.938.919
3. Hypotheken-, Grundschul-, und Rentenschuldforderungen	423.150.978	441.045.366
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	352.742.250	448.548.291
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.142.338.681	1.325.605.652
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	15.246.765	15.246.765
d) Übrige Ausleihungen	21.690.447	22.840.936
Für die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt		
- die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten		17.152.665.085
- die Gesamtsumme der beizulegenden Zeitwerte		15.483.316.787
- sowie der Saldo		-1.669.348.298



Die Zeitwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden nach einem vereinfachten Ertragswertverfahren, der Equity-Methode bzw. einem abgeleiteten Börsenwert bewertet. Bei den notierten Wertpapieren wurde als Freiverkehrswert der Börsenkurs festgestellt; bei den nicht notierten Wertpapieren und Darlehen wurde der Zeitwert durch Discounted Cash Flow-Verfahren ermittelt.

Kapitalanlagen mit einem Buchwert von 12.199.172.207 € wurden unter Anwendung des Wahlrechts des § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Hierbei wurden stille Lasten im Umfang von 2.752.429.591 € ausgewiesen, weil es sich nicht um voraussichtlich dauernde Wertminderungen handelt. Der Buchwert dieser Kapitalanlagen beträgt 8.719.916.597 € und der Zeitwert 5.967.487.006 €.

Durch den deutlichen Zinsanstieg haben sich insbesondere bei den Genussscheinen und den langlaufenden bonitätsstarken festverzinslichen Wertpapieren zinsinduzierte Lasten von 1.229.604.588 € eingestellt. Diese Lasten werden als nicht dauerhaft erachtet, weil geplant ist, diese Anlagen bis zur Endfälligkeit zu halten und der Marktwert zum Laufzeitende gegen den Rückzahlungswert konvergiert sowie keine Zweifel an der Bonität der Emittenten bestehen.

Bei Aktien im Direktbestand liegen zum Bilanzstichtag Lasten von 4.795.816 € vor, wobei Werthaltigkeitsanalysen, nachhaltige Kurse auf Basis von Expertenschätzungen (z.B. GDV-Evidenzwertberechnungen, Bloomberg-Konsenszielkurse) oder nicht ausgelöste IDW-Aufgreifkriterien auf nur temporäre Wertminderungen hindeuten.

Ein großer Teil der stillen Lasten (1.469.599.690 €) ist auf unseren gemischten Spezialfonds zurückzuführen, der insbesondere Aktien und zinstragende Wertpapiere beinhaltet. Die im Spezialfonds vorhandenen Lasten sind im Wesentlichen – ähnlich wie die Lasten der festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand – durch den Zinsanstieg und nicht durch Bonitätsverschlechterungen entstanden. Bei der Ermittlung des nachhaltigen Werts für den Spezialfonds wird für den jeweiligen Vermögensgegenstand innerhalb des Spezialfonds ein Vorgehen in Anlehnung an die entsprechenden Positionen aus dem Direktbestand angewendet.

Neben den vorstehend beschriebenen Lasten des Spezialfonds liegen Lasten in Höhe von 48.429.497 € bei zwei weiteren Rentenfonds vor, die nahezu vollständig auf das gestiegene Zinsumfeld zurückzuführen sind. Dauerhafte Wertminderungen liegen nicht vor, das es innerhalb der Investmentvermögen keine wesentlichen Bonitätsveränderungen gegeben hat.

Darüber hinaus werden sonstige nach § 285 Nr. 18 HGB ausweispflichtige Finanzinstrumente, deren Zeitwert 1.541.375.647 € beträgt, zum Buchwert von 1.871.158.330 € ausgewiesen. Von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurde kein Gebrauch gemacht, weil beabsichtigt ist, diese Kapitalanlagen bis zu ihrer Fälligkeit zu halten und an der Bonität der Schuldner keine Zweifel bestehen und/oder es sich nicht um voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen handelt.

Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden im Umfang von 10.091.272 € vorgenommen.



Angaben zu Investmentanteilen gem. § 285 Nr. 26 HGB

	Zeitwert	Stille Reserven	Ausschüttungen
			in 2022
gemischter Fonds	3.096.532.042	-1.469.599.690	598.590
Immobilienfonds	2.061.185.481	171.806.690	75.106.996
Direct Lending	428.284.891	25.487.041	4.850.922
Rentenfonds	248.348.003	-48.429.497	4.610.564
Erneuerbare Energien & Infrastruktur	633.516.259	24.564.307	13.035.700
Aktienfonds	2.500.600	500.600	-

Innerhalb unseres gemischten Fonds wurden Aktien- und Rentenmandate an Investmentgesellschaften vergeben, deren ausnahmslose Liquidierung praktisch nicht taggleich erfolgen kann. Gleichwohl ist gegenüber der Kapitalverwaltungsgesellschaft eine tägliche Rückgabe der Anteile grundsätzlich möglich.

Die Rückgabe der Anteilsscheine an den Immobilienfonds ist nur eingeschränkt kurzfristig möglich.

Darüber hinaus bestehen Rückgabebeschränkungen bei alternativen Anlageklassen (Erneuerbare Energien, strukturierte Immobiliendarlehen, Direct Lending und andere), die tendenziell als illiquide einzustufen sind, so dass deren Rückgabe kurz- bis mittelfristig nur eingeschränkt möglich ist.

Zwei unter den Investmentanteilen bilanzierte Fondskonstruktionen werden gem. § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB in den Konzernabschluss einbezogen.

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGEN

Fonds	Bilanzwert	Zahl der
	am 31.12.2022	Anteil- Einheiten
	€	
Metzler Germany Smaller Companies Sustainability	56.279.571,85	354.516,988
Metzler European Equities Sustainability	82.045.041,18	573.902,079
Metzler Global Growth Sustainability	335.359.992,76	1.422.946,337
CONVEST 21 VL	148.241.224,77	2.038.801,056
Templeton Growth (EURO)	338.817.633,32	19.142.239,171
DWS Invest Top Asia	61.329.178,72	206.718,278
Fidelity - Euro Bond Fonds	7.123.925,25	602.191,483
Fidelity - European Growth	136.780.655,92	8.899.196,872
BGF - Global Allocation Fund	21.787.537,30	359.589,657
Templeton Global Bond	6.412.400,38	535.258,796
Franklin Diversified Dynamic Fund	75.549.562,90	5.067.039,765
Franklin Diversified Balanced Fund	49.887.299,32	3.591.598,223



Franklin Diversified Conservative Fund	7.243.187,29	628.203,581
Advisor Global OP	2.783.397,46	27.099,576
Fidelity - Sustainable Eurozone Equity Fund	40.915.326,87	2.037.615,880
Sauren Global Balanced	18.371.606,69	917.204,528
Sauren Select Nachhaltig Wachstum	29.951.737,83	1.344.936,589
Sauren Global Stable Growth	9.550.726,21	322.987,021
ALL-IN-ONE MK	10.503.349,96	741.238,529
Fondak	17.675.706,01	100.722,013
Dynamic Vario Protect	87.108.928,42	976.557,494
Schroder ISF Glob. Divers. Gr.	1.458.051,15	11.567,244
DWS Garant 80 Dynamic	431.057.251,60	2.613.260,089
BGF - World Mining Fund A	13.484.584,15	2.803.447,848
Amundi S.F. - EUR Commod.	894.952,55	29.971,619
Lingohr-Systematik-Invest	4.877.200,80	41.419,964
WARBURG-Zukunft-Strategie	2.820.585,50	59.872,331
JSS Sustainable Bond - Euro Broad	2.495.408,48	24.260,242
JSS Sustainable Equity - Global Thematic	11.989.187,73	48.831,817
Monega Short-Track SGB	523.546,40	12.150,067
Monega Germany	371.916,31	4.727,549
Monega Euroland	245.769,70	5.278,559
Monega Ertrag	148.637,29	2.923,054
Monega Bestinvest Europa	144.944,32	2.891,946
Monega Fair Invest Aktien	232.438,42	4.301,229
RWS-Aktienfonds Nachhaltig	2.115.100,62	24.545,673
Schroder ISF-BRIC A EUR	4.232.534,30	20.526,355
Perpetuum Vita Basis	1.135.565,76	33.586,683
HSBC Global Emerging M.protect 80 dyn.	4.356.444,93	59.940,079
DWS Garant 80 FPI	33.427.225,33	246.295,501
Ethna-AKTIV	10.514.472,98	79.739,671
C-QUADRAT ARTS TotalReturnFlexible	4.406.261,13	36.709,665
IAMF - Aktien Gbl system	689.774,09	69.815,191
iShares Core DAX UCITS ETF	16.607.605,54	141.461,717
Amundi Ethik Plus	620.284,50	10.426,702
Pictet Clean Energy P	1.778.261,24	15.020,367
Pictet Timber P	1.849.119,10	9.163,127
RobecoSAM Smart Energy Equities D	1.775.001,20	36.268,925
JSS Sustainable Equity - Green Planet P	1.534.995,30	6.171,580
Tareno Global Water Solutions Fund	1.275.419,60	5.065,611
H1 Flexible Top Select	3.349.798,38	52.381,523
Franklin Natural Resources Fund	203.063,45	27.441,007
DJE - Dividende & Substanz	6.662.239,27	13.877,352
Warburg Value Fund	419.042,64	1.141,215
DWS Top Dividende	19.778.650,39	148.310,216
Schroder ISF Euro Bond	784.423,86	110.638,062
FvS - Multiple Opportunities	41.253.201,60	153.272,159
M&W Privat	2.591.118,42	16.615,059
ARERO - Der Weltfonds	7.590.044,99	32.213,076
Invesco Balanced-Risk Allocation Fund	1.671.576,82	101.307,686
Carmignac Investissement A	31.537.052,37	21.513,488
Carmignac Patrimoine A	44.017.090,30	68.423,893
DJE Concept I	11.821.312,68	40.887,219
Prime Values Income	1.283.743,79	10.361,965
Pictet-Quest Europe Sustainable Equities	1.340.251,13	4.287,295
iShares Barclays Euro Agg.Bond UCITS ETF	6.373.781,94	61.121,806
DWS Deutschland	7.043.979,51	32.273,341
iShares Europ. Property Yield UCITS ETF	1.105.416,76	42.255,992



UBS Equity Fund - Smaller German Comp.	1.096.138,15	1.902,588
Fidelity - Emerg Eur, MiddleEast, Africa	482.325,14	39.277,291
Metzler Multi Asset Dynamic Sustainability A	33.095.253,30	281.661,730
Metzler Multi Asset Income Sustainability A	698.150,83	6.159,249
Metzler Multi Asset Defensive Sustainability A	289.926,05	2.809,633
Bantleon Opportunities L	312.219,59	3.817,799
LI Multi Leaders Fund	132.063,56	1.108,474
Magellan	6.245.257,11	335.766,511
DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund	24.935.551,79	106.991,984
UBS (Lux) Money Market Fund	59.600.023,32	73.432,504
HSBC - World Selection 1	293.427,64	25.807,180
HSBC - World Selection 2	146.723,95	11.756,726
HSBC - World Selection 3	95.123,05	6.907,992
HSBC - World Selection 4	44.462,23	3.018,481
HSBC - World Selection 5	98.093,37	6.479,086
Stewart Investors Global Emerging Market	159.565,06	16.708,384
Amundi Funds US Pioneer Fund	109.355.997,89	7.073.479,812
Amundi Funds Euro Government Bond	4.805.251,42	115.900,902
Amundi Funds Emerging World Equity	2.044.747,87	14.886,050
Amundi Funds Global Ecology ESG	1.481.110,90	4.087,515
Aberdeen Standard Global Sustainable Equity Fund	138.006,15	6.615,827
Vontobel Fund Global Equity	972.223,17	5.973,721
Kapital Plus	9.800.134,77	157.659,826
Dirk Müller Premium Aktien Inh.-Anteile	513.740,33	6.093,469
PremiumStars Wachstum	19.361.809,43	92.764,514
Allianz Interglobal	26.257.409,23	159.989,089
iShares Core S&P 500 UCITS ETF	14.377.224,54	38.780,850
Swiss Life Index Funds Income	158.210,38	1.085,119
Aberdeen Standard - Global Absolute Return Strategies Fund	128.241,62	12.402,478
BSF ManagedIndexPortfolio-Defensive	729.860,01	7.894,646
BSF ManagedIndexPortfolio-Moderate	2.751.293,90	24.659,800
BSF ManagedIndexPortfolio-Growth	4.521.436,16	34.922,655
Fidelity Target 2020 Euro Fund	592,21	14,917
Fidelity Target 2025 Euro Fund	5.360,45	140,326
Fidelity Target 2030 Euro Fund	13.293,77	307,441
Fidelity Target 2035 Euro Fund	16.700,44	438,792
Fidelity Target 2040 Euro Fund	26.779,31	676,758
Fidelity Target 2045 Euro Fund	32.937,03	1.919,407
Fidelity Target 2050 Euro Fund	15.889,95	926,528
Basketfonds - Alte & Neue Welt	9.032.561,64	641.517,162
Basketfonds - Global Trends	7.092.672,87	701.550,235
Fidelity Funds - Global Focus Fund	603.344,97	38.503,189
DWS Garant 80 ETF-Portfolio	42.646.688,94	336.914,907
CS Global Property TRE Fund	2.385.824,89	133.510,067
FvS - Multi Asset - Growth	4.270.247,70	24.527,557
DWS ESG Akkumula	8.544.420,11	5.637,797
Warburg AKTIEN GLOBAL	685.641,67	5.483,817
Dimensional Global Core Equity Fund	12.676.903,34	361.268,263
Dimensional Global Targeted Value Fund	5.506.287,12	185.147,516
Dimensional Global Short Fixed Income Fund	2.321.529,68	192.020,652
HSBC Mix Modéré	76.572,23	250,367
HSBC Mix Equilibre	24.386,24	72,485
HSBC Select Flexible	44.927,12	499,190
HSBC Mix Dynamique	128.332,97	331,473
iShares Core EURO STOXX 50	13.097.136,22	98.430,304
iShares Core MSCI EM IMI	22.542.799,27	840.521,971



iShares Core MSCI World	64.752.734,03	945.571,467
iShares STOXX Europe 600	2.347.007,46	55.695,478
DWS Floating Rate Notes TFC	396.475,73	4.028,815
Xtrackers II US Treasuries - EUR Hedged	104.994,15	1.089,716
Xtrackers II Eurozone Gov.Bond 1-3	1.630.919,37	10.223,277
Xtrackers II Eurozone Gov.Bond 3-5	9.301,01	49,807
Xtrackers II EUR Corporate Bond	1.703.012,01	12.106,434
Xtrackers US Treasuries 1-3 UCITS ETF	858.313,72	5.743,534
UBS ETF-Bloomberg Barclays LiquidCorp	1.469.359,14	107.409,294
Xtrackers II USD Emerg.M. Bonds - EUR H	2.097.031,99	8.128,031
Xtrackers II EUR High Yield Corp Bond	2.463.946,20	126.421,047
Xtrackers USD High Yield Corp Bond	681.847,94	60.021,826
Comstage Commodity ex-Agriculture	1.548.792,38	10.126,797
Xtrackers S&P 500 Swap UCITS ETF 1C	7.040.076,51	101.632,402
Xtrackers S&P 500 Swap ETF - EUR Hedged	3.226.490,83	57.853,520
Xtrackers Stoxx Europe 600	6.404.077,09	64.117,712
Xtrackers MSCI Japan UCITS ETF 1C	1.980.357,71	34.285,971
Xtrackers MSCI Emerging Markets	2.923.417,10	65.211,178
Lyxor Barclays Floating Rate Euro 0-7Y	2.109.827,67	21.129,972
Threadneedle L-American Fund	2.949.677,61	198.497,820
Threadneedle L-Europ. Select	7.611.238,02	585.930,564
FU Fonds - Multi Asset Fonds I	1.480.009,59	1.520,048
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen	485.290,24	3.777,460
ACATIS Fair Value Modulor	536.700,57	3.654,007
M&G Global Themes Fund	2.479.248,93	172.649,647
Dimensional European Small Companies F.	461.850,60	10.999,062
Dimensional Global Small Companies Fund	966.472,11	33.663,257
Dimensional World Equity Fund	849.412,79	30.249,743
iShares C MSCI Pacific ex-Japan	2.473.702,64	16.100,642
iShares Edge MSCI World Min. Volatility	1.173.782,87	22.555,397
iShares Edge S&P 500 Min. Volatility	580.771,16	8.260,150
iShares Global Clean Energy UCITS ETF	3.368.248,71	316.564,729
iShares MSCI Europe	3.103.809,13	49.788,404
iShares STOXX Europe Select Dividend 30	244.053,84	15.055,758
iShares STOXX Global Select Dividend 100	958.489,37	34.037,264
ÖkoWorld ÖkoVision Classic	1.489.926,71	13.200,378
ACATIS GANÉ VALUE EVENT FONDS	9.600.669,86	31.292,927
DWS ESG Dynamic Opportunities TFC	48.068,83	398,250
PRIMA - Global Challenges - G	592.058,22	3.067,024
Amundi MSCI World Climate Transition CTB - ETF	291.990,75	890,895
Amundi Index MSCI Emerging Markets SRI	624.497,84	12.711,130
Amundi Index MSCI Europe SRI	473.579,00	7.203,818
Amundi Index MSCI USA SRI	298.613,28	3.663,967
Amundi Index MSCI World SRI	2.574.240,45	35.375,023
Bellevue F. - BB Adamant Medtech & Services	1.283.823,64	1.839,368
iShares Global Water	1.498.330,16	28.676,175
Nordea 1 Global Climate and Environment	3.021.528,54	95.436,783
Xtrackers II ESG EUR Corp.Bond	670.418,75	5.021,863
HANSAgold EUR-Klasse	832.835,74	14.200,098
Vanguard FTSE All-World UCITS ETF	2.273.284,84	25.088,675
Vanguard FTSE Developed World UCITS ETF	219.573,55	3.120,716
terrAssisi Aktienfonds AMI	783.193,31	5.383,512
Xtrackers II Eurozone Government Bond UCITS ETF	17.675,60	105,652
Amundi Ethik Fonds	703.274,51	125.584,734
Flossbach von Storch - Bond Opportunities	781.774,00	6.993,237
ERSTE STOCK ENVIRONMENT	615.486,57	4.730,146



Carmignac Portfolio Grande Europe W EUR	203.925,83	1.377,598
iShares NASDAQ 100 B	2.189.814,20	3.799,782
BGF - World Technology Fund I2	819.885,80	44.631,780
iShares Healthcare Innovation	713.684,94	104.339,903
HSBC Asia Pacific Ex Japan Sustainable Equity	153.429,62	11.306,530
HSBC Japan Sustainable Equity	53.339,84	4.305,071
Franklin STOXX Europe 600 Paris Aligned Climate	116.899,43	3.908,373
Franklin S&P 500 Paris Aligned Climate	204.890,23	7.278,516
DWS Garant 80 Nachhaltigkeit	594.380,42	4.173,434
HSBC Global Equity Climate Change	7.030,54	867,968
Grönemeyer Gesundheitsfonds Nachhaltig	23.945,09	508,065
DWS Invest ESG Floating Rate N	95.393,55	964,546
Xtrackers II US Treasuries (EU)	79.853,68	828,788
Xtrackers ESG EUR Corp.Bond UC	31.519,87	236,104
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF	236.404,54	36.880,584
Lyxor ESG EUR High Yield (DR)	204.649,68	2.140,015
Lyxor ESG USD High Yield (DR)	180.052,31	2.250,373
Xtrackers II ESG USD EM Bond Qual W ETF	163.076,47	18.573,629
UBS MSCI USA Socially Respons	192.496,39	10.094,200
Xtrackers ESG MSCI Europe UCIT	515.337,56	21.553,223
Xtrackers ESG MSCI Japan UCITS	158.124,75	9.600,774
Xtrackers ESG MSCI USA UCITS E	648.798,36	17.654,377
Xtrackers II ESG USD Corp. Bo Short ETF	115.347,62	6.483,846
Xtrackers II ESG EUR CB Sh Dur	266.891,56	6.347,005
Xtrackers II Eurozo Gov Bo 1-3	131.265,34	871,732
Xtrackers II Eur Gov. Bond UCI	923,16	5,518
DWS Invest ESG Floating Rate N	150.086,00	1.517,553
ODDO BHF Polaris Flexible	18.734,87	225,776
Amundi Index MSCI PACIFIC EX JAPAN SR	49.890,22	86,196
Vontobel Clean Technology I EUR	220.167,80	424,305
JPM Pacific Equity C (acc) - EUR	257.448,06	1.862,731
JPM Greater China C (acc) - EUR	204.474,25	1.310,816
C-QUADRAT ARTS Total Return ESG IH	632,11	7,397
Metzler NEXT Portfolio	3.012,99	29,897
RWS - Ertrag	111.022,83	7.785,612
	2.917.801.565,07	

Derivative Finanzinstrumente

Im Direktbestand werden Bewertungseinheiten ausschließlich in Form von Mikro-Hedges nach der Einfrierungsmethode gebildet. Zum 31.12.2022 sind Inhaberschuldverschreibungen über nominal 50,0 Millionen CAD (Zeitwert der Bewertungseinheit: 36,3 Millionen €) mit Währungsswaps gegen Währungsrisiken abgesichert.

Die Bewertungseinheiten sind effektiv, da die werttreibenden Parameter und Faktoren (Zinssätze, Risiken und Laufzeiten) von Grund- und Sicherungsgeschäften jeweils übereinstimmen. Deshalb lässt sich die Effektivität sowohl prospektiv als auch retrospektiv mittels der Critical-Term-Match-Methode feststellen. Die sich ausgleichenden Zahlungsströme aus dem Basis- und dem Sicherungsinstrument erfolgen zeitgleich.



G. AKTIVE LATENTE STEUERN

Von der gesetzlichen Möglichkeit nach § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB, aktive und passive latente Steuern unverrechnet anzusetzen, wird kein Gebrauch gemacht.

Die Bildung des Postens beruht im Wesentlichen auf temporär unterschiedlichen Wertansätzen in der Handels- und der Steuerbilanz bei Fondssachverhalten, Immobilien, Beteiligungen sowie Rückstellungen. Darüber hinaus wurden latente Steuern im Sinne von § 274 Abs. 1 Satz 4 HGB gebildet.

C. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
- brutto -	2022	2021
	€	€
Stand Beginn des Jahres	840.287.248	776.251.725
Entnahme für verzinsliche Ansammlung	5.764.020	5.279.318
Entnahme für Beitragsverrechnung	79.694.075	78.137.548
Entnahme für Einmalbeiträge	33.310.009	33.299.280
Entnahme für sonstige Überschussanteile	20.400.495	23.743.679
	701.118.649	635.791.900
im Berichtsjahr wurden zugewiesen	214.694.279	204.495.348
Stand am Ende des Jahres	915.812.928	840.287.248
Davon entfallen		
auf festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Teile		
laufende Überschussanteile	140.214.000	152.417.000
Schlussüberschussanteile	126.502.000	119.483.000
Mindestbeteiligung an Bewertungsreserve	9.695.000	5.669.000
Zusätzliche Beteiligung an Bewertungsreserven	4.017.000	6.915.000
Zusätzliche Beteiligung an Bewertungsreserven	0	20.350.000
auf den Schlussüberschussanteilfonds	497.998.000	489.606.000
Rückstellung für Gewinnrenten	3.190.000	3.439.000
Rückstellung für Schlussüberschussanteile	349.529.000	186.747.000
Rückstellung für Mindestbeteiligung an		
Bewertungsreserven	145.279.000	299.420.000
auf die freie Rückstellung für		
Beitragsrückerstattung	277.600.928	198.264.248

Die festgelegten Überschussanteilsätze für die einzelnen Abrechnungsverbände sind auf den Seiten 51 – 85 erläutert.



E. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen		
	2022	2021
Rückstellungen für	€	€
Verpflichtungen aus Vertriebsvereinbarungen	55.512.773	55.994.896
Jubiläumszuwendungen	2.095.100	1.925.900
Urlaubsverpflichtungen	1.144.917	1.101.529
Jahresabschlusskosten	880.300	856.200
Altersteilzeit	684.000	655.000
Boni	952.972	571.000
Berufsgenossenschaftsbeiträgen	130.300	136.000
Verschiedenes	38.486	33.000
	61.438.848	61.273.525

G. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die in den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthaltenen verzinslich angesammelten Überschussanteile betragen 231.078.960 €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Aktuell existieren hieraus keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 21,7 Millionen €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsvermögen oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 195 Millionen €.



Aus unserem Beitritt als Kommanditist zu verschiedenen Gesellschaften bestehen Verpflichtungen zur Leistung weiterer Kommanditeinlagen in Höhe von 709 Millionen €. Diese Verpflichtungen bestehen mit 540 Millionen € gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. hat sich als oberste Muttergesellschaft der Dortmunder Lebensversicherung AG verpflichtet die dort entstehenden Anfangsverluste auszugleichen. Die Einzahlungen in das Eigenkapital erfolgen über die VOLKSWOHL BUND Holding AG als alleinige Gesellschafterin der Dortmunder Lebensversicherung AG.

Darüber hinaus bestehen Kapitalzusagen für andere Investments über 591 Millionen €.

Es bestehen Abnahmeverpflichtungen aus elf Multitranchen-Anleihen. Sofern die jeweils inkludierten Andienungsrechte (innerhalb der nächsten acht Jahre) ausgeübt werden, kann in Summe ein Betrag in Höhe von bis zu 847 Millionen € zusätzlich angedient werden.

BEITRÄGE

I. 1 a) Gebuchte Bruttobeiträge	2022	2021
Für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	€	€
Einzelversicherungen (ohne Fondsgebundene Versicherungen)		
Kapitalversicherungen		
laufende Beiträge	129.829.463	139.378.981
Einmalbeiträge	142.487	370.119
Rentenversicherungen		
laufende Beiträge	648.055.846	649.648.464
Einmalbeiträge	83.461.055	104.000.475
Kollektivversicherungen		
laufende Beiträge	173.290.027	175.881.797
Einmalbeiträge	16.727.160	19.708.812
Fondsgebundene Versicherungen		
laufende Beiträge	421.062.236	386.228.277
Einmalbeiträge	110.019.776	121.029.084
	1.582.588.051	1.596.246.010



ERGEBNIS AUS KAPITALANLAGEN

Von den folgenden Positionen entfallen auf Fondsgebundene Versicherungen	2022 €	2021 €
I.3 Erträge aus Kapitalanlagen	2.915.889	2.113.302
I.10 Aufwendungen für Kapitalanlagen	-	-

Die rechnungsmäßigen Zinsen (einschließlich Veränderung der Zinszusatzreserve) betragen 303.731.923 € (613.978.278 €). Der starke Rückgang basiert auf dem Effekt, dass es im Geschäftsjahr erstmals zu einer ertragswirksamen Auflösung der Zinszusatzreserve in Höhe von 51,6 Millionen € kam, während im Vorjahr noch 267 Millionen € zugeführt werden mussten.

SONSTIGE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Die Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen betragen 240.617 € (133.812 € Aufwand), die Aufwendungen aus Währungsumrechnungen 12 € (7 €). Die Erträge aus Währungsumrechnungen liegen bei 265 € (103 €).

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Der in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthaltene Ertrag für latente Steuern beträgt 51.481.917 € (17.514.886 €). Wesentliche Treiber für den latenten Steuerertrag sind unterschiedliche Wertansätze bei Kapitalanlagen und Beteiligungen. Außerdem erhöhten sich die enthaltenen aktiven latenten Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 4 HGB.

Bei der Berechnung der latenten Steuern fanden dieselben Annahmen sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz von 32,58 % Berücksichtigung, die auch bei Ermittlung der Steuerrückstellungen angewandt werden.

RÜCKVERSICHERUNGSSALDO

Der auszuweisende Rückversicherungssaldo von 5.856.266 € (39.659.606 €) stellt eine Forderung gegenüber den Rückversicherern dar. Technische Zinsen und Depotzinsen sind bei der Berechnung außer Acht geblieben. Bei deren Einbeziehung ergäbe sich eine Verbindlichkeit.



PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGSVERTRETER, PERSONALAUFWENDUNGEN

	2022	2021
	€	€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	145.109.661	147.883.375
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	19.573.369	19.122.342
3. Löhne und Gehälter	44.189.848	40.634.492
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	6.741.332	6.302.156
5. Aufwendungen für Altersversorgung	3.622.293	3.089.196
	219.236.503	217.031.561

ORGANE

Die Mitglieder der Organe unserer Gesellschaft sind auf Seite 3 angegeben.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen 1.348.996 €. Für das Geschäftsjahr 2021 wurden keine variablen Bezüge vereinbart.

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf 169.200 €. Darin sind keine variablen Bestandteile enthalten.

Frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen erhielten 607.771 €. Die Pensionsansprüche früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen wurden zurückgestellt. Die Rückstellung beträgt 13.683.066 €.

Zum 31.12.2022 bestehen keine Kredite oder Hypotheken an Mitglieder des Aufsichtsrats.

DURCHSCHNITTLICHE ZAHL DER MITARBEITER

Innendienst bei der Hauptverwaltung	553
Innendienst bei den Niederlassungen	73
Außendienst (Angestellte)	14



SONSTIGE ANGABEN

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres bis zur Vorstandssitzung, in welcher der Jahresabschluss aufgestellt wurde, nicht eingetreten.

Der Gesamtbetrag der nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperren Beträge liegt bei 79.838.893 €. Hiervon entfallen 71.150.121 € auf die Bilanzierung latenter Steuern sowie 8.688.772 € aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Zusätzlich gelten 3.045.392 € aus der Bewertung der Pensionsrückstellung nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB als ausschüttungsgesperrt.

Der Abschlussprüfer wird den Jahresabschluss und den Lagebericht für den Einzelabschluss und den Konzernabschluss sowie die Solvabilitätsübersicht (Solo und für die Gruppe) zum 31.12.2022 prüfen. Die Einzelabschlüsse zum 31.12.2022 der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG und der Dortmunder Lebensversicherung AG werden vom Abschlussprüfer ebenfalls geprüft. Bestandteil dieser Mandate ist auch die Prüfung der Solvabilitätsübersichten und der Berichte des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Zusätzlich erfolgt die Bestätigung für den Sicherungsfonds der Lebensversicherungsunternehmen.

Die Vergütung des Abschlussprüfers ist im Konzernabschluss enthalten.



ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2023

Im Folgenden beschreiben wir zunächst, wie in der Gesamtheit aller Versicherungsverträge – dem Versichertenkollektiv – Überschüsse und Bewertungsreserven entstehen (Abschnitt A) und wie das Versichertenkollektiv insgesamt daran beteiligt wird (Abschnitt B). Die wesentlichen Grundzüge der Verfahren, mit denen wir Überschüsse bzw. Bewertungsreserven des Versichertenkollektivs den einzelnen Versicherungsverträgen zuteilen, beschreiben wir in den Abschnitten C bzw. D. In den Abschnitten E bis J gehen wir auf Einzelheiten dieser Verfahren ein. Abschnitt K enthält ein Glossar.

In den Abschnitten D, H, I und J nennen wir einige Überschussanteilsätze für das Jahr 2023. Es handelt sich dabei um Überschussanteilsätze, die für viele Versicherungsverträge, zumindest aber für mehrere Versicherungsgruppen gültig sind. In den Abschnitten L und M stellen wir die weiteren Überschussanteilsätze dar, die wir für die Berechnung der Zuteilung von Überschüssen im Jahr 2023 für einzelne Versicherungsgruppen des Alt- bzw. Neubestands zugrunde legen.

A Entstehung von Überschüssen und Bewertungsreserven im Versichertenkollektiv

Die Versicherungsbeiträge sind zu Beginn eines Versicherungsvertrages unter vorsichtigen Annahmen über die künftige Entwicklung von Kapitalerträgen, Risikoverlauf (Sterblichkeit, Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit, Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit, schwere Krankheiten, Pflegebedürftigkeit, Unfall, Heirat) und Kosten für die gesamte Laufzeit des Versicherungsvertrages berechnet worden.

Daher können Überschüsse entstehen,

- » wenn mehr Kapitalerträge erwirtschaftet werden, als für die Finanzierung der Rechnungszinsen aller Versicherungsverträge erforderlich sind (Zinsüberschuss),
- » wenn, z. B. aufgrund des Eintritts weniger Versicherungsfälle, weniger Versicherungsleistungen erbracht werden, als in der Kalkulation angenommen wurden (Risikoüberschuss),
- » oder wenn die Versicherungsverträge kostengünstiger als kalkuliert verwaltet werden (Kostenüberschuss).

Umgekehrt können auch Zins-, Risiko- oder Kostenverluste entstehen, die den Überschuss vermindern.

Darüber hinaus kann es Bewertungsreserven geben. Das ist dann der Fall, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen höher ist als ihr in der Bilanz ausgewiesener Buchwert. Auch der umgekehrte Fall kann vorliegen: Wenn der Buchwert der Kapitalanlagen höher ist als ihr Marktwert, dann liegen Bewertungslasten vor.

B Beteiligung des Versichertenkollektivs an Überschüssen und Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung)

An einem (ggf. um Verluste verminderten) Überschuss beteiligen wir das Versichertenkollektiv unter Beachtung der gesetzlichen und der von der Aufsichtsbehörde erlassenen Vorschriften in angemessener Höhe. Ein Teil der Überschussbeteiligung kann dabei auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven entfallen. Überschüsse, die nicht für die Überschussbeteiligung des Versichertenkollektivs verwendet werden, nutzen wir, um die Rücklagen unseres Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit zu stärken.



Bei den Rentenversicherungen mit Index-Beteiligung wird die Überschussbeteiligung den Versicherungsverträgen unmittelbar in dem Geschäftsjahr zugeteilt, in dem die Überschüsse entstehen (Direktgutschrift). Alle anderen für die Überschussbeteiligung vorgesehenen Beträge eines Geschäftsjahres führen wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu und teilen sie den Versicherungsverträgen im folgenden Geschäftsjahr oder in späteren Geschäftsjahren zu. Nur in gesetzlich definierten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde können wir Mittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für andere Zwecke als die Zuteilung von Überschüssen zu den Versicherungsverträgen verwenden.

C Verursachungsorientiertes Verfahren zur Zuteilung von Überschüssen zu den einzelnen Versicherungsverträgen

Die einzelnen Versicherungsverträge des Versichertenkollektivs tragen in unterschiedlicher Weise zur Entstehung von Überschüssen bei. Das berücksichtigen wir bei der Zuteilung von Überschüssen zu den einzelnen Versicherungsverträgen. Dazu unterteilen wir das Versichertenkollektiv zunächst in Gruppen von Versicherungsverträgen. Für jede dieser Versicherungsgruppen legen wir bei Vertragsbeginn geeignete Bemessungsgrundlagen für die Überschusszuteilung fest. Diese Bemessungsgrundlagen können unabhängig davon sein, wie die zu verteilenden Überschüsse entstanden sind. Es gibt zum Beispiel Versicherungsgruppen, für die wir nur eine einzige Bemessungsgrundlage festgelegt haben, die zur verursachungsorientierten Zuteilung sämtlicher Überschüsse zu den einzelnen Versicherungsverträgen geeignet ist. In vielen Versicherungsgruppen verwenden wir jedoch mehrere Bemessungsgrundlagen.

Für jedes Geschäftsjahr deklariert der Vorstand für jede dieser Bemessungsgrundlagen Überschussanteilsätze. Die für das Geschäftsjahr 2023 deklarierten Überschussanteilsätze sind in den Abschnitten D, H, I, J, L und M angegeben. Teile der Überschüsse teilen wir den einzelnen Versicherungsverträgen fortlaufend während der Vertragslaufzeit zu (laufende Überschussanteile). Je nach Versicherungsgruppe und Bemessungsgrundlage werden laufende Überschussanteile zu unterschiedlichen Zeitpunkten zugeteilt:

- » in der Bestandsgruppe FGR monatlich nachschüssig,
- » bei allen anderen Fondsgebundenen Versicherungen und bei Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz:
 - Risikoüberschüsse monatlich vorschüssig,
 - Kostenüberschüsse zu Beginn eines Ratenzahlungsabschnittes,
 - Zinsüberschüsse und Kickback-Beteiligung monatlich nachschüssig,
- » bei Rentenversicherungen mit Index-Beteiligung:
 - die Beitragsverzinsung monatlich nachschüssig,
 - der jährliche Überschussanteil und die jährliche Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven am Index-Stichtag,
- » bei Risiko-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz-) sowie Existenz-Versicherungen mit Beitragsrabatt:
 - bei jeder Beitragsfälligkeit,
- » bei allen anderen Versicherungen:
- » alle laufenden Überschüsse am Ende eines Versicherungsjahres.

Für einige Bemessungsgrundlagen haben wir in vielen Versicherungsgruppen Wartezeiten festgelegt (siehe Abschnitt E).

Während einer Wartezeit werden keine laufenden Überschussanteile aus den betreffenden Bemessungsgrundlagen zugeteilt.



Andere Teile der Überschüsse teilen wir nur einmalig zu bestimmten Ablaufzeitpunkten, etwa zum Ende der Beitragszahlungsdauer oder bei Beendigung des Vertrages zu (Schlussüberschussanteile). Nähere Bestimmungen zu den Schlussüberschussanteilen stellen wir in Abschnitt F dar.

Es gibt neben Versicherungsgruppen, denen wir sowohl laufende als auch Schlussüberschussanteile zuteilen, auch **Versicherungsgruppen, denen nur laufende, und solche, denen nur Schlussüberschussanteile zugeteilt werden.**

Indem wir die (vertragsindividuelle) Höhe der Bemessungsgrundlage mit dem zugehörigen, für den Zuteilungszeitpunkt (für die gesamte Versicherungsgruppe) gültigen Anteilsatz multiplizieren, berechnen wir für jeden einzelnen Versicherungsvertrag, welchen Überschussanteil wir ihm zu diesem Zeitpunkt zuteilen. Sind mehrere Bemessungsgrundlagen anzuwenden, ergibt sich der Überschussanteil als Summe dieser Beträge über alle Bemessungsgrundlagen. **In einigen Versicherungsgruppen gehen** zur Wahrung der Verursachungsorientierung **Bemessungsgrundlagen mit negativem Anteilsatz in die Berechnung des Überschussanteils ein.** Solche Bemessungsgrundlagen und ihre Überschussanteilsätze sind in den Abschnitten L und M in der Regel als Fußnoten angegeben. Dabei ist der Überschussanteil eines einzelnen Versicherungsvertrages jedoch nie negativ. D. h., wenn sich für einen Versicherungsvertrag rechnerisch ein negativer Überschussanteil ergeben würde, teilen wir keinen Überschussanteil zu.

In vielen Versicherungsgruppen entfällt ein Teil des Schlussüberschussanteils auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven (nämlich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. In anderen Versicherungsgruppen haben wir einen laufenden Überschussanteil als Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert. Näheres beschreiben wir in Abschnitt D.3.

In manchen Versicherungsgruppen müssen wir Zusatzrückstellungen bilden, weil die bei der Beitragskalkulation getroffenen Annahmen nicht ausreichend sind oder (mit einiger Wahrscheinlichkeit) sein werden. **In diesen Versicherungsgruppen werden die mit der bisher beschriebenen Methodik berechneten Überschussanteile vertragsindividuell vermindert oder ganz gestrichen (vertragsindividuelle Überschussreduktion).** Damit berücksichtigen wir, dass in diesen Versicherungsgruppen Verluste angefallen oder nur geringe Überschüsse entstanden sind. Näheres zu diesem vertragsindividuellen Verfahren für die Überschussreduktion beschreiben wir in Abschnitt G.

Zugeteilte laufende Überschüsse können je nach vertraglicher Vereinbarung in unterschiedlicher Art und Weise verwendet werden (siehe Abschnitt H).

D Verursachungsorientiertes Verfahren zur Zuteilung von Bewertungsreserven zu den einzelnen Versicherungsverträgen

Die einzelnen Versicherungsverträge des Versichertenkollektivs tragen in unterschiedlicher Weise zur Entstehung von Bewertungsreserven bei. Wie wir dies bei der rechnerischen Zuordnung von Bewertungsreserven zu den einzelnen Versicherungsverträgen berücksichtigen, beschreiben wir in Abschnitt D.1. Die Zuteilung von Bewertungsreserven erfolgt in der Regel bei Beendigung des Vertrages (siehe Abschnitt D.2). In unserem Verfahren zur Beteiligung an den Bewertungsreserven haben wir auch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven vorgesehen, die wir unabhängig von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven zuteilen (siehe Abschnitt D.3).



D.1 Zuordnung der Bewertungsreserven zu den Versicherungsverträgen

Die Bewertungsreserven oder -lasten des gesamten Kapitalanlagebestandes ermitteln wir monatlich.

Da nicht alle unsere Kapitalanlagen auf Versicherungsverträge entfallen, sondern zum Beispiel auch auf die Eigenmittel und auf andere Verbindlichkeiten, ermitteln wir in einem weiteren Schritt zunächst den auf die Gesamtheit aller Versicherungsverträge entfallenden Anteil an den Bewertungsreserven.

Ein Teil der Bewertungsreserven entfällt auf festverzinsliche Wertpapiere. Diese Wertpapiere haben wir erworben, um die zukünftig erforderlichen Rechnungszinsen zu erwirtschaften. Als Maß dafür, wie viele Bewertungsreserven von festverzinslichen Wertpapieren wir für die zukünftig erforderlichen Rechnungszinsen benötigen, ermitteln wir – ebenfalls monatlich - den sogenannten Sicherungsbedarf. **Den Sicherungsbedarf ziehen wir in einem weiteren Schritt von den Bewertungsreserven der festverzinslichen Wertpapiere ab.** Es kann sein, dass der Sicherungsbedarf höher ist als die Bewertungsreserven der festverzinslichen Wertpapiere. In diesem Fall bleiben die Bewertungsreserven der festverzinslichen Wertpapiere bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer unberücksichtigt.

Als Ergebnis der beschriebenen Berechnungen erhalten wir monatlich die sogenannten verteilungsfähigen Bewertungsreserven. **Es kann sein, dass keine verteilungsfähigen Bewertungsreserven vorhanden sind.** Das ist insbesondere dann der Fall, wenn der gesamte Kapitalanlagenbestand Bewertungslasten aufweist.

Bemessungsgröße für den Anspruch des einzelnen Vertrages an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven ist die Kapitalsumme. Die Kapitalsumme eines Versicherungsvertrages ermitteln wir, indem wir das „Kapital“ des Versicherungsvertrages über alle vergangenen Jahrestage des Vertrages summieren, bei beitragspflichtigen Versicherungen ab dem fünften Jahrestag. Als bis zum 1.12.2007 gebildete Kapitalsumme wird dabei das Produkt aus dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenen „Kapital“ und der bis zu diesem Zeitpunkt abgelaufenen Versicherungsdauer zugrunde gelegt, gewichtet mit 50 % bei beitragspflichtigen, mit 60 % bei beitragsfreien und mit 75 % bei Einmalbeitragsversicherungen.

Dabei ist das „Kapital“ des Versicherungsvertrages an einem Jahrestag das Deckungskapital zuzüglich eines ggf. verzinslich angesammelten Überschussguthabens bzw. das Garantieguthaben bzw. der Wert der Versicherung (siehe Abschnitt K für eine Erläuterung dieser Begriffe). Bei beitragspflichtigen Risiko-, Existenz- sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeits- (Zusatz-)Versicherungen wird das Deckungskapital jedoch nicht berücksichtigt. Fondsanteile gehen ebenfalls nicht in das „Kapital“ ein. In der Bestandsgruppe FGR hat die Fondsquote keinen Einfluss auf das „Kapital“.

Jedem Vertrag ordnen wir jeweils zum Monatsbeginn den Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven zu, der dem Anteil seiner Bemessungsgröße an der Summe der Bemessungsgrößen aller Verträge entspricht. **Für einige Versicherungsverträge ist die Bemessungsgröße null. Diesen Verträgen werden dementsprechend keine Bewertungsreserven zugeordnet.**

Bei einer Fortsetzung des Versicherungsvertrages nach einer Zuteilung von Bewertungsreserven wird die Bemessungsgröße um den Anteil gekürzt, der dem Verhältnis des Zuteilungsbetrages zur Hälfte der dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven entspricht, es sei denn, es handelt sich um eine zuteilte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gemäß Abschnitt D.3, die auf erst später fällige Bewertungsreserven angerechnet wird.



D.2 Zuteilung von Bewertungsreserven

Bewertungsreserven teilen wir spätestens bei Beendigung der Hauptversicherung zu, im Falle von Rentenversicherungen in der Anwartschaft spätestens bei Rentenbeginn. Der zugeteilte Betrag ist die Hälfte der dem einzelnen Vertrag zum Zuteilungstermin zugeordneten Bewertungsreserven, **vermindert um den (ggf. durch Aufzinsung ermittelten) Wert der bis zur Vertragsbeendigung zugeteilten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven** (siehe D.3).

Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit teilen wir Bewertungsreserven an jedem Jahrestag der Versicherung und bei einer Versicherungsleistung im Todesfall zu. Der dabei jeweils zugeteilte Betrag ergibt sich aus der Hälfte der dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven durch Multiplikation mit dem Verhältnis der aktuellen garantierten Jahresrente bzw. des Barwertes der fälligen Todesfalleistung zum Deckungskapital.

Zugeteilte Bewertungsreserven werden in der Regel ausgezahlt; bei Vertragsfortsetzung können sie auch wie die laufenden Überschussanteile verwendet werden.

D.3 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Bewertungsreserven können auch kurzfristig stark schwanken. Damit in einem Fall schnell sinkender Bewertungsreserven die Zuteilung von Bewertungsreserven nicht ebenfalls zu stark sinkt, gewähren wir vielen Versicherungsverträgen eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Für alle Versicherungsgruppen mit Ausnahme der Unfall-Zusatzversicherungen, des Abrechnungsverbands BV und der Bestandsgruppe FGR gilt: Wenn für einen Versicherungsvertrag im Jahr 2023 ein Schlussüberschussanteil fällig wird, so beträgt der Anteil des Schlussüberschusses, der auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven entfällt, abhängig von dem bei Beginn des Versicherungsvertrags verwendeten Rechnungszins

- » **50 %** bei **3,5 %** oder **3,0 %** Rechnungszins,
- » **0 %** bei **4,0 %** Rechnungszins,
- » **20 %** bei **3,25 %** Rechnungszins, und
- » **30 %** bei höchstens **2,75 %** Rechnungszins.

Der Schlussüberschussanteil ist insofern vermindert (vgl. auch Abschnitt F).

Eine laufende Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von **0,15 %** p. a. erhalten Rentenversicherungen mit Index-Beteiligung und solche in der Bestandsgruppe FGR in der Aufschubzeit, sowie Rentenversicherungen im Rentenbezug mit höchstens **2,25 %** Rechnungszins. Die Bezugsgrößen sind der Wert der Versicherung zum vorherigen Index-Stichtag (Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung), das Garantieguthaben (Bestandsgruppe FGR) bzw. das Deckungskapital (im Rentenbezug).



E Wartezeiten für laufende Überschussanteile

Die Wartezeit für die in den Abschnitten L und M benannten Grund-, Risiko- und Kostenüberschussanteile beträgt

- » 3 Jahre für Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz,
- » 2 Jahre für alle anderen Versicherungen, und
- » 1 Jahr für eine ggf. eingeschlossene Hinterbliebenenrente.

Abweichend davon ist bei einigen Kollektivversicherungen die Wartezeit um 1 Jahr verkürzt; außerdem gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag keine Wartezeit.

Existenz-, Pflegerenten-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz-) sowie Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen erhalten im Rentenbezug frühestens ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung Zinsüberschussanteile.

Rentenversicherungen mit Index-Beteiligung teilen wir die jährlichen Überschussanteile und die jährliche Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (ggf. umgewandelt in eine Beteiligung an dem vom Versicherungsnehmer gewählten Index) ab dem zweiten Index-Stichtag zu.

F Schlussüberschussanteile

Bei Unfall-Zusatzversicherungen und im Abrechnungsverband BV teilen wir bei Beendigung der (Zusatz-) Versicherung einen Schlussüberschussanteil zu, der sich an der Summe der bis dahin gezahlten Beiträge bemisst.

In der Bestandsgruppe FGR führen wir für jeden Vertrag ein individuelles Schlussüberschusskonto, dem wir monatlich bestimmte Beträge zuführen, aber auch entnehmen. Die Bemessungsgrundlagen für die Zuführungen zum und die Entnahmen aus dem Schlussüberschusskonto sind die überschussberechtigten Fondsvolumina aller vom Versicherungsnehmer gewählten Fonds und sowohl das schlussüberschussberechtigte als auch das überschussberechtigte Garantieguthaben (siehe Abschnitt K für eine Erläuterung dieser Begriffe). Zum Ablauf der Aufschubzeit bzw. bei einer Vertragsbeendigung teilen wir ein zu diesem Zeitpunkt auf dem Schlussüberschusskonto vorhandenes Guthaben als Schlussüberschussanteil zu. **Es kann in Abhängigkeit von den deklarierten Anteilsätzen und der individuellen Vertragsgestaltung vorkommen, dass die Entnahmen höher sind als die Zuführungen; daher kann das Schlussüberschusskonto auch einen negativen Kontostand aufweisen.** In diesem Fall wird kein Schlussüberschuss-anteil fällig.

Für alle anderen Versicherungsgruppen, in denen Schlussüberschüsse gewährt werden, gilt:

- » Die Schlussüberschussanteile bemessen wir sowohl in Relation zum schlussüberschussberechtigten Guthaben (siehe Abschnitt K für eine Erläuterung) als auch summenbezogen, d. h. in Relation zur Versicherungssumme, zur Erlebensfalleistung, zur Kapitalabfindung, zur vereinbarten Garantieleistung oder zur Summe der Eigenbeiträge.
- » Den guthabenbezogenen Teil der Schlussüberschussanteile teilen wir bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer zu, den summenbezogenen Teil zum Ablauf der Aufschubzeit bzw. der Versicherungsdauer oder zu Beginn der Auszahlungsphase.



- » Bei Eintritt des Versicherungsfalls, Kündigung oder Beitragsfreistellung teilen wir Schlussüberschussanteile **in verminderter Höhe und nur unter folgenden Voraussetzungen** zu:
 - » im Altbestand gemäß Geschäftsplan,
 - » im Neubestand bei Verträgen der Tarifgenerationen vor 2008 nur dann, wenn das Abbruchrecht erreicht ist, und
 - » bei Verträgen ab der Tarifgeneration 2008 nur dann, wenn weniger als ein Viertel der Anspardauer verbleibt oder der flexible Rentenbeginn/Ablauf erreicht ist.
- » Nach einer Beitragsfreistellung sowie während einer Optionsphase gewähren wir keine summenbezogenen Schlussüberschussanteile. Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keine guthabenbezogenen Schlussüberschussanteile.
- » Die in den Abschnitten L und M genannten Schlussüberschussanteilsätze umfassen in diesen Versicherungsgruppen die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gemäß Abschnitt D.3. **Die Schlussüberschussanteile sind daher um diese Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven vermindert.**

G Vertragsindividuelle Überschussreduktion bei Versicherungsverträgen, zu denen Zusatzreserven gebildet werden müssen

Aufgrund des in den vergangenen Jahren vorherrschenden Niedrigzinsumfelds müssen wir für alle Versicherungsverträge mit mindestens 1,57 % Rechnungszins eine Zinszusatzreserve bilden. Davon sind die bis zum 31.12.2014 abgeschlossenen Versicherungsverträge i. d. R. betroffen. Für bis zum 31.12.2004 abgeschlossene Rentenversicherungen und Versicherungen, zu denen die Verrentung von Ablaufleistungen zugesagt ist, müssen wir angesichts der erhöhten Lebenserwartung außerdem Rentenzusatzreserven bilden.

Durch die – vertragsindividuell unterschiedliche – Bildung der Zusatzreserven sind in diesen Versicherungsgruppen geringere Überschüsse oder sogar Verluste angefallen. **Daher werden in diesen Versicherungsgruppen** (mit Ausnahme von Risiko-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-, Existenz- und Pflegerenten-(Zusatz-)Versicherungen) **die** – mit den allgemein deklarierten (und in den Abschnitten I, J, L und M dargestellten) Überschussanteilsätzen berechneten – **laufenden Überschussanteile einschließlich der Ansammlungszinsüberschussanteile** i. d. R. **individuell vermindert oder ganz gestrichen.**

Die Minderungsbeträge werden für jeden betroffenen Versicherungsvertrag auf einem „Gegenfinanzierungskonto“ festgehalten. Bei Beendigung eines solchen Vertrages werden die auf dem Gegenfinanzierungskonto festgehaltenen Beträge als zusätzlicher Schlussüberschuss an die Versicherungsnehmer ausgeschüttet, soweit sie nicht vertragsindividuell verbraucht wurden. Ein Verbrauch findet dadurch statt, dass ein Vertrag in den Rentenbezug geht. Ein Verbrauch findet auch immer dann statt, wenn der laufende Gesamtzins (siehe Abschnitt I) unter dem Rechnungszins des Vertrages liegt.

Es kann sein, dass von einem Versicherungsvertrag mehr Mittel verbraucht werden, als durch die Minderung der laufenden Überschussanteile auf seinem Gegenfinanzierungskonto vorhanden sind. (Nur **bei Versicherungsverträgen des Neubestandes wird in diesen Fällen ein fälliger** – mit den allgemein deklarierten (und in den Abschnitten L und M genannten) Schlussüberschussanteilsätzen berechneter – **Schlussüberschussanteil individuell vermindert**, bis der Saldo zwischen Gegenfinanzierungskonto und verbrauchten Mitteln ausgeglichen ist. **Es kann sein, dass** einem Versicherungsvertrag **aufgrund dieser Verminderung kein Schlussüberschussanteil zugeteilt wird.** Die in Abschnitt D.2



beschriebene Zuteilung von Bewertungsreserven wird nicht vermindert. Dies gilt auch für die in Abschnitt D.3 beschriebene Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

H Überschussverwendung

Die laufend zugeteilten Überschussanteile werden je nach Versicherungsvertrag und der vom Versicherungsnehmer getroffenen Wahl unterschiedlich verwendet.

Vor dem Rentenbezug zugeteilte laufende Überschussanteile können

- » verzinslich angesammelt
- » oder mit den Beiträgen verrechnet
- » bar ausgezahlt,
- » oder verwendet werden
 - » als Einmalbeitrag für eine zusätzliche beitragsfreie Versicherung (Bonussumme bzw. Bonusrente),
 - » zum Erwerb von Fondsanteilen,
 - » für die Beteiligung an einem Index, die den Wert der Versicherung erhöhen kann,
 - » zur Erhöhung des Wertes der Versicherung bzw. des Vertragsguthabens, oder
 - » als Todes- oder Pflegefallbonus.

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug können die Überschussanteile einschließlich der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gemäß Abschnitt D.3 wie folgt verwendet werden:

- » „Dynamische Rente“

Die Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für beitragsfreie Bonusrenten verwendet.

- » „Nichtdynamische Rente“

Aus den Überschussanteilsätzen wird eine Zusatzrente berechnet, die – gleichbleibende Überschussanteilsätze vorausgesetzt – für die gesamte Rentendauer in unveränderter Höhe gewährt wird. Die Höhe dieser Zusatzrente ist abhängig vom Alter (und bei vor 2013 abgeschlossenen Versicherungsverträgen auch vom Geschlecht) der versicherten Person bei Rentenbeginn und versicherungsmathematisch gleichwertig zu der entsprechenden dynamischen Rente.

- » „Teildynamische Rente“

Bei dieser Mischform aus dynamischer und nichtdynamischer Rente wird ein Teil der Überschuss-anteile als Einmalbeitrag zur Bildung beitragsfreier Bonusrenten verwendet. Aus den verbleibenden Überschussanteilen wird eine nichtdynamische Zusatzrente berechnet. Die Höhe der in einem Jahr neu gebildeten, beitragsfreien Bonusrente wird dabei als Anteil an der vorhergehenden Gesamt-rente festgelegt und ist abhängig vom Rechnungszins und ggf. dem Vertragsbeginn. Im Jahr 2023 betragen diese Anteilsätze

- » **0,50 %** für Verträge mit weniger als 0,5 % Rechnungszins und einem Vertragsbeginn nach 2022,
- » **0,85 %** für Verträge mit weniger als 0,5 % Rechnungszins und einem Vertragsbeginn vor 2023,
- » **0,75 %** für Verträge mit mindestens 0,5 % und weniger als 1,25 % Rechnungszins und einem Vertragsbeginn nach 2020,



- » **0,60 %** für Verträge mit mindestens 0,5 % und weniger als 1,25 % Rechnungszins und einem Vertragsbeginn vor 2021, und
- » **0,35 %** für Verträge mit mindestens 1,25 % und weniger als 1,57 % Rechnungszins.

Versicherungen mit mindestens 1,57 % Rechnungszins erhalten keine beitragsfreie Bonusrente; die teildynamische Rente geht somit in die nichtdynamische Rente über.

I Zinsüberschussanteile und Zinsüberschussanteilsätze

Grundsätzlich teilen wir allen Versicherungen ohne Wartezeit einen Zinsüberschussanteil zu. Ausnahmen davon sind Rentenversicherungen mit Index-Beteiligung in der Anwartschaft, Risiko-, Unfall-Zusatz- sowie beitragspflichtige Existenz-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz-)Versicherungen.

Im Rentenbezug ist das Deckungskapital die Bemessungsgrundlage für den Zinsüberschussanteil, in der Anwartschaft, je nach Tarif, das überschussberechtigte Deckungskapital oder das überschussberechtigte Garantieguthaben (siehe Abschnitt K für eine Erläuterung dieser Begriffe).

Der Zinsüberschussanteilsatz ergibt sich als Differenz aus dem laufenden Gesamtzins und dem für den jeweiligen Versicherungsvertrag im Jahr 2023 gültigen Rechnungszins.

Der Zinsüberschussanteilsatz ist ein jährlicher Zinssatz. Werden einem Versicherungsvertrag die Zinsüberschussanteile monatlich zugeteilt, wird dieser jährliche Zinsüberschussanteilsatz in einen versicherungsmathematisch gleichwertigen monatlichen Zinssatz umgerechnet.

Der laufende Gesamtzins für das Jahr 2023 beträgt im Allgemeinen 2,60 %.

Das bedeutet, dass Versicherungsverträge mit mindestens 2,60 % Rechnungszins im Jahr 2023 keinen Zinsüberschussanteil erhalten. Darüber hinaus erhalten auch die Versicherungsverträge mit mindestens 1,57 % Rechnungszins aufgrund des in Abschnitt G dargestellten Verfahrens der vertragsindividuellen Überschussreduktion in 2023 keinen oder einen verminderten laufenden Zinsüberschussanteil.

Abweichende Werte gelten für die Bestandsgruppen Konsortial EDEKA (2,31 %) und FGR (siehe Abschnitt M Nr. 12) sowie für Bemessungsgrundlagen, die auf Einmalzahlungen seit 2018 beruhen (2,40 % Generationszins). Welche Zahlungen dabei als Einmalzahlungen angesehen werden, wird in Abschnitt K erläutert. Um auf Veränderungen der Zinssituation reagieren zu können, behalten wir uns vor, während des Jahres 2023 für Einmalzahlungen eine neue Generation mit abweichenden Generationszinsen zu öffnen.



J Verzinsung der Ansammlungsguthaben

Werden zugeteilte Überschussanteile verzinslich angesammelt (vgl. Abschnitt H), so verzinsen wir das daraus gebildete Ansammlungsguthaben mit einem jährlich neu festgelegten Mindestansammlungszins. Zusätzlich teilen wir einen Ansammlungszinsüberschussanteil zu, der mit einem – ebenfalls jährlich neu festgelegten – Ansammlungszinsüberschussanteilsatz ermittelt wird.

Tarif	Mindest- ansammlungszins	Ansammlungszins- überschussanteilsatz
LI, BI, I	3,23%	---
K, KN, E, FG, VG, VRG, L3M12, L3M15, L3M20, L3M25, ISL, TF2, ASR, ASR+ und alle Risiko-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits- sowie Existenzversicherungen des Neubestands	1,00%	1,60%
alle anderen Tarife	Rechnungszins	2,60 % ¹ abzgl. Rechnungszins (falls positiv)

1) In der Bestandsgruppe Konsortial EDEKA abweichend **2,31 %**.

Bei Verträgen, zu denen Zusatzreserven gebildet werden müssen, wird der Ansammlungszinsüberschussanteil gemäß Abschnitt G individuell vermindert oder ganz gestrichen.

K Bemessungsgrundlagen

Das **Deckungskapital** ist bei vielen Versicherungen des Altbestands und in allen Bestandsgruppen des Neubestands mit Ausnahme der Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung und der fondsgebundenen Versicherungen eine Bemessungsgrundlage. Es wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen als Differenz aus dem Barwert der ausstehenden vereinbarten Versicherungsleistungen und der künftigen kalkulatorischen Kosten und dem Barwert der ausstehenden Beiträge berechnet. Im Altbestand erfolgt die Berechnung nach dem genehmigten Geschäftsplan. Bei den Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) beinhaltet das Deckungskapital auch das aus den uns zugeflossenen staatlichen Zulagen gebildete Zulagen-Deckungskapital.

Der **Wert der Versicherung** ist bei den Rentenversicherungen mit Index-Beteiligung eine Bemessungsgrundlage. Es ist das nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik aus den Beiträgen (und, bei Versicherungen nach dem AVmG, aus den uns zugeflossenen staatlichen Zulagen) berechnete gesamte Vertragsguthaben einschließlich der gutgeschriebenen Überschussanteile.

Das **Garantieguthaben** ist ein Teil des Vertragsguthabens von fondsgebundenen Versicherungen, wenn für sie garantierte Leistungen vertraglich vereinbart sind. Es wird zur Sicherstellung dieser garantierten Leistungen gebildet und, genauso wie das o. g. Deckungskapital und der o. g. Wert der Versicherung, mit dem Sicherungsvermögen bedeckt. Wieviel Garantieguthaben im Vertragsverlauf einer solchen Versicherung gebildet wird, hängt nicht nur von der Höhe der garantierten Leistung ab, sondern auch von der Garantiekonstruktion. Die Garantiekonstruktion unterscheidet sich



wesentlich zwischen den Bestandsgruppen mit dynamischer Wertsicherung, der Bestandsgruppe FGR und den anderen Bestandsgruppen fondsgebundener Versicherungen. Je nach Bestandsgruppe wird das Garantieguthaben daher nach unterschiedlichen versicherungsmathematischen Methoden ermittelt. Das gilt auch dafür, wie in den unterschiedlichen Bestandsgruppen von fondsgebundenen Versicherungen nach dem AVmG die uns zugeflossenen staatlichen Zulagen in das Garantieguthaben eingehen. In den Bestandsgruppen Fondsgebundene Renten nach AVmG und Fondsgebundene Renten PLUS nach AVmG bilden wir daraus ein Zulagen-Deckungskapital, das wir in Bezug auf die Überschussbeteiligung dem Garantieguthaben zurechnen.

Das **überschussberechtigte Deckungskapital** bzw. das **überschussberechtigte Garantieguthaben** werden, wenn es sich nicht um einen Vertrag aus der Bestandsgruppe FGR handelt, zu einem Zinsüberschuss-Zuteilungstermin aus dem zu diesem Termin berechneten Deckungskapital bzw. Garantieguthaben durch Abzinsung mit dem Rechnungszins ermittelt. Je nachdem, ob die Überschusszuteilung monatlich oder jährlich erfolgt, wird um einen Monat bzw. ein Jahr abgezinst. Abweichend davon wird bei den Versicherungen nach dem AVmG stets um ein Jahr abgezinst.

In der Bestandsgruppe FGR bestimmt die Fondsquote den Teil des Vertragsguthabens, der an die Wertentwicklung des Fondsportfolios gekoppelt ist. Für die Überschussbeteiligung beziehen wir uns stets auf die am Anfang eines Monats gültige Fondsquote. Der Teil des Vertragsguthabens, der am Beginn eines Monats nicht an die Wertentwicklung des Fondsportfolios gekoppelt ist, ist stets ein Teil des Garantieguthabens. Dieser Teil des Garantieguthabens ist in der Bestandsgruppe FGR das **überschussberechtigte Garantieguthaben**, der andere das **schlussüberschussberechtigte Garantieguthaben**. Für jeden Vertrag individuell ist außerdem vom Versicherungsnehmer festgelegt, welchen Anteil ein Fonds am Anfang eines Monats am Fondsportfolio hat. Das Produkt aus diesem Anteilsatz, der Fondsquote und dem Vertragsguthaben bezeichnen wir als das **überschussberechtigte Fondsvolumen** für diesen Fonds. Eine weitere Bemessungsgrundlage ist in dieser Bestandsgruppe der vertragsindividuell zum Monatsbeginn ermittelte **Entnahmefaktor**; er ist das Verhältnis aus dem Vertragsguthaben und dem Teil des Vertragsguthabens, der das Garantieguthaben übersteigt, höchstens jedoch fünf.

Das **schlussüberschussberechtigte Guthaben** ist, abhängig von der Verwendung der laufenden Überschussanteile,

- das verzinslich angesammelte Überschussguthaben,
- das Deckungskapital der erreichten Bonussumme bzw. Bonusrente; im Todesfall bei Kapitalversicherungen jedoch anstelle des Deckungskapitals die erreichte Bonussumme, oder
- die Summe der mit dem Rechnungszins verzinsten laufenden Überschussanteile, wenn sie bar ausgezahlt, mit den Beiträgen verrechnet oder zum Erwerb von Fondsanteilen verwendet wurden. Diese Bemessungsgrundlage wird auch bei fondsgebundenen Versicherungen und Versicherungen nach dem AVmG verwendet, wobei jedoch nur die Zinsüberschussanteile berücksichtigt werden; bei fondsgebundenen Versicherungen mit dynamischer Wertsicherung ohne die Zinsüberschussanteile auf den Teil des Garantieguthabens, der die Umschichtungen aus dem dynamischen Anteilguthaben enthält. Bei Versicherungen nach dem AVmG wird nicht nur der Rechnungszins, sondern zusätzlich auch der Zinsüberschussanteilsatz zur Verzinsung verwendet.

Dabei werden Anteile, die aus Zusatzversicherungen stammen, nicht berücksichtigt. Das zum 31.12.1988 vorhandene schlussüberschussberechtigte Guthaben wird zu 60 % bewertet.

Auf Bemessungsgrundlagen, die auf Einmalzahlungen beruhen, werden in den ersten Vertragsjahren abweichende Zinsüberschussanteilsätze angewendet (Generationszins). **Einmalzahlungen** sind dabei grundsätzlich sowohl alle Beiträge von Versicherungen gegen Einmalbeitrag als auch alle Zuzahlungen zu Versicherungen gegen laufenden Beitrag, sowohl während der Laufzeit als auch zu Vertragsbeginn. Wenn eine aufgeschobene Rentenversicherung in einen Rentenbezug



mit abgekürzter Rentenzahlungsdauer übergeht, sehen wir das zum Rentenübergang vorhandene Kapital ebenfalls als Einmalzahlung im Sinne dieser Regelung an.

Nach 2020 geleistete, derartige Zahlungen gelten jedoch in folgenden Fällen nicht als Einmalzahlung im Sinne dieser Regelung:

- Einmalzahlungen bei Riester-Renten, soweit der Gesamtbeitrag eines Jahres den Höchstbetrag gemäß § 10a Absatz 1 Satz 1 EStG nicht übersteigt,
- Zulagen zu Riester-Renten,
- Zuzahlungen (sowie im Jahr 2021 geleistete Einmalbeiträge) zu Basis-Renten, soweit der Gesamtbeitrag eines Jahres den Höchstbetrag gemäß § 10 Absatz 3 Satz 1 und 2 EStG nicht übersteigt,
- Zuzahlungen zu allen anderen Versicherungsverträgen, soweit sie innerhalb eines Jahres den laufenden Jahresbeitrag oder 300 Euro nicht übersteigen.

Vor 2021 geleistete jährliche Zuzahlungen bis zu 300 Euro oder bis zur Höhe des laufenden Jahresbeitrags oder – bei Basisrenten – bis zum Höchstbetrag gemäß § 10 Absatz 3 Satz 1 und 2 EStG gelten ebenfalls nicht als Einmalzahlung im Sinne dieser Regelung, und auch in diesem Zeitraum eingegangene Zulagen zu Riester-Renten nicht.

Zusatzreserven (vgl. Ziffer G) haben keinen Einfluss auf die aufgeführten Bemessungsgrundlagen.



L Weitere Überschussanteilsätze im Altbestand

Neben den in den Abschnitten D, H, I und J genannten Überschussanteilsätzen gelten für die Überschussbeteiligung des Jahres 2023 die folgenden Überschussanteilsätze. Für Tarife des Altbestandes, die in den folgenden Übersichten nicht genannt werden, sind nur die in den Abschnitten D, H, I und J genannten Überschussanteile vorgesehen.

1. Abrechnungsverband LV

Tarif	laufende Überschüsse	Schlussüberschussanteile inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
		in % des schluss- überschuss- berechtigten Guthabens	in % der Versicherungs- summe ¹⁾
	Grundüberschuss in ‰ der Versicherungs- summe beitragspflichtig/ beitragsfrei		
1.1 Tarife mit 3,5 % Rechnungszins^{2,7)}			
L1 – L4, SL, VL ⁴⁾ , GL	1,5 ³⁾ /1,0	0,3	6
1.2 Tarife mit 3,0 % Rechnungszins^{2,7)}			
E, N ^{5,6)} , NV ^{4,6)} , FF ⁶⁾	1,5/1,0	0,3	6

¹⁾ maximal 18 % des schlussüberschussberechtigten Guthabens

²⁾ Bei den Tarifen B I, I und L I wird ein laufender Überschussanteil (gemäß I und J) um 6 ‰ der Versicherungssumme gemindert.

³⁾ Im Tarif L3 abzüglich 0,1 ‰-Punkte für jedes Jahr der Versicherungsdauer, das über 47 Jahre hinausreicht; höchstens werden aber 1,1 ‰-Punkte in Abzug gebracht.

⁴⁾ In beitragspflichtigen Zeiten wird der laufende Überschussanteil (Summe aus dem Grundüberschuss und laufenden Überschussanteilen gemäß I und J) um 4 ‰ (Tarife VL) bzw. 5 ‰ (Tarife NV) der Versicherungssumme gemindert.

⁵⁾ Für beitragspflichtige Versicherungen in den vor dem 01.01.1977 gültigen N-Tarifen werden die Überschussanteile um Beträge erhöht oder vermindert, die dem Unterschied in den Tarifbeiträgen gegenüber den ab 01.01.1977 gültigen N-Tarifen entsprechen.

⁶⁾ Bei beitragspflichtigen Verträgen erhalten Frauen zusätzlich einen Todesfallbonus in Höhe von 15 % der Versicherungssumme.

⁷⁾ siehe Fußnote 8) zur Bestandsgruppe Leben des Neubestands



Tarif	Beitragsrabatt	Alternativ: Todesfallbonus
	in % des Jahresbeitrages ohne Risikozuschläge	in % der für 2023 gültigen Versicherungssumme
1.3 Risikoversicherungen		Versicherungssumme
LT, LA, LD	45	81

2. Abrechnungsverband R

Die folgenden Überschussanteilsätze betreffen die Aufschubzeit. Während eines Rentenbezugs sind nur die in den Abschnitten D, H und I genannten Überschussanteile vorgesehen.

Tarif	laufende Überschüsse Grundüberschuss in % der Jahresrente beitragspflichtig/ beitragsfrei	Schlussüberschussanteile inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
		in % des schluss- überschuss- berechtigten Guthabens	in % der Kapital- abfindung ¹⁾
2.1 Tarife mit 3,5% Rechnungszins²⁾ R, RG, RN	1,0/0,5	0	6
2.2 Tarife mit 3,0% Rechnungszins VRG	1,0/0,5	0	6

¹⁾ maximal 18 % des schlussüberschussberechtigten Guthabens

²⁾ Für beitragspflichtige Hinterbliebenenrenten: 15 % des Jahresbeitrags

3. Abrechnungsverband BV

Die folgenden Überschussanteilsätze betreffen die Anwartschaftszeit. Während eines Rentenbezugs sind nur die in den Abschnitten D und I genannten Überschussanteile vorgesehen.

Tarif	laufende Überschüsse in % des Beitrags ¹⁾	Schlussüberschussanteile in % der Summe der gezahlten Beiträge ¹⁾
3.1 Tarife mit 3,5% Rechnungszins BUZ, BUS ³⁾	20 ²⁾	10
3.2 Tarife mit 3,0% Rechnungszins⁴⁾ BV		20
BUZ	30	20
	-	

¹⁾ ohne Berufs- und Risikozuschläge

²⁾ **alternativ** Bonusrente von 25 % der Berufsunfähigkeitsrente

³⁾ Im Tarif BUS können die Überschussanteilsätze abhängig von BU-Einschlussprozentsatz, BU-Endalter, Geschlecht und Berufsgruppe höher ausfallen.

⁴⁾ Verträge mit weiblichen Versicherten erhalten zusätzlich eine Schlusszahlung von 15 % der Summe der ab dem 1.1.1993 gezahlten Beiträge (ohne Berufs- und Risikozuschläge).



4. Unfall-Zusatzversicherungen

Schlussüberschussanteil in % der gezahlten Beiträge zu

ab 1987 abgeschlossenen Versicherungen	12
sonst	30

M Weitere Überschussanteilsätze im Neubestand

Neben den in den Abschnitten D, H, I und J genannten Überschussanteilsätzen gelten für die Überschussbeteiligung des Jahres 2023 die folgenden Überschussanteilsätze. Für Tarife des Neubestands, die in den folgenden Übersichten nicht genannt werden, sind nur die in den Abschnitten D, H, I und J genannten Überschussanteile vorgesehen.

1. Einzelkapitalversicherungen, Vermögensbildungsversicherungen und entsprechende Kollektivversicherungen

Bestandsgruppe: **Leben**

Tarif	laufende Überschüsse		Schlussüberschussanteile inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	Risiko-überschuss in % des Risiko-beitrags erreichtes Alter bis 54/ab 55	Kosten-überschuss in % der Erlebensfall-leistung	in % des schluss-überschuss-berechtigten Guthabens	je abgelaufenes Versicherungsjahr in ‰ der Erlebens-falleistung in den ersten 15 Versicherungs-jahren/in den Folgejahren
1.1 Tarifgeneration 2022, Rechnungszins 0,01 %				
TF2	10/10	0,4 ³⁾	9	2,5/6,0
SVL	10/10	0,4 ³⁾	3	2,5/6,0
1.2 Tarifgeneration 2017, Rechnungszins 0,9 %				
SL2, TF2	10/10	0,4 ³⁾	9	2,0/4,8
SG ⁷⁾	10/10	0,4 ³⁾	9	---
SVL	10/10	0,4 ³⁾	3	2,0/4,8
1.3 Tarifgeneration 2015, Rechnungszins 1,25 % und Tarifgenerationen 2013 und 05/2013, Rechnungszins 1,75 %				
SRL2 – SRL5 ^{1,2)}	10/10	0,4 ³⁾	9	2,0/4,8
SL2 – SL5 ²⁾ , NL4, TF2	10/10	0,4 ³⁾	9	2,0/4,8
SG ⁷⁾	10/10	0,4 ³⁾	9	---
SVL	10/10	0,4 ³⁾	3	2,0/4,8
1.4 Tarifgeneration 2012, Rechnungszins 1,75 %				
SRL2 – SRL5 ^{1,2)}	10/10	0,4 ³⁾	6	2,0/4,8
SL2 – SL5 ²⁾ , NL4, TF2	10/10	0,4 ³⁾	6	2,0/4,8
SG ⁴⁾	10/10	0,4 ³⁾	6	---
SVL	10/10	0,4 ³⁾	2	2,0/4,8



1.5 Tarifgeneration 2009, Rechnungszins 2,25 %					
SL2 – SL5 ²⁾ , SRL2 – SRL5 ²⁾	10/10	0,4 ³⁾	6	2,0/4,8	
NL4, TF2	10/10	0,4 ³⁾	6	2,0/4,8	
SG ⁴⁾	10/10	0,4 ³⁾	6	---	
SVL	10/10	0,4 ³⁾	2	2,0/4,8	
1.6 Tarifgeneration 2008, Rechnungszins 2,25 %					
SL2 – SL5 ²⁾ , SRL2 – SRL5 ²⁾	35/15	0,4 ³⁾	6	2,0/4,8	
NL4, TF2	35/15	0,4 ³⁾	6	2,0/4,8	
SG ⁴⁾	35/30	0,4 ³⁾	6	---	
SVL	35/15	0,4 ³⁾	2	2,0/4,8	
1.7 Tarifgeneration 2007, Rechnungszins 2,25 % und Tarifgeneration 2005, Rechnungszins 2,75 %					
SL2 – SL7 ²⁾ , SRL2 – SRL7 ²⁾	35/15	0,4 ³⁾	6	2,4/4,8	
SRL1, NL4, NL5, TF1, TF2	35/15	0,4 ³⁾	6	2,4/4,8	
SG ⁴⁾	35/30	0,4 ³⁾	6	---	
SVL	35/15	0,4 ³⁾	2	2,4/4,8	
1.8 Tarifgeneration 2004, Rechnungszins 2,75 % und Tarifgeneration 2000, Rechnungszins 3,25 %					
SL2 – SL7 ²⁾ , SRL2 – SRL7 ²⁾	35/15	0,4 ⁵⁾	6	2,4/4,8	
SL1, NL1, NL4, NL5, TF1	35/15	0,4 ⁵⁾	6	2,4/4,8	
SG ⁴⁾	35/30	0,4 ⁵⁾	6	---	
NVL2, NVL3, NVL4, NVL5, SVL	35/15	0,4	2	2,4/4,8	
1.9 Tarifgenerationen 97 und 99, Rechnungszins 4,0 %					
SL2 – SL7 ²⁾ , SRL2 – SRL7 ²⁾	35/15	0,4 ⁶⁾	3	1,2/2,4	
NL1, NL3, NL4, NL5, TF1	35/15	0,4 ⁶⁾	3	1,2/2,4	
NVL2, NVL3, NVL4, NVL5	35/15	0,4	3	1,2/2,4	
1.10 Tarifgeneration 94, Rechnungszins 4,0 %⁸⁾					
SL2 – SL7 ²⁾	45/25	0,4 ⁶⁾	3	1,2/2,4	
NL1, NL3, NL4, NL5	45/25	0,4 ⁶⁾	3	1,2/2,4	
ISL	45/25	1,5	3	---	
NVL2, NVL3, NVL4, NVL5	45/25	0,4	3	1,0/1,6	

- ¹⁾ Zu beitragspflichtigen Versicherungen werden die laufenden Überschussanteile um 2,4 % des Jahresbeitrags gemindert deklariert; sie betragen jedoch mindestens 0,2 %, in der Tarifgeneration 2015 mindestens 0,7 % des überschussberechtigten Barwertes der Grundversicherung. In den Tarifgenerationen 05/2013 und 2015 beträgt der Abzug für die Tarifgruppen D, E, E+, F, G, G+, S, S+, W, X und X+ abweichend 2,7 %.
- ²⁾ zusätzlicher Kostenüberschuss von 0,2 ‰ der die Erlebensfalleistung übersteigenden Todesfalleistung
- ³⁾ bei beitragspflichtigen Versicherungen abzüglich 9 ‰ der Erlebensfallsumme, dividiert durch die Jahre der Beitragszahlungsdauer; bei Bonussummen abweichend 1,0 ‰
- ⁴⁾ Bemessungsgrundlage für den Kostenüberschuss ist die Versicherungssumme. Die Überschussanteile werden teilweise als Sofortrabatt gewährt, der bei Männern/Frauen 8 %/6 % bis Eintrittsalter 59, sonst 12 %/8 % des Beitrags beträgt.
- ⁵⁾ bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifgruppen E, F, H, S, X oder G: abzüglich 9 ‰ der Erlebensfallsumme, dividiert durch die Jahre der Beitragszahlungsdauer
- ⁶⁾ bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifgruppen E, F, H, S, X oder G: abzüglich 6 ‰ der Erlebensfallsumme bzw. Versicherungssumme, dividiert durch die Jahre der Beitragszahlungsdauer
- ⁷⁾ Bemessungsgrundlage für den Kostenüberschuss ist die Versicherungssumme. Die Überschussanteile werden teilweise als Sofortrabatt gewährt, der 7 % bis Eintrittsalter 59, sonst 10 % des Beitrags beträgt.
- ⁸⁾ Beitragspflichtigen Versicherungen in den Tarifgruppen der Tarifgeneration 94 (außer Tarif ISL) sowie in den mit der Fußnote ⁷⁾ gekennzeichneten Tarifen des Abrechnungsverbands LV des Altbestands wird zusätzlich zur vereinbarten Leistung eine Mindesttodesfalleistung gewährt, sofern die Überschüsse nicht bar ausgezahlt oder mit den Beiträgen verrechnet werden. Die Mindesttodesfalleistung beträgt 15 % der vertraglichen



Todesfalleistung, bei den Tarifen SL5 - SL7 höchstens 15 % der Erlebensfallsumme. Die Mindesttodesfalleistung ist pro versicherte Person auf 76.694 € begrenzt. Die Bonussumme, das Ansammlungsguthaben und die Schlussüberschussanteile (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) der Hauptversicherung werden auf die Mindesttodesfalleistung angerechnet.

2. Einzelrisikoversicherungen und entsprechende Kollektivversicherungen

Bestandsgruppe: **Risiko**

2.1 Tarife NLT, NLA, NLD, NLR¹⁾ bzw. NLTV, NLAV, NLDV, NLRV¹⁾

	Beitragsrabatt in % des Jahresbeitrages ohne Risiko- zuschläge	Alternativ: Todesfallbonus in % der für 2023 gültigen Versicherungs- summe
2.1.1 Tarifgenerationen 2012, 2013, 2015, 2017 und 2022		
Nicht-Akademiker ohne Familie	28	45
Nicht-Akademiker mit Familie	37	70
Akademiker ohne Familie	38	73
Akademiker mit Familie	43	91
2.1.2 Tarifgeneration 2009		
Nicht-Akademiker	30	50
Akademiker	40	80
2.1.3 Tarifgenerationen 2007 und 2008	36	78
2.1.4 Tarifgenerationen 2004 und 2005	35	77
2.1.5 Tarifgeneration 2000	34	76
2.1.6 Tarifgeneration 98	33	75
2.1.7 Tarifgeneration 94	45	81

¹⁾ Für die Risikoversicherung mit gleichbleibender Hinterbliebenenrente nach den Tarifen NLR und NLRV gelten die angegebenen Überschussanteilsätze in der Anwartschaftszeit. Im Rentenbezug nach dem Eintritt des Versicherungsfalles wechselt die Versicherung in die Bestandsgruppe Renten (siehe Nr. 3).

2.2 Tarif BT

Der Todesfallbonus beträgt 50 % der für 2023 gültigen Versicherungssumme für Tarifgenerationen ab 2009, für andere Tarifgenerationen 100 %.



3. Einzelrentenversicherungen und entsprechende Kollektivversicherungen

Bestandsgruppen: Renten, Renten PLUS, Konsortial EDEKA

Die folgenden Überschussanteilsätze gelten in der Anwartschaftszeit. Während eines Rentenbezugs sind nur die in den Abschnitten D, H und I genannten Überschussanteile vorgesehen.

Tarif	laufende Überschüsse		Schlussüberschussanteile inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	Kostenüberschuss in ‰ der Kapitalabfindung (außer Hinterbliebenenrenten)	Risikoüberschuss in % des Beitrages vom negativen Risikobeitrag ¹⁾	in % des schlussüberberechtigten Guthabens	je abgelaufenes Versicherungsjahr in ‰ der Kapitalabfindung in den ersten 15 Jahren der Aufschubzeit/ in den Folgejahren
3.1 Tarifgeneration 2017²⁾, Rechnungszins 0,5 % SR, BSR	0,4 ³⁾	35	9	2,0/4,8
3.2 Tarifgenerationen 10/2016²⁾, Rechnungszins 0,5 % , Tarifgeneration 2015 ²⁾ , Rechnungszins 1,25 % und Tarifgenerationen 2013 ²⁾ und 05/2013 ²⁾ , Rechnungszins 1,75 % SR, BSR, SR+, BSR+	0,4 ³⁾	35	9	2,0/4,8
3.3 Tarifgeneration 2012²⁾, Rechnungszins 1,75 % und Tarifgenerationen 2008, 2010 und 2011, Rechnungszins 2,25 % SR, BSR, SR+, BSR+, SR+2, BSR+2	0,4 ³⁾	35	6	2,0/4,8
3.4 Tarifgeneration 2007, Rechnungszins 2,25 % , und Tarifgeneration 2005, Rechnungszins 2,75 % SR, BSR	0,4 ³⁾	35	6	2,4/4,8
	SRU	0,4 ³⁾	2	1,2/2,4
3.5 Tarifgeneration 2004, Rechnungszins 2,75 % , und Tarifgenerationen 2000 und 2003, Rechnungszins 3,25 % SR	0,4 ⁴⁾		6	2,4/4,8
3.6 Tarifgenerationen 97, 98 und 99, Rechnungszins 4,0 % SR	0,35 ⁵⁾		3	1,2/2,4
3.7 Tarifgeneration 94, Rechnungszins 4,0 % SR	0,2 ⁵⁾		3	1,2/2,4

¹⁾ nur bei Versicherungen ohne garantierte Todesfallleistung

²⁾ Zu beitragspflichtigen Versicherungen werden die laufenden Überschussanteile um 2,4 % des Jahresbeitrags gemindert deklariert; sie betragen jedoch mindestens 0,2 %, in der Tarifgeneration 2015 mindestens 0,7 % und bei Tarifen mit 0,5 % Rechnungszins mindestens 1,0 % des überschussberechtigten Barwertes der Grundversicherung. In den Tarifgenerationen 05/2013 und 2015 beträgt der Abzug für die Tarifgruppen D, E, E+, F, G, G+, S, S+, W, X und X+ abweichend 2,7 %.

³⁾ bei beitragspflichtigen Versicherungen abzüglich 9 ‰ der Kapitalabfindung, dividiert durch die Jahre der Beitragszahlungsdauer; bei Bonusrenten abweichend 1,0 ‰ (für Bonusrenten bei Basisrenten (Tarife BSR und BSR+) ab Tarifgeneration 2015 kein Kostenüberschuss)

⁴⁾ bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifgruppe E, F, H, S, X, D und G abzüglich 9 ‰ der Kapitalabfindung, dividiert durch die Jahre der Beitragszahlungsdauer

⁵⁾ bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifgruppe E, F, H, S, X und G abzüglich 6 ‰ der Kapitalabfindung, dividiert durch die Jahre der Beitragszahlungsdauer



3.8 Einzelrentenversicherung mit 3,5 % Rechnungszins²⁾

Tarif	laufende Überschüsse in % der Jahresrente beitragspflichtig/ beitragsfrei	Schlussüberschussanteile inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in % des	
		schluss- überschuss- berechtigten Guthabens	in % der Kapital- abfindung ¹⁾
R, RG, RN	1,0/0,5	0	6

¹⁾ maximal 18 % des schlussüberschussberechtigten Guthabens

²⁾ Für beitragspflichtige Hinterbliebenenrenten: 15 % des Jahresbeitrags



**4. Fondsgebundene Einzelversicherungen und entsprechende Kollektivversicherungen
(ohne die Versicherungen in der Bestandsgruppe FGR)**

Bestandsgruppen:

Fondsgebundene Versicherungen,

Fondsgebundene Renten PLUS,

Fondsgebundene Versicherungen mit dynamischer Wertsicherung,

Fondsgebundene Renten PLUS mit dynamischer Wertsicherung

Die hier aufgeführten Überschussanteilsätze und Rechnungszinsen betreffen die Aufschubzeit. Bei Rentenbeginn wechselt die Versicherung in die Bestandsgruppe Renten bzw. Renten PLUS (siehe Nr. 3), sofern kein fondsgebundener Rentenbezug vereinbart wurde. Der Rechnungszins für den Rentenbezug wird bedingungsgemäß zum Rentenbeginn festgelegt.

Die laufenden Überschussanteile umfassen in den Tarifgenerationen 2009ff. neben den in der folgenden Tabelle angegebenen Risiko- und Kostenüberschussanteilen (und ggf. den in Abschnitt I beschriebenen Zinsüberschussanteilen) auch Kickback-Überschussanteile. Diese werden für jeden vom Versicherungsnehmer ausgewählten Fonds am jeweiligen Fondswert bemessen. Die für jeden Fonds individuell festgelegten Überschussanteilsätze sind im Anhang Fondsabhängige Überschussanteilsätze im Abschnitt b) aufgeführt.

Tarif	laufende Überschüsse		Schlussüberschussanteile inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	Risiko-überschuss in % des monatlichen Risikobeitrags wenn der Vertrag unter Todesfallrisiko / Erlebensfallrisiko steht	Kosten-überschuss in % des Kostenbeitrags ohne Stückkosten und ohne Gut-habenkosten ⁵⁾	in % des schluss-überschuss-berechtigten Guthabens	je abgelaufenes Versicherungsjahr in ‰ der vereinbarten Garantieleistung ¹⁾ in den ersten 15 Versicherungsjahren ab Vereinbarung einer Garantieleistung/ in den Folgejahren
4.1 Tarifgenerationen 2022, 06/2022 und 10/2022, Rechnungszins 0,10 %				
BFR, FR	10/35	10	9	1,2/2,5
FPR, BPR	10/-	10	-	-/-
FVL, FWVL	10/-	10	3	1,2/2,5
4.2 Tarifgenerationen 2017, 2018 und 2020, Rechnungszins 0,9 % Tarifgeneration 2015, Rechnungszins 1,25 %, und Tarifgenerationen 2013 und 05/2013, Rechnungszins 1,75 %				
FL, FRL, BFR, FR, BFR+, FR+, FPR	10/35	10	9	1,0/2,0
BWR, FWR, BWR+, FWR+	10/35	10	5	1,0/2,0
FVL, FWVL	10/-	10	3	1,0/2,0



4.3 Tarifgeneration 2012, Rechnungszins 1,75 %, und Tarifgenerationen 2009, 2010 und 2011, Rechnungszins 2,25 %					
FL, FRL, BFR, FR, BFR+, FR+, BFR+2, FR+2	10/35	10	6	1,0/2,0	
BWR, FWR, BWR+, FWR+, BWR+2, FWR+2	10/35	10	2	1,0/2,0	
FVL, FWVL	10/-	10	4	1,0/2,0	
4.4 Tarifgeneration 2008, Rechnungszins 2,25 %					
FL, FRL, BFR, FR	35/35	10	6	1,0/2,0	
FVL	35/-	10	2	1,0/2,0	
BWR, FWR	35/35	10	4	1,0/2,0	
4.5 Tarifgeneration 2007, Rechnungszins 2,25 %, und Tarifgeneration 2006, Rechnungszins 2,75 %					
FL, FRL, FRL1, BFR, FR	35/35	36	6	1,0/2,0 ³⁾	
FRU	35/35	36	4	1,0/2,0 ³⁾	
FVL	35/-	36	2	1,0/2,0 ³⁾	
FWR	35/35	10	4	1,0/2,0 ³⁾	
4.6 Tarifgeneration 2005, Rechnungszins 2,75 %					
FL, FRL, FRL1, BFR, FR	35/35	36 ⁴⁾	6	2,4/4,8	
FVL	35/-	36 ⁴⁾	2	2,4/4,8	
4.7 Tarifgeneration 2004, Rechnungszins 2,75 %, und Tarifgeneration 2000, Rechnungszins 3,25 %					
FL, FRL, FL1	35/-	36 ⁴⁾	6	2,4/4,8	
FR	25/-	36 ⁴⁾	6	2,4/4,8	
FVL	35/-	36 ⁴⁾	2	2,4/4,8	
4.9 Tarifgeneration 98, Rechnungszins 4,0 %					
FL, FRL	35/-	36	---	---	
FR	25/-	36	---	---	
FVL	35/-	36	---	---	

¹⁾ Soweit die Garantieleistung aus dem Sicherheitskonzept stammt, bezieht sich der Anteilsatz auf die Garantieleistung der ersten Sicherungsstufe.

²⁾ zuzüglich Kickback-Beteiligung laut Anhang Fondsgebundene Versicherungen

³⁾ unabhängig von Garantieleistungen zusätzlich je abgelaufenes Versicherungsjahr 0,5 ‰ auf die vereinbarte Summe der Hauptversicherungsbeiträge

⁴⁾ zuzüglich 1,5 % der zum Aufbau des Garantieguthabens verwendeten Beiträge



5. Einzelrentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz und entsprechende

Kollektivversicherungen

Bestandsgruppen:

Renten nach AVmG,

Renten PLUS nach AVmG

Die folgenden Überschussanteilsätze gelten in der Anwartschaftszeit. Während eines Rentenbezugs sind nur die in den Abschnitten D, H und I genannten Überschussanteile vorgesehen.

Tarif	laufende Überschüsse	Schlussüberschussanteile inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
		in % des Kostensbeitrags ohne Stückkosten ¹⁾	je abgelaufenes Versicherungsjahr in ‰ der Summe der Eigenbeiträge in den ersten 15 Jahren der Aufschubzeit/ in den Folgejahren
5.1 Tarifgeneration 2015, Rechnungszins 1,25 %, und Tarifgenerationen 2013 und 05/2013, Rechnungszins 1,75 % ASR, ASR+	-	9	2,0/4,8
5.2 Tarifgeneration 2012, Rechnungszins 1,75 %, und Tarifgenerationen 9/2009 und 2010, Rechnungszins 2,25 % ASR, ASR+	-	6	2,0/4,8
5.3 Tarifgeneration 2008, Rechnungszins 2,25 % ASR	10	6	2,0/4,8
5.4 Tarifgeneration 2007, Rechnungszins 2,25 %, und Tarifgeneration 2006, Rechnungszins 2,75 % ASR	16	6	3,6/4,8
5.5 Tarifgenerationen 2004 und 2005, Rechnungszins 2,75 %, und Tarifgeneration 2001, Rechnungszins 3,25 % ASR	16	6	2,4/4,8

¹⁾ nur bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung



6. Fondsgebundene Einzelrentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz und entsprechende Kollektivversicherungen

Bestandsgruppen:

Fondsgebundene Renten nach AVmG,

Fondsgebundene Renten PLUS nach AVmG,

Fondsgebundene Renten nach AVmG mit dynamischer Wertsicherung,

Fondsgebundene Renten PLUS nach AVmG mit dynamischer Wertsicherung

Die hier aufgeführten Überschussanteilsätze und Rechnungszinsen betreffen die Aufschubzeit. Bei Rentenbeginn wechselt die Versicherung in die Bestandsgruppe Renten nach AVmG bzw. Renten PLUS nach AVmG (siehe Nr. 5), sofern kein fondsgebundener Rentenbezug vereinbart wurde. Der Rechnungszins für den Rentenbezug wird bedingungsgemäß zum Rentenbeginn festgelegt.

Die laufenden Überschussanteile umfassen in den Tarifgenerationen 2009ff. neben den in der folgenden Tabelle angegebenen Kostenüberschussanteilen (und den in Abschnitt I beschriebenen Zinsüberschuss-anteilen) auch Kickback-Überschussanteile. Diese werden für jeden vom Versicherungsnehmer ausgewählten Fonds am jeweiligen Fondswert bemessen. Die für jeden Fonds individuell festgelegten Überschussanteilsätze sind im Anhang Fondsabhängige Überschussanteilsätze im Abschnitt b) aufgeführt.

Tarif	laufende Überschüsse	Schlussüberschussanteile inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven		
		in % des schlussüberschussberechtigten Guthabens	je abgelaufenes Versicherungsjahr in % der Summe der Eigenbeiträge in den ersten 15 Jahren der Aufschubzeit/ in den Folgejahren	
6.1	Tarifgenerationen 2017 und 2021, Rechnungszins 0,9 %, Tarifgeneration 2015, Rechnungszins 1,25 %, und Tarifgenerationen 2013 und 05/2013, Rechnungszins 1,75 %			
	AFR, AFR+	-	9	2,0/4,8
	AWR, AWR+	-	5	1,0/2,0
6.2	Tarifgeneration 2012, Rechnungszins 1,75 %, und Tarifgenerationen 9/2009 und 2010, Rechnungszins 2,25 %			
	AFR, AFR+	-	6	2,0/4,8
	AWR, AWR+	-	4	1,0/2,0
6.3	Tarifgenerationen 2008 und 2009, Rechnungszins 2,25 %			
	AFR	10	6	2,0/4,8
	AWR	10	4	1,0/2,0
6.4	Tarifgeneration 2007, Rechnungszins 2,25 %, und Tarifgeneration 2006, Rechnungszins 2,75 %			
	AFR	16	6	3,6/4,8
	AWR	10	4	2,0/4,0



**6.5 Tarifgenerationen 2004 und 2005, Rechnungszins 2,75%
und Tarifgeneration 2001, Rechnungszins 3,25 %**

AFR	16	6	2,4/4,8
-----	----	---	---------

¹⁾ nur bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung

**7. Einzel-Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen und entsprechende
Kollektivversicherungen sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen**

Bestandsgruppen: SBU, SBU+, SBUJ, SBUJ+, STBU, BUZ, BUZ+, SBEU, SEU, SUEU, EUZ

Die im Folgenden angegebenen Beitragsrabatte gelten in der beitragspflichtigen Zeit, die Bonusrenten während der gesamten Anwartschaftszeit. In den anderen Zeiten, insbesondere während eines Rentenbezugs, gewähren wir nur Zinsüberschussanteile gemäß Abschnitt I.

Tarif	Beitragsrabatt in % des Jahresbeitrags ohne Riskozuschläge und ohne Options- beitrag für das Recht auf Anschluss- Pflegeversicherung	Alternativ: Bonusrente in % der Berufs- bzw. Erwerbs- unfähigkeitsrente
7.1 Tarifgenerationen 2022 und 06/2022, Rechnungszins 0,25 %		
SEU, EUZ	41	80
SBU, SBU+, SBUJ, SBUJ+, BUZ, BUZ+	35	61
7.2 Tarifgenerationen 10/2017, 06/2020 und 10/2020, Rechnungszins 0,9 %		
SEU, EUZ	38	70
SBU, SBU+, SBUJ, SBUJ+, BUZ, BUZ+	33	55
7.3 Tarifgeneration 2017, Rechnungszins 0,9 %, und Tarifgeneration 09/2015, Rechnungszins 1,25 %		
SEU, EUZ	38	70
SBU, SBU+, SBUJ, SBUJ+, BUZ, BUZ+		
Berufsklassen A1 und A2	36	64
Berufsklasse A3	32	53
sonst	24	35
7.4 Tarifgeneration 2015, Rechnungszins 1,25 %, Tarifgenerationen 2012 und 2013, Rechnungszins 1,75 %, und Tarifgeneration 2011, Rechnungszins 2,25 %		
SEU, SUEU, EUZ	38	70
SBU, SBU+, SBUJ, SBUJ+, STBU, BUZ, BUZ+		
Berufsklasse 1++	42	82
Berufsklasse 1+	40	76
sonst	31	52



7.5 Tarifgenerationen 2009 und 2010, Rechnungszins 2,25 %		
SEU, SUEU, EUZ	38	70
SBU, SBUJ, STBU, BUZ		
Berufsklasse 1+	39	73
sonst	31	52
7.6 Tarifgenerationen 2007 und 2008, Rechnungszins 2,25 %		
SEU, SUEU, EUZ	38	70
SBU, SBEU, STBU, BUZ	31 ¹⁾	52 ¹⁾
7.7 Tarifgenerationen 2004, 06/2004, 2005 und 2006, Rechnungszins 2,75 %	30 ¹⁾	51 ¹⁾
7.8 Tarifgenerationen 2000 und 2003, Rechnungszins 3,25 %	29 ¹⁾	50 ¹⁾
7.9 Tarifgeneration 99, Rechnungszins 4,00 %	M 20 ¹⁾ /F 27 ¹⁾	M 25 ¹⁾ /F 37 ¹⁾
7.10 Tarifgenerationen 94^{2,3)} und 98, Rechnungszins 4,00 %	20 ¹⁾⁴⁾	25 ¹⁾

- ¹⁾ abzüglich 1 %-Punkt bei den Tarifgruppen E, F, H, S, X, und G
- ²⁾ Die Überschussanteilsätze können in der Tarifgeneration 94 abhängig vom BU-Einschlussprozentsatz, vom BU-Endalter, vom Geschlecht sowie von der Berufsgruppe höher ausfallen.
- ³⁾ In der Tarifgeneration 94 gewähren wir bei Ablauf der Zusatzversicherung zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 10 % der Summe der gezahlten Beiträge (ohne Risiko- und Berufszuschläge)
- ⁴⁾ In der Tarifgeneration 94 ist die Bemessungsgrundlage der gezahlte Beitrag ohne Risiko- und Berufszuschläge.

8. Einzel-Existenz-Versicherungen und entsprechende Kollektivversicherungen

Bestandsgruppen: **SKV und SKV+**

Die im Folgenden angegebenen Beitragsrabatte gelten in der beitragspflichtigen Zeit, die Bonusrenten während der gesamten Anwartschaftszeit. In den anderen Zeiten, insbesondere während eines Rentenbezugs, gewähren wir nur Zinsüberschussanteile gemäß Abschnitt I.

	Beitragsrabatt in % des Jahresbeitrags ohne Risikozuschläge ¹⁾ und ohne Optionsbeitrag für das Recht auf Anschluss-Pflegeversicherung	Alternativ: Bonusrente in % der versicherten Rente
8.1 Tarifgeneration 2022, Rechnungszins 0,25 %	29	46
8.2 Tarifgenerationen 2017 und 2019 Rechnungszins 0,9 %	28	43 ²⁾
8.3 Tarifgeneration 2015, Rechnungszins 1,25 %, und Tarifgeneration 2014, Rechnungszins 1,75 %	27	-

- ¹⁾ In der Tarifgeneration 2019 wird der Beitragsrabatt auch auf die Risikozuschläge gewährt.
- ²⁾ Nur in der Tarifgeneration 2019.



9. Einzel-Pflegerenten-Versicherungen und entsprechende Kollektivversicherungen

Bestandsgruppen: **SPV, SPW**

Tarifgeneration 2022, Rechnungszins 0,01 %,

Tarifgeneration 2017, Rechnungszins 0,9 %,

Tarifgeneration 2015, Rechnungszins 1,25 %,

Tarifgenerationen 2012, 05/2012 und 2013, Rechnungszins 1,75 %,

Tarifgenerationen 2007, 2008 und 2009, Rechnungszins 2,25 %

und Tarifgeneration 10/2005, Rechnungszins 2,75 %

Die folgenden Überschussanteilsätze gelten in der Anwartschaftszeit. Während eines Rentenbezugs gewähren wir nur Zinsüberschussanteile gemäß Abschnitt I.

Grundüberschuss in ‰ der versicherten Jahresrente	0,4
Pflegefallbonus in % der Pflegeanwartschaftsrente	20

Wenn das Überschussystem Bonusrente vereinbart wurde (in den Tarifgenerationen ab 05/2012 möglich), dann beträgt der Pflegefallbonus in % der Grundanwartschaftsrente abweichend:

a) Tarifgenerationen ab 2015

für Eintrittsalter bis 30 Jahre	55
für Eintrittsalter zwischen 31 und 40 Jahren	45
für Eintrittsalter zwischen 41 und 50 Jahren	40
für Eintrittsalter zwischen 51 und 60 Jahren	35
für Eintrittsalter über 60 Jahre	30

In diesen Fällen wird der laufende Gesamtzins (siehe Abschnitt I) bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung um 0,8 %-Punkte und bei Verträgen mit Einmalbeitrag um 0,4 %-Punkte reduziert.

b) Tarifgenerationen 05/2012 und 2013

für Eintrittsalter bis 30 Jahre	38
für Eintrittsalter zwischen 31 und 40 Jahren	33
für Eintrittsalter zwischen 41 und 50 Jahren	30
für Eintrittsalter zwischen 51 und 60 Jahren	27
für Eintrittsalter über 60 Jahre	24

In diesen Fällen wird der laufende Gesamtzins (siehe Abschnitt I) bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung um 0,3 %-Punkte und bei Verträgen mit Einmalbeitrag um 0,1 %-Punkte reduziert.



10. Unfall-Zusatzversicherungen

Schlussüberschussanteil in % der gezahlten Beiträge

12

11. Einzelrentenversicherungen mit Index-Beteiligung und entsprechende Kollektivversicherungen

Bestandsgruppen:

Index-Renten, Index-Renten PLUS, Index-Renten nach AVmG, Index-Renten

PLUS nach AVmG, Konsortial-Index-Renten EDEKA

Die hier aufgeführten Überschussanteilsätze betreffen die Aufschubzeit. Bei Rentenbeginn wechselt die Versicherung in die Bestandsgruppe Renten, Renten PLUS (siehe Nr. 3), Renten nach AVmG, Renten PLUS nach AVmG (siehe Nr. 5) bzw. Konsortial EDEKA II. Der Rechnungszins für den Rentenbezug wird bedingungsgemäß zum Rentenbeginn festgelegt.

In diesen Bestandsgruppen wird während der Aufschubzeit am Ende eines jeden Indexjahres, das vollständig in der Aufschubzeit liegt, ein **jährlicher Überschussanteil** zugeteilt. Indexjahre beginnen und enden stets am 1. August eines Kalenderjahres, dem Indexstichtag. Die Bemessungsgrundlage für den jährlichen Überschussanteil ist der Wert der Versicherung am Beginn des Indexjahres.

Der Anteilsatz für den jährlichen Überschussanteil für das im Jahr 2023 endende Indexjahr beträgt **2,7 %**, der für das im Jahr 2023 beginnende Indexjahr **3,05 %**.

Außerdem wird monatlich nachschüssig eine **Beitragsverzinsung** gewährt. Diese beläuft sich im Jahr 2023 auf:

Tarife	Beitragsverzinsung in % der seit dem letzten Index- Stichtag gezahlten Beiträge ¹⁾
11.1 Tarifgeneration 2022	
BIR, IR	3,05
AIR	0,35
11.1 Tarifgenerationen 2018, 2020 und 2021	
BIR, IR	3,05
AIR, CIR	2,0
11.2 Tarifgeneration 2017	
IR	3,05
AIR, BIR, CIR	2,0
11.3 Tarifgeneration 2015	
AIR, AIR+, BIR, BIR+, IR, IR+	3,05

¹⁾ Die hier ausgewiesenen Überschussanteilsätze für die Beitragsverzinsung sind jährliche Zinssätze. Sie werden für die monatliche Zuteilung in versicherungsmathematisch gleichwertige monatliche Zinssätze umgerechnet.



Abweichende Werte gelten für die Verträge in der Bestandsgruppe Konsortial Index-Renten EDEKA: Für sie beträgt der jährliche Überschussanteil für das im Jahr 2023 endende Indexjahr 1,74 % und der für das im Jahr 2023 beginnende Indexjahr 2,11 %. Die Beitragsverzinsung beläuft sich im Jahr 2023 auf 2,11 % (Tarif BIR) bzw. 1,69 % (Tarif CIR).

Abweichende Werte gelten auch für Einmalbeitragsversicherungen. Für sie beträgt der jährliche Überschussanteil für das im Jahr 2023 endende Indexjahr

- » **1,40 %** bei Vertragsabschluss im Jahr 2022,
- » **1,80 %** bei im Jahr 2021 abgeschlossenen Verträgen im Tarif BIR,
- » **0,10 %** bei im Jahr 2021 abgeschlossenen Verträgen im Tarif IR,
- » **0,40 %** bei Vertragsabschluss im Jahr 2020,
- » **0,10 %** bei Vertragsabschluss in den Monaten 10-12/2019,
- » **0,95 %** bei Vertragsabschluss in den Monaten 1/2018 bis 9/2019,
- » **0,55 %** bei im Jahr 2017 abgeschlossenen Verträgen, für die im Jahr 2023 das fünfte Indexjahr endet, und
- » **2,20 %** bei allen anderen Verträgen.

Der jährliche Überschussanteil für das im Jahr 2023 beginnende Indexjahr bzw. die Beitragsverzinsung im Jahr 2023 belaufen sich für die Einmalbeitragsversicherungen auf

- » **2,45 %** bei Vertragsabschluss ab 2022,
- » **2,15 %** bei im Jahr 2021 abgeschlossenen Verträgen im Tarif BIR,
- » **1,55 %** bei allen anderen in den Jahren 2019 bis 2021 abgeschlossenen Verträgen,
- » **1,55 %** bei im Jahr 2018 abgeschlossenen Verträgen, für die im Jahr 2023 das fünfte Indexjahr beginnt bzw. solange sie sich noch im fünften Versicherungsjahr befinden,
- » **2,55 %** bei allen anderen Verträgen.

Um auf Veränderungen der Zinssituation reagieren zu können, behalten wir uns vor, während des Jahres 2023 für Einmalzahlungen eine neue Generation mit abweichenden Generationszinsen zu öffnen.

12. Fondsgebundene Einzelrentenversicherungen und entsprechende Kollektivversicherungen im Tarif FGR

Bestandsgruppe: **FGR**

Die hier aufgeführten Überschussanteilsätze betreffen die Aufschubzeit. Der Rentenbezug kann fondsgebunden oder klassisch erfolgen. Im Falle eines klassischen Rentenbezugs wechselt die Versicherung bei Rentenbeginn in die Bestandsgruppe Renten (siehe Nr. 3), und bedingungsgemäß wird dabei auch der Rechnungszins für den Rentenbezug festgelegt.

Für eine Erläuterung der im Folgenden benannten Bemessungsgrundlagen (überschussberechtigtes Garantieguthaben, schlussüberschussberechtigtes Garantieguthaben, überschussberechtigtes Fondsvolumen und Entnahmefaktor) siehe Abschnitt K. Alle im Folgenden angegebenen jährlichen Anteilsätze werden für die monatlich erfolgenden Zuteilungen in gleichwertige monatliche Zinssätze umgerechnet.



Die laufenden Überschussanteile umfassen in dieser Bestandsgruppe einen Zinsüberschussanteil, die im Abschnitt D.3 beschriebene laufende Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, die in der folgenden Tabelle angegebenen Risiko- und Kostenüberschussanteile und Kickback-Überschussanteile.

Tarif	Risikoüberschuss in % des monatlichen Risikobeitrags, wenn der Vertrag unter Todesfallrisiko / Erlebensfallrisiko steht	Kostenüberschuss In % des Kostenbeitrags ohne Guthabekosten ¹⁾
12.1 Tarifgenerationen 2022 und 06/2022 FGR, BGR	10/35	5

¹⁾ nur bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung

Der Zinsüberschussanteil beläuft sich im Jahr 2023 auf **2,25 %** p. a. des überschussberechtigten Garantieguthabens. Abweichend davon beträgt der Zinsüberschussanteilsatz für auf Einmalzahlungen beruhende Bemessungsgrundlagen **1,35 %** p. a. Welche Zahlungen dabei als Einmalzahlungen angesehen werden, wird in Abschnitt K erläutert.

Die Kickback-Überschussanteile werden für jeden vom Versicherungsnehmer ausgewählten Fonds am überschussberechtigten Fondsvolumen bemessen. Die für jeden Fonds individuell festgelegten Überschussanteilsätze für die laufenden Kickback-Überschussanteile sind im Anhang Fondsabhängige Überschussanteilsätze im Abschnitt a) in der Spalte LK aufgeführt.

Für die Anteile am überschussberechtigten Garantieguthaben, die dem Schlussüberschusskonto im Jahr 2023 in jedem Monat zugeführt werden, gilt ein Anteilsatz von **0,6 %** p. a., für auf Einmalzahlungen beruhende Bemessungsgrundlagen abweichend **1,1 %** p. a.

Darüber hinaus werden dem Schlussüberschusskonto in jedem Monat **0,25 %** p. a. vom schlussüberschussberechtigten Garantieguthaben zugeführt; für auf Einmalzahlungen beruhende Bemessungsgrundlagen werden ihm abweichend davon **0,15 %** p. a. **entnommen**.

Für die Anteile an den überschussberechtigten Fondsvolumina, die dem Schlussüberschusskonto in jedem Monat zugeführt werden, gelten die im Anhang Fondsabhängige Überschussanteilsätze im Abschnitt a) in der Spalte SK aufgeführten Anteilsätze.

Die Anteile an den überschussberechtigten Fondsvolumina, die dem Schlussüberschusskonto in jedem Monat **entnommen** werden, werden ermittelt, indem die im Anhang Fondsabhängige Überschussanteilsätze im Abschnitt a) in der Spalte SG aufgeführten Anteilsätze mit dem für diesen Monat gültigen Entnahmefaktor multipliziert und um **0,25 %** p. a. erhöht werden (umgerechnet auf gleichwertige monatliche Zinssätze).



Anhang Fondsabhängige Überschussanteilsätze

a) Bestandsgruppe FGR

Die in der folgenden Tabelle angegebenen jährlichen Überschussanteilsätze werden für die monatliche Zuteilung (bzw. Zuführung zum und Entnahme aus dem Schlussüberschusskonto) durch 12 geteilt.

Fondsname	ISIN	LK	SK	SG	des
		jeweils	in	%	p.
		überschussberechtigten	Fondsvolumens	a.	
Amundi Ethik Fonds	AT0000857164	1,7	0	1,36	
PRIME VALUES Income	AT0000973029	3,4	0	0,94	
Erste Stock Environment	AT0000A2BYG1	0	3,6	3,44	
iShares STOXX Europe Select Dividend	DE0002635299	0	0	1,27	
iShares STOXX Europe 600 ETF	DE0002635307	0	0	0,98	
iShares Core DAX ETF	DE0005933931	0	0	1,26	
Fondak	DE0008471012	1,5	3,8	2,31	
DWS ESG Akkumula	DE0008474024	1,7	2,2	1,97	
Kapital Plus	DE0008476250	2,3	0	0,44	
UBS Equity Fund - Small Caps Germany	DE0009751651	2,8	1,6	1,85	
Metzler European Equities Sustainability	DE0009752220	3,7	0,6	1,9	
Metzler Germany Sm. Comp. Sustainability	DE0009752238	2,1	2,2	2,18	
Metzler Global Growth Sustainability	DE0009752253	1,1	3,2	2,37	
CONVEST 21 VL	DE0009769638	1,1	2,6	2,28	
Lingohr-Systematik-LBB-Invest	DE0009774794	0	0	2,28	
PremiumStars Wachstum	DE0009787069	3,4	0	1,27	
ALL-IN-ONE Fonds	DE0009789727	5,4	0	1,09	
Amundi Ethik Plus	DE0009792002	3,5	0	1,01	
DWS Top Dividende	DE0009848119	2,7	0	1,28	
iShares STOXX Global Select Dividend	DE000A0F5UH1	0	0	1,01	
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen	DE000A0M8HD2	2,4	0	0,99	
ACATIS GANÉ VALUE EVENT FONDS	DE000A0X7541	2,3	0	0,8	
Dirk Müller Premium Aktien	DE000A111ZF1	4,1	0	0,44	
TerrAssisi Aktienfonds	DE000A2DVTE6	0	0	2,43	
HANSAGold EUR-Klasse F	DE000A2H68K7	0	0	1,09	
DWS ESG Dynamic Opportunities TFC	DE000DWS2XY5	0	0	1,49	
Magellan C	FR0000292278	3	0	1,43	
Carmignac Patrimoine A	FR0010135103	3,6	0	1,08	
Carmignac Investissement A	FR0010148981	3,6	0	1,75	
Dimensional Global Short Fixed Income	IE0031719473	0	0	0,44	
iShares Europ. Property Yield ETF	IE00B0M63284	0	0	1,07	
iShares Global Water ETF	IE00B1TXK627	0	0	0,9	
iShares Euro Aggregate Bond ETF	IE00B3DKXQ41	0	0	0,44	



iShares Core MSCI Europe ETF	IE00B4K48X80	0	0	0,99
iShares Core MSCI World ETF	IE00B4L5Y983	0	0	0,87
iShares Core MSCI Pac ex-Jpn ETF	IE00B52MJY50	0	0	1,26
iShares Core EURO STOXX 50 ETF	IE00B53L3W79	0	0	1,23
iShares NASDAQ 100 ETF	IE00B53SZB19	0	0	1,19
iShares Core S&P 500 ETF	IE00B5BMR087	0	0	1,27
iShares Edge S&P 500 Min. Volatility	IE00B6SPMN59	0	0	0,7
iShares Edge MSCI World Min. Volatility	IE00B8FHGS14	0	0	0,59
Vanguard FTSE All-World ETF	IE00BK5BQT80	0	0	0,75
Vanguard FTSE Developed World ETF	IE00BK5BQV03	0	0	0,75
iShares Core MSCI EM IMI ETF	IE00BKM4GZ66	0	0	1,13
HSBC Japan Sustainable Equity ETF	IE00BKY55S33	0	0	1,73
iShares Healthcare Innovation ETF	IE00BYZK4776	0	0	0,7
UBS (Lux) Money Market Fund	LU0006344922	0	0	0,44
Fidelity Funds - European Growth Fund	LU0048578792	4,2	0,5	1,75
Fidelity Funds - Euro Bond Fund	LU0048579097	2,3	0	0,44
Sauren Global Balanced A Fonds	LU0106280836	2,7	0	0,94
Templeton Growth (EURO)	LU0114760746	5	0	1,47
Sauren Nachhaltig Wachstum A	LU0115579376	0	4,2	2,88
DJE Concept I	LU0124662932	1,3	0	0,56
Sauren Global Stable Growth	LU0136335097	2,5	0,8	1,69
Ethna-AKTIV	LU0136412771	3,7	0	0,44
Pictet-Quest Europe Sustainable Equities	LU0144509717	2,1	0,4	1,64
DWS Invest Top Asia	LU0145648290	1	3,5	2,27
JSS Sustainable Bond Euro Broad	LU0158938935	2,9	0	0,44
DJE - Dividende & Substanz	LU0159550150	5,1	0	0,88
BGF Global Allocation Fund	LU0171283459	4,5	0	0,44
Vontobel Fund - Global Equity	LU0218911690	4,6	0,7	1,74
JSS Sustainable Equity – Global Them.	LU0229773345	4,2	0	1,43
Schroder ISF BRIC	LU0232931963	0,2	4,3	2,49
Fidelity Sustain. Eurozone Equity Fund	LU0238202427	3,6	1,1	1,86
PRIMA - Global Challenges - G	LU0254565566	0	0	1,94
Amundi S.F. - EUR Commodities	LU0271695388	3,3	0	0,81
M&W Privat	LU0275832706	0	3,6	2,25
Pictet - Clean Energy	LU0280435388	0,4	4,4	2,4
Fidelity - Emerg. Euro, MiddleEast, Africa	LU0303816705	0,2	4,6	2,45
ODDO BHF Polaris Flexible	LU0319572730	5,3	0	0,44
Tareno Global Water Solutions	LU0319773478	4,8	0	1,55
HSBC Global Equity Climate Change	LU0323240613	0	0	2,22
FvS - Multi Asset - Growth	LU0323578491	4,2	0	0,45
FvS SICAV - Multiple Opportunities	LU0323578657	3,6	0	0,68
JSS Sustainable Equity – Green Planet	LU0333595436	4,2	0	1,43



Pictet – Timber	LU0340559557	2,2	2,6	2,07
ARERO - Der Weltfonds	LU0360863863	0	0	0,82
Vontobel Clean Technology I	LU0384405949	0	0	1,59
Bellevue Medtech & Services I	LU0415391514	0	0	2,37
Xtrackers II ESG Corp. Bond ETF	LU0484968812	0	0	0,44
Amundi Funds Emerging World Equity	LU0557858130	3,9	1,8	1,94
Basketfonds - Alte & Neue Welt	LU0561655688	4,9	0	1,13
JPM Pacific Equity Fund	LU0822047683	0	0	1,31
FU Fonds - Multi Asset Fonds I	LU1102590939	0	0	2,67
JPM Greater China Fund C	LU1106505156	0	0	1,65
BSF Managed Index Portfolio Defensive	LU1191062576	0	0	0,44
BSF Managed Index Portfolios Moderate	LU1191063038	0	0	0,58
BSF Managed Index Portfolios Growth	LU1191063541	0	0	0,98
Basketfonds - Global Trends	LU1240812468	3,8	1,1	1,84
Fidelity Funds - Global Focus Fund	LU1366332952	4,8	0	1,18
FvS - Bond Opportunities IT	LU1481584016	0	0	0,44
Amundi MSCI World Climate Transition	LU1602144229	0	0	0,79
Amundi Index MSCI Pacific ex Jpn SRI	LU1602144906	0	0	2,23
Carmignac Portfolio Grande Europe	LU1623761951	0	0	1,99
M&G Lux Global Themes Fund A	LU1670628491	5,8	0	1,55
BGF - World Technology Fund I2	LU1722863211	0	0	2,44
ÖkoWorld ÖkoVision	LU1727504356	0	0	1,59
Amundi Index MSCI World SRI ETF	LU1861134382	0	0	0,72
Amundi Index MSCI USA SRI ETF	LU1861136247	0	0	0,81
Amundi Index MSCI Europe SRI ETF	LU1861137484	0	0	0,87
Amundi Index MSCI Emerging Markets	LU1861138961	0	0	2,43
Threadneedle (LUX) American	LU1868836161	0	5	2,82
Threadneedle European Sel. Class 1E	LU1868839181	5	0	1,2
Amundi Funds - Global Ecology ESG	LU1883318740	5	0	1,57
Amundi Funds US Pioneer Fund	LU1883872332	3,7	1,7	1,94
ACATIS Fair Value Modulor	LU1904802086	0	0	0,44
DWS Inv. ESG Floating Rate Notes TFC	LU1965928069	0	0	0,44
FvS Dividend Fonds	LU2312730000	0	0	1,42
FvS Global Quality	LU2423020796	0	0	2,00



b) Alle anderen Bestandsgruppen an Fondsgebundenen Versicherungen

Die in der folgenden Tabelle angegebenen jährlichen Überschussanteilsätze werden für die monatliche Zuteilung durch 12 geteilt.

Für Fonds, die in der Tabelle nicht aufgeführt sind, ist ein Überschussanteilsatz von 0 %¹⁾ deklariert.

Fondsname	ISIN	jährlicher Überschuss-anteil in ‰ des Fondswertes ^{1,2)}
Amundi Ethik Fonds	AT0000857164	1,7
H & A PRIME VALUES Income	AT0000973029	3,4
ERSTE STOCK ENVIRONMENT	AT0000A2BYG1	3,6
Monega Germany	DE0005321038	2,1
Monega Euroland	DE0005321053	2,1
Monega Ertrag	DE0005321087	3,1
Advisor Global	DE0005547160	0,3
WARBURG - ZUKUNFT - STRATEGIEFONDS	DE0006780265	3,6
Monega BestInvest Europa	DE0007560781	4,0
Monega FairInvest Aktien	DE0007560849	3,1
Fondak	DE0008471012	5,3
DWS Akkumula	DE0008474024	3,9
Kapital Plus	DE0008476250	2,3
DWS Deutschland	DE0008490962	3,2
UBS Equity Fund - Small Caps Germany	DE0009751651	4,4
Metzler European Equities Sustainability	DE0009752220	4,3
Metzler Germany Smaller Companies Sustainability	DE0009752238	4,3
Metzler Global Growth Sustainability	DE0009752253	4,3
CONVEST 21 VL	DE0009769638	3,7
PremiumStars Wachstum	DE0009787069	3,4
ALL-IN-ONE AMI	DE0009789727	5,4
Amundi Ethik Plus	DE0009792002	3,5
Allianz Interglobal	DE0009797688	4,9
DWS Top Dividende	DE0009848119	2,7
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen T	DE000A0M8HD2	2,4
Multi-Leaders-Fund Next Generation	DE000A0MUW08	5,9
ACATIS GANÉ VALUE EVENT FONDS	DE000A0X7541	2,3
C-QUADRAT ARTS Total Return Flexible	DE000A0YJMJ5	4,8
Dirk Müller Premium Aktien	DE000A111ZF1	4,1
Metzler Multi Asset Defensive Sustainability A	DE000A1J16U3	4,3
Metzler Multi Asset Income Sustainability A	DE000A1J16W9	4,3
Metzler Multi Asset Dynamic Sustainability A	DE000A1J16Y5	4,3
Amp. Grönemeyer Gesundh. Nachh. P	DE000A2PPHK4	3,7
MAGELLAN	FR0000292278	3,0
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	3,6
Carmignac Investissement	FR0010148981	3,6
HSBC Global Emerging Markets protect 80 dynamic	FR0010949172	5,0
Stewart Investors Global Emerging Markets	IE00BFY84Y60	4,7
Fidelity Funds - European Growth Fund	LU0048578792	4,7
Fidelity Funds - Euro Bond Fund	LU0048579097	2,3
Schroder ISF EURO Bond	LU0093472081	2,3
Perpetuum Vita Basis	LU0103598305	3,6
SAUREN Global Balanced	LU0106280836	2,7



Templeton Growth Fund	LU0114760746	5,0
Sauren Nachhaltig Wachstum A	LU0115579376	4,2
DJE Concept I	LU0124662932	1,3
SAUREN Global Stable Growth	LU0136335097	3,3
Ethna-AKTIV	LU0136412771	3,7
Pictet-Quest Europe Sustainable Equities	LU0144509717	2,5
DWS Invest Top Asia	LU0145648290	4,5
JSS Sustainable Bond Euro Broad	LU0158938935	2,9
DJE - Dividende & Substanz	LU0159550150	5,1
Templeton Global Bond Fund	LU0170474422	4,2
BGF Global Allocation Fund	LU0171283459	4,5
Fidelity Funds – Fidelity Target 2020 Euro Fund	LU0172516865	3,5
WARBURG VALUE FUND	LU0208289198	3,0
Fidelity Funds – Fidelity Target 2025 Euro Fund	LU0215158840	4,8
Fidelity Funds – Fidelity Target 2030 Euro Fund	LU0215159145	4,8
Vontobel Fund - Global Equity	LU0218911690	5,3
JSS OekoSar Equity - Global	LU0229773345	4,2
Schroder ISF BRIC	LU0232931963	4,5
Fidelity Funds - European Fund	LU0238202427	4,7
Fidelity Funds – Fidelity Target 2035 Euro Fund	LU0251118260	4,8
Fidelity Funds – Fidelity Target 2040 Euro Fund	LU0251119318	4,8
Amundi S.F. - EUR Commodities	LU0271695388	3,3
IAM Aktien Global systematic	LU0275529351	2,7
M & W Privat	LU0275832706	3,6
Pictet - Clean Energy	LU0280435388	4,8
Franklin Natural Resources Fund	LU0300741732	5,0
Dynamic Vario Protect	LU0301268404	2,9
Fidelity Funds - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund	LU0303816705	4,8
Tareno Global Water Solutions Fund	LU0319773478	4,8
Flossbach von Storch – Multi Asset – Growth	LU0323578491	4,2
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities	LU0323578657	3,6
BGF World Mining Fund	LU0326424115	5,3
DWS Garant 80 FPI	LU0327386305	4,8
JSS Sustainable Equity - Water	LU0333595436	4,2
BANTLEON SELECT SICAV – Bantleon Opportunities L	LU0337414485	4,6
Pictet – Timber	LU0340559557	4,8
DWS Garant 80 Dynamic	LU0348612697	5,0
Swiss Life Index Funds Income	LU0362483272	5,0
Invesco Balanced-Risk Allocation Fund	LU0482498176	3,8
Aberdeen Standard World Equity Fund	LU0498189041	5,5
Standard Life Global Absolute Return Strategies Fund	LU0548153443	4,8
Amundi Funds Emerging World Equity	LU0557858130	5,7
Basketfonds – Alte & Neue Welt	LU0561655688	4,9
Schroder ISF Global Diversified Growth	LU0776410689	4,5
DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund	LU0826452848	4,5
Fidelity Funds – Fidelity Target 2045 Euro Fund	LU1025014207	4,8
Fidelity Funds – Fidelity Target 2050 Euro Fund	LU1025014546	4,8
Franklin Diversified Balanced Fund	LU1147470170	3,7
Franklin Diversified Conservative Fund	LU1147470683	2,3
Franklin Diversified Dynamic Fund	LU1147471145	5,0
Basketfonds – Global Trends	LU1240812468	4,9
Fidelity Funds - Global Focus Fund	LU1366332952	4,8
Credit Suisse Global Property Total Return Equity Fund	LU1483617970	5,1
M&G Global Themes Fund	LU1670628491	5,8
Threadneedle (LUX) American	LU1868836161	5,0
Threadneedle (LUX) European Select	LU1868839181	5,0



Amundi Funds Euro Government Bond	LU1882473264	2,3
Amundi Funds Global Ecology ESG	LU1883318740	5,0
Amundi Funds US Pioneer Fund	LU1883872332	5,4

¹⁾ in den Tarifgenerationen 2009, 9/2009, 2010 und 2011 jeweils zuzüglich 2 %-Punkte

²⁾ in der Tarifgeneration 2017 der Tarife AWR und BWR und in der Tarifgeneration 2021 des Tarifs AWR je-weils 75 % des genannten Anteilsatzes

Dortmund, den 27. Februar 2023

Bläsing

Carstensen-Opitz

Dr. Böhm

Hoffmann



Amtsgericht Dortmund, HRB 29381



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G., Dortmund

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G., Dortmund – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- » vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.



Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

1. Bewertung der Kapitalanlagen
2. Bewertung der Deckungsrückstellung

1. BEWERTUNG DER KAPITALANLAGEN

Sachverhalt

Im Jahresabschluss der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G. zum 31. Dezember 2022 werden Kapitalanlagen mit Buchwerten in Höhe von EUR 17,2 Mrd. ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil von 82,5 % an der Bilanzsumme.

Die bilanzielle Bewertung der im Bestand befindlichen Kapitalanlagen erfolgt gemäß § 341b und § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert oder, wenn es sich um wie Umlaufvermögen bewertete Kapitalanlagen handelt, zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bzw. sonstigen Zeitwert. Die zum Stichtag im Anhang angegebenen Zeitwerte der Kapitalanlagen ergeben sich gemäß § 56 RechVersV grundsätzlich aus dem Freiverkehrswert, höchstens jedoch aus dem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips. Neben der Angabe im Anhang stellen die Zeitwerte zudem einen wichtigen Indikator für die Beurteilung von Wertminderungen oder des Wegfalls der Gründe von Wertminderungen dar.

Insbesondere bei den Kapitalanlagen, bei denen sich die beizulegenden Werte bzw. die Zeitwerte nicht auf Basis von Börsen- oder sonstigen Marktpreisen ergeben (bspw. bei nicht notierten Finanzbeteiligungen, Investmentvermögen oder strukturierten Immobiliendarlehen) besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen sowie der darin verwendeten Annahmen und Bewertungsparameter ein erhöhtes Bewertungsrisiko.

Das Risiko für den Abschluss besteht in nicht sachgerecht vorgenommenen Bewertungsentscheidungen mit Auswirkungen auf Zu- und Abschreibungen im Kapitalanlagenbestand und in der Angabe fehlerhafter Zeitwerte im Anhang.

Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Kapitalanlagen für den Jahresabschluss der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G. und der mit den Schätzungen verbundenen Risiken, der bestehenden Ermessensspielräume sowie der Sensitivität der Bewertung liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G. zur bilanziellen Bewertung und der Zeitwertermittlung der Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN“ und „ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND DER KAPITALANLAGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2022“ im Anhang enthalten.



Prüferische Reaktion

Zur Prüfung der Bewertung der Kapitalanlagen haben wir risikoorientiert folgende wesentliche Prüfungshandlungen vorgenommen:

Hinsichtlich der bilanziellen Bewertung der Kapitalanlagen haben wir geprüft, ob der Aufbau der vorhandenen Prozesse und Kontrollen sachgerecht und die Kontrollen wirksam waren. Wir haben uns davon überzeugt, dass die von der Gesellschaft angewendeten Bewertungsregeln sowohl für die wie Anlagevermögen bewerteten Bestände, als auch für die wie Umlaufvermögen bewerteten Kapitalanlagen mit den anzuwendenden Vorschriften der §§ 341b und 341c HGB im Einklang stehen. Über aussagebezogene Prüfungshandlungen haben wir die Zugangsbewertung zu Anschaffungskosten und die von der Gesellschaft vorgenommenen Zu- und Abschreibungen auf deren Richtigkeit geprüft. Ebenfalls durch aussagebezogene Prüfungshandlungen haben wir für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen mit negativen Bewertungsreserven die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zur Dauerhaftigkeit von bestehenden Wertminderungen und für vormals abgeschriebene Kapitalanlagen die Annahmen über einen möglichen Wegfall der Gründe dieser Abschreibungen nachvollzogen. Für die wie Umlaufvermögen bewerteten Bestände wurde die sachgerechte Durchführung von verpflichtenden Abschreibungen auf niedrigere Börsen- oder Marktpreise bzw. beizulegende Werte und ebenfalls die Annahmen zum Wegfall der Gründe ehemals durchgeführter Abschreibungen in Einzelfällen geprüft.

Hinsichtlich der Zeitwertermittlung haben wir den Aufbau der diesbezüglichen Prozesse und enthaltenen Kontrollen und deren Wirksamkeit geprüft. Bei Kapitalanlagen mit Börsen- oder Marktpreisen haben wir diese in Einzelfällen nachvollzogen. Für Kapitalanlagen ohne Börsen- oder sonstige Marktpreise haben wir über aussagebezogene Prüfungshandlungen die verwendeten Bewertungsmodelle und die eingehenden Inputfaktoren, z.T. auch die sachgerechte Verwendung von mitgeteilten Nettoinventarwerten der Emittenten bzw. Fondsgesellschaften geprüft. Bei der Beurteilung haben wir unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt und anerkannte Marktpraktiken berücksichtigt.

2. BEWERTUNG DER DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Sachverhalt

Im Jahresabschluss der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G. zum 31. Dezember 2022 wird eine Deckungsrückstellung in Höhe von brutto EUR 16,1 Mrd. ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil von 77,4 % an der Bilanzsumme.

Die Bewertung der Deckungsrückstellung erfolgt gemäß § 341f HGB und § 25 RechVersV grundsätzlich einzelvertraglich, prospektiv und ermittelt sich aus dem Barwert der zukünftigen Leistungen abzüglich des Barwerts der zukünftigen Beiträge. Nur wenn die Ermittlung zukünftiger Verpflichtungen und Beiträge nicht möglich ist, erfolgt die Berechnung aufgrund der aufgezinnten Einnahmen und Ausgaben der vorangegangenen Geschäftsjahre. Grundlage sind die der Aufsichtsbehörde gemäß § 143 VAG mitgeteilten Berechnungsgrundlagen bzw. die von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftspläne.

Basis der Bewertung bilden Annahmen zu Biometrie sowie zu Kosten- und Zinsentwicklungen unter zusätzlicher Berücksichtigung von Zinsverstärkungen (Zinszusatzreserve sowie Zinsauffüllung im Altbestand).

Das Risiko für den Jahresabschluss besteht in der nicht vollständigen Berücksichtigung der Vertragsdaten bei der Ermittlung und einer Unter- bzw. Überbewertung der Deckungsrückstellung infolge einer nicht korrekten Anwendung oder



Ermittlung der Berechnungsparameter. Infolgedessen und aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung für den Jahresabschluss liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G. zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind in dem Abschnitt „BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN“ im Anhang enthalten.

Prüferische Reaktion

Zur Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen vorgenommen, die von unseren Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik durchgeführt wurden:

Wir haben zunächst das von der Gesellschaft eingerichtete interne Kontrollsystem zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung geprüft und die implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Wirksamkeit nachvollzogen. Dabei standen insbesondere die Kontrollen zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Vertragsdaten im Bestandsführungssystem und im parallel geführten Statistiksystem, die kontrollierende Vergleichsrechnung einzelvertraglicher Deckungsrückstellungen zwischen diesen beiden Systemen und die Kontrollen zur systemgestützten Berechnung der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen im Vordergrund.

Hierauf aufbauend haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung einschließlich der Zinsverstärkungen vorgenommen. In Einzelfällen haben wir die von der Gesellschaft berechneten Ergebnisse einzelvertraglicher Deckungsrückstellungen nachgerechnet und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. In diesem Zusammenhang haben wir auch geprüft, ob die Zinsverstärkungen entsprechend den gesetzlichen bzw. geschäftsplanmäßigen Festlegungen ermittelt wurden und Annahmen zu Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten nachvollziehbar erfolgt sind. Dabei wurde auch in Einzelfällen geprüft, ob der Berechnung der Zinsverstärkung zugrunde liegende Referenzzins zutreffend berücksichtigt wurde.

Im Weiteren haben wir die Implementierung neuer Tarife in die Systeme in Einzelfällen nachvollzogen und die uns vom Verantwortlichen Aktuar gegebenen Erläuterungen zu seiner versicherungsmathematischen Bestätigung gewürdigt. Dabei haben wir uns insbesondere mit seiner Einschätzung zu den in die Bewertung der Deckungsrückstellung eingehenden Bewertungsparametern befasst, diese auf ihre Angemessenheit hin überprüft und uns davon überzeugt, dass seine Erläuterungen keine Aussagen enthalten, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- » auf die in Abschnitt „STRATEGISCHE ERFOLGSFAKTOREN“ des Lageberichts verwiesene, gesondert veröffentlichte nicht finanzielle Erklärung,
- » die in Abschnitt „ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung,
- » den in Abschnitt „BERICHT ÜBER GLEICHSTELLUNG UND ENTGELTGLEICHHEIT“ veröffentlichten Entgeltbericht,
- » die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.



Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen



Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- » beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- » beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.



- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. April 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. November 2022 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ole Keppeler.

Köln, 3. März 2023

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Capousek
Wirtschaftsprüfer

gez. Keppeler
Wirtschaftsprüfer



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich insbesondere vom Vorstand regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die Chancen und Risiken, die finanzielle Situation sowie über die Lage des Unternehmens schriftlich und mündlich unterrichten lassen. In turnusmäßigen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat eingehend über die geschäftlichen Aktivitäten des Unternehmens informiert, mit dem Vorstand beraten und die notwendigen Beschlüsse gefasst. Neben einer mündlichen Berichterstattung des Vorstandes in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse haben die Mitglieder des Aufsichtsrats vierteljährlich schriftliche Berichte erhalten, die auch die Geschäftsentwicklung wesentlicher Tochterunternehmen beinhaltete. Für Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, hat der Vorstand Einwilligungen und Genehmigungen eingeholt.

Zusätzlich zu den turnusmäßigen Sitzungen haben Mitglieder des Aufsichtsrats mit Mitgliedern des Vorstands in Einzelgesprächen sowie in einem Strategie-Meeting spezielle Fragen und die jeweils aktuelle Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie die zukünftige Entwicklung beraten. In internen Web-Konferenzen hat der Aufsichtsrat die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vorbereitet.

Zur angemessenen Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse gebildet: einen Prüfungsausschuss, einen Ausschuss für Kapitalanlagen und einen Vertragsausschuss. Die Ausschüsse haben die sie betreffenden Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereitet.

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenz-Profil der Mitglieder des Aufsichtsrats erstellt, das kontinuierlich überprüft wird, um eine angemessene Besetzung des Gremiums abzusichern und Themen für die interne Fortbildung festzulegen.

Der Abschlussprüfer, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht und der Bericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrates fristgerecht vorgelegt.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht hat der Aufsichtsrat unter Hinzuziehung der Berichte des Abschlussprüfers und des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats vorschriftsmäßig geprüft. In der bilanzfeststellenden Sitzung vom 20. März 2023 haben Vertreter des Abschlussprüfers über ihre wesentlichen Prüfungsergebnisse und der Verantwortliche Aktuar über seinen Erläuterungsbericht zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Mit dem Ergebnis des Prüfungsberichts der Abschlussprüfer stimmt der Aufsichtsrat überein und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.

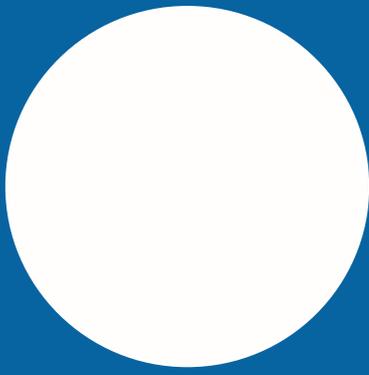
Der Aufsichtsrat hat ferner den nichtfinanziellen Bericht (§ 289b HGB) geprüft; er erhebt keine Einwendungen.

Allen Mitarbeitenden dankt der Aufsichtsrat für ihre engagierten Leistungen, mit denen sie zu guten Geschäftsergebnissen und zu einem hohen Ansehen der VOLKSWOHL BUND Versicherungen im Markt beigetragen haben.

Dortmund, den 20. März 2023

Der Aufsichtsrat

Dr. Joachim Maas, Vorsitzender



FÜR DAS, WAS KOMMT.

